

Inhaltsverzeichnis

12.05.2016 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFA
Niederschrift ö. HFA 03.03.2016
Niederschrift ö. HFA 14.01.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Feuerwehrgerätehaus Bornheim Vorlage Vorlage: 277/2016-3	Vorlage: 277/2016-3 Vorlage: 277/2016-3
Top Ö 6	Stellungnahme FWGH Bornheim Wehrführung Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen Vorlage Vorlage: 264/2016-3	Vorlage: 264/2016-3 Vorlage: 264/2016-3
Top Ö 7	Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Bornheim vom 31.10.2000 Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 Vorlage Vorlage: 149/2016-2	Vorlage: 149/2016-2 Vorlage: 149/2016-2
Top Ö 8	Übersicht über Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016 Vorlage Vorlage: 202/2016-2	Vorlage: 202/2016-2 Vorlage: 202/2016-2
Top Ö 9	Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2015-2016 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage Vorlage: 203/2016-2	Vorlage: 203/2016-2 Vorlage: 203/2016-2
	02 Entwurf Bilanz Jahresabschluss 2015 Vorlage: 203/2016-2	Vorlage: 203/2016-2
	03 Entwurf Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2015	

	Vorlage: 203/2016-2	Vorlage: 203/2016-2
	04 Entwurf Finanzrechnung Jahresabschluss 2015 Vorlage: 203/2016-2	Vorlage: 203/2016-2
	06 Entwurf Anhang Jahresabschluss 2015 Vorlage: 203/2016-2	Vorlage: 203/2016-2
	06a Entwurf Anlage zum Anhang Jahresabschluss 2015 Vorlage: 203/2016-2	Vorlage: 203/2016-2
	07 Entwurf Anlagenspiegel Jahresabschluss 2015 Vorlage: 203/2016-2	Vorlage: 203/2016-2
	08 Entwurf Forderungsspiegel Jahresabschluss 2015 Vorlage: 203/2016-2	Vorlage: 203/2016-2
	09 Entwurf Verbindlichkeitenspiegel Jahresabschluss 2015 Vorlage: 203/2016-2	Vorlage: 203/2016-2
	10 Entwurf Übersicht Investitionen 2015	
Top Ö 12	Einrichtung einer Stelle zur Eruiierung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen (Vorlage 416/2015-11) Vorlage	Vorlage: 150/2016-11
Top Ö 13	Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW Vorlage Vorlage: 241/2016-2	Vorlage: 241/2016-2
Top Ö 14	Abgleich NKF-Kennzahlen Bornheim mit GPA-Benchmarking Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2016 betr. Konzept für städtischen Ordnungsdienst Vorlage Vorlage: 101/2016-3	Vorlage: 101/2016-3
Top Ö 15	Antrag Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. Bürger-Kommunikation modernisieren Vorlage Vorlage: 176/2016-11	Vorlage: 176/2016-11
Top Ö 16	Antrag Antrag der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Einstellung des Angebots "Mitfahren.Bornheim" Vorlage Vorlage: 200/2016-11	Vorlage: 200/2016-11
Top Ö 18	Antrag Mitteilung betr. Wohnungseinbruchradar	Vorlage: 270/2016-3

Top Ö 20

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 270/2016-3

Vorlage:
270/2016-3

Informationsschreiben PP Bonn

Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Zwischenbilanz des
Klimamanagers

Vorlage:
201/2016-11

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 201/2016-11

Vorlage:
201/2016-11

Anfrage

Einladung



Sitzung Nr.	29/2016
HFA Nr.	3/2016

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 21.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

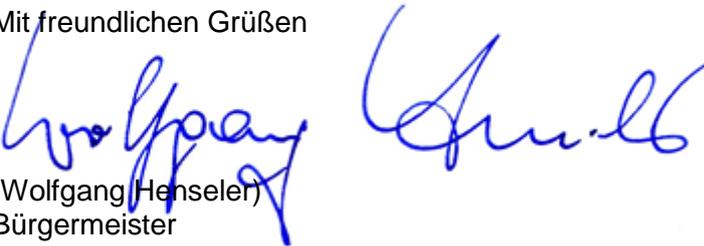
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 12.05.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 02/2016 vom 14.01.2016 und 15/2016 vom 03.03.2016	
4	Standortkonzept Jugendamt und Erweiterung Rathaus der Stadtverwaltung Bornheim	274/2016-6
5	Feuerwehrgerätehaus Bornheim	277/2016-3
6	Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen	264/2016-3
7	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015	149/2016-2
8	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016	202/2016-2
9	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2015	203/2016-2
10	Unterbringung von Flüchtlingen	286/2016-5
11	Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eines/einer Beigeordneten	271/2016-11
12	Einrichtung einer Stelle zur Eruiierung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen (Vorlage 416/2015-11)	150/2016-11
13	Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW	241/2016-2
14	Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2016 betr. Konzept für städtischen Ordnungsdienst (Rat 18.02.2016, Rat 07.04.2016)	101/2016-3
15	Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. Bürger-Kommunikation modernisieren (Rat 07.04.2016)	176/2016-11
16	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Einstellung des Angebots "Mitfahren.Bornheim"	200/2016-11
17	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Forum und SPD vom 09.03.2016 betr. Verhinderung von Lärmbelastigungen auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten	227/2016-3
18	Mitteilung betr. Wohnungseinbruchradar	270/2016-3

19	Mitteilung betr. Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen- dienst	278/2016-11
20	Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Zwischenbilanz des Klimamanagers	201/2016-11
21	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	281/2016-1
22	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
23	Unterbringung von Flüchtlingen	287/2016-5
24	Vergaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen	288/2016-1
25	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	282/2016-1
26	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **03.03.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	15/2016
HFA Nr.	2/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Heßling, Günter CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Lehmann, Michael Fraktion-DIE LINKE
Marx, Bernd CDU-Fraktion
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim UWG/Forum-Fraktion
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen fraktionslos
Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Aharchi, Loubna SPD-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Müller, Marc CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Awwad, Dahlia
Bargon, Andrea
Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf Kämmerer
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Else UWG/Forum-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Oster, Thomas CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	061/2016-2
4	Aktuelle Informationen zur Unterbringung von Flüchtlingen	153/2016-5
5	Personalbedarf Amt 5- Amt für Soziales, Senioren und Integration	143/2016-11
6	Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	199/2016-2
7	Mitteilung betreffend Jahresabschluss 2015 - vorläufiges Ergebnis	129/2016-2
8	Mitteilung betr. Umsetzung Stadtmarketing-Prozess Bornheim	106/2016-11
9	Mitteilung betr. Veranstaltungen der Stadt Bornheim	672/2015-11
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	146/2016-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt
6 „Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“,
Vorlage Nr. 199/2016-2,
zu erweitern und
2. den neuen Tagesordnungspunkt 6 nach Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 6 - 13 zu neuen TOP 7 - 14.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 11.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	061/2016-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Stand der Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses zur Kenntnis.

- Einstimmig -

4	Aktuelle Informationen zur Unterbringung von Flüchtlingen	153/2016-5
----------	--	-------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

1. Der Bürgermeister bittet bei der den Fraktionsvorsitzenden übermittelten Liste (Wann, welche Anlagen voraussichtlich bezugsfertig werden) bei der Wohnanlage Brenig den Termin 04. April in 11. April zu ändern.
2. Aufnahme von 50 Flüchtlingen pro Monat.
3. Bis Anfang April ist eine Anlage Am Ühlchen und im Mai ist ein weiterer Teil der Anlage Am Ühlchen nicht mehr nutzbar. Es ist die zusätzliche Nutzung der Turnhalle in Uedorf vorgesehen.
4. Terminierung der Bürgergespräche 09. März in Sechtem und 15. März in Waldorf, Standort Feldchenweg.
5. Nach den Osterferien Bürgergespräche in Bornheim zum Standort Sechtemer Weg und Standort Allerstraße in Hersel.
6. In Waldorf und Sechtem wird eine Zahl von 100 Flüchtlingen vorgesehen. Dort soll die Verpflegung von den Bewohnern selber erfolgen.
7. Angebot für die Betreuung von Flüchtlingskindern, Sprachunterricht, Erschließung von Räumlichkeiten.
8. Benennung von Grundstücken.
9. Realisierung von Festbauten, Fördermittel, Kontaktaufnahme zu Investoren.
10. Finanzen, Mittel des Landes, Prüfung der Konnexitätsfrage.

Zusatzfrage AM Koch

1. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen dem gegründeten Verein zur Wohnraumsuche und der Stadt aus?
2. Können den Suchenden und den Ratsmitgliedern die Kriterien für die Wohnraumsuche zur Verfügung gestellt werden.

Antwort:

Die Zusammenarbeit ist intensiv, der Bürgermeister arbeitet als Beisitzer im Vorstand des Vereins mit.

Die Verwaltung ist dabei diese Daten zusammenzustellen, um diese dann zur Verfügung zu stellen.

5	Personalbedarf Amt 5- Amt für Soziales, Senioren und Integration	143/2016-11
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung

1. mit der bedarfsorientierten Einstellung von Sachbearbeitern der Leistungsgewährung und Sozialarbeitern in Amt 5 unter Verrechnung auf freie Stellen im Gesamtstellenplan des Jahres 2016 auf Basis der in der Anlage dargestellten Modellrechnung. Hierbei ist die aktuelle Fallzahlenentwicklung zu Grunde zu legen.
2. mit der Ausweisung der Stellen im Stellenplanentwurf 2017/2018.

- Einstimmig -

6	Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	199/2016-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

1. die Tagesordnung aufgrund äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ zu erweitern,
2. gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 2 S.1 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Bornheim anstelle des Rates über die Teilnahme der Stadt Bornheim am Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" (Dringlichkeitsentscheidung),
3. nimmt den gestellten Antrag vom 19.02.2016 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Mitteilung betreffend Jahresabschluss 2015 - vorläufiges Ergebnis	129/2016-2
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

8	Mitteilung betr. Umsetzung Stadtmarketing-Prozess Bornheim	106/2016-11
----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

AM Züge teilt mit, dass gestern in Sechtem eine Interessengemeinschaft Sechtemer Gewerbebetreiber gegründet wurde.

AM Marx

Wann werden die Diskussionen in den Orten stattfinden?

Antwort:

Es liegt noch kein konkreter Zeitplan vor. Nach dem 08.03.2016 wird ein Zeitplan übermittelt.

9	Mitteilung betr. Veranstaltungen der Stadt Bornheim	672/2015-11
----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Kleinekathöfer

Könnte dieses Jahr gewährleistet werden, dass der Herseler Herbst und das Fest der Nationen an zwei verschiedenen Sonntagen stattfinden kann?

Antwort:

Wird geprüft.

10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	146/2016-1
-----------	---	-------------------

Keine.

11	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Heller betr. Förderung des Breitbandausbaus (gestellte Anfragen der letzten Sitzung bezüglich WLAN)

Antwort:

Diesbezüglich erfolgt noch eine Mitteilung.

AM Marx betr. Breitbandausbau

1. Bürgern wurde von Telekommitarbeitern erzählt, dass sie das schnelle Internet bei der Telekom nicht erhalten können, sondern dafür zu Netcologne wechseln müssten

Stimmt diese Aussage?

Antwort:

Es kann nicht sein, dass Telekomkunden zu Netcologne wechseln müssen, um ein schnelleres Internet zu bekommen. Diese sollten bei ihrem Anbieter darauf bestehen, schnelleres Internet zu erhalten und einen Termin genannt zu bekommen.

2. Könnte die Stadt dies nochmals mit Netcologne klären, da man Kunden im Telekomshop gesagt hat, man müsste für schnelleres Internet zu Netcologne wechseln?

Antwort:

Die Wirtschaftsförderung wird gebeten dies mit der Telekom zu klären.

AM Kleinekathöfer betr. Warnung in der Presse seitens der Stadtverwaltung vor dubiosen Energieberatern. In Bornheim sammelt ein dubioser Verein für Kinder- und Jugendarbeit. Wird seitens der Stadt nur auf Hinweis von der Polizei gewarnt oder würde auf Grund eines solchen Hinweises auch eine Warnung an die Presse weitergeben?

Antwort:

Die Stadt warnt nur, wenn städtische Aufgaben berührt sind.

Sonst sind die Hinweise an die Polizei zu geben, da diese dann über die Presse informiert.

AM Hanft betr. Thema Wohnen; Handlungskonzept für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis in einer Art Regionalplan auf den Weg zu bringen

Sind diesbezüglich schon Überlegungen auf den Weg gebracht worden?

Antwort:

Es gibt von Seiten des Kreises in Abstimmung mit den Kommunen dieses Wohnungskonzept für den Kreis, welches von der Kreissparkasse unterstützt wird. Dies ist auf den Weg gebracht und wird vom Kreis federführend umgesetzt.

Ende der Sitzung: 19:16 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim am Donnerstag, 14.01.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	02/2016
HFA Nr.	1/20166

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	ab TOP 7 tw.
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion	
Weiler, Jürgen	fraktionslos	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf Kämmerer
Paulus, Wolfgang Dr.
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter
Seck, Thomas
Walter, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Marx, Bernd	CDU-Fraktion

Schmitz, Heinz Joachim
Söllheim, Michael
Wirtz, Hans-Dieter

UWG/Forum-Fraktion
CDU-Fraktion
CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 63/2015 vom 01.10.2015 und Nr. 76/2015 vom 19.11.2015	
4	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Roisdorf getroffenen Festsetzungen	632/2015-7
5	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Dersdorf getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX	651/2015-7
6	Doppelhaushalte für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020	694/2015-2
7	Brandsicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehr	011/2016-3
8	Gerätewart für die Freiwillige Feuerwehr	012/2016-3
9	Aktuelle Information zur Aufnahme von Flüchtlingen	027/2016-5
10	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2015 (Eingang 02.11.2015) betr. Weiterentwicklung des Frauenförderplanes	657/2015-GB
11	Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2015 betr. Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW	678/2015-2
12	Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.11.2015 betr. Förderung des Breitbandausbaus	680/2015-11
13	Mitteilung betr. Ausschreibungstext zur freierwerbenden Stelle des Beigeordneten für das Dezernat 3	044/2016-11
14	Mitteilung betr. Stellungnahme Kommunalaufsicht zur Weiterführung der Schulsozialarbeit	676/2015-2
15	Mitteilung betreffend Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2015	681/2015-2
16	Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	687/2015-2
17	Mitteilung betr. Umsetzung Stadtmarketing-Prozess Bornheim	703/2015-11
18	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	022/2016-1
19	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 19.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 63/2015 vom 01.10.2015 und Nr. 76/2015 vom 19.11.2015	
----------	---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 63/2015 vom 01.10.2015 und Nr.76/2015 vom 19.11.2015 keine Einwände.

4	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Roisdorf getroffenen Festsetzungen	632/2015-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende

Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Roisdorf getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.2015

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX. 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Roisdorf, Flur 22, Flurstück 86 wird eingezogen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

5	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Dersdorf getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX	651/2015-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende

Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Dersdorf getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfa-

len in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX.XXXX folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 73, Flurstück 68, wird auf einer Länge von 63,50 m eingezogen.

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 73, Flurstück 375, wird auf einer Länge von 35 m eingezogen.

Die betroffenen Wegestrecken sind in dem beigefügten Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

6	Doppelhaushalte für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020	694/2015-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 Doppelhaushalte aufzustellen.

- Einstimmig -

7	Brandsicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehr	011/2016-3
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss

nimmt Kenntnis von dem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion

(Der Rat beschließt, dass die Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim für Leistung des Brandsicherheitswachdienstes auf 8,50 Euro je Stunde festgesetzt wird. Das bisherige Verzehrgeld entfällt. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, die Höhe der Aufwandsentschädigung zu den Haushaltsberatungen 2019/20 zu evaluieren und unter Berücksichtigung der in anderen Kommunen gezahlten Stundensätze gegebenenfalls durch den Haupt- und Finanzausschuss anzupassen) und verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat

- Einstimmig -

8	Gerätewart für die Freiwillige Feuerwehr	012/2016-3
----------	---	-------------------

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen darüber hinaus, den über 3.969 Stunden hinausgehenden Bedarf an Gerätewart-Stunden zumindest näherungsweise zu kalkulieren und für die Haushalts- und Stellenplanberatungen 2017 eine für diesen Arbeitsumfang ausreichende Anzahl an Gerätewart-Stellen vorzusehen. Hierbei soll ebenfalls die Einstufung der Entgeltgruppe überprüft werden. Der Rat ist unter Berücksichtigung des schon jetzt feststehenden Aufgabenvolumens der Auffassung, dass die Feuerwehr der Stadt Bornheim drei Gerätewarte in Vollzeit-Beschäftigung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Gewährleistung der Sicherheit benötigt, wird mit einem Stimmenverhältnis von

11 Stimmen für den Antrag (CDU, FDP)

11 Stimmen gegen den Antrag (SPD, UWG, B90/Die Grünen, LINKE, Weiler, BM) abgelehnt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt der Einstellung eines weiteren Gerätewartes unter Verrechnung auf den Gesamtstellenplan zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende unbefristete Stelle im Stellenplan 2017 sowie die notwendigen Sachkosten im Haushaltsplanentwurf 2017 vorzusehen.

- Einstimmig -

9	Aktuelle Information zur Aufnahme von Flüchtlingen	027/2016-5
----------	---	-------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

10	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2015 (Eingang 02.11.2015) betr. Weiterentwicklung des Frauenförderplanes	657/2015-GB
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung,

- den Frauenförderplan fortzuschreiben und dem Ausschuss und auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen auch dem Rat vorzustellen,
- der Gleichstellungsbeauftragten die Möglichkeit zu geben über aktuelle Projekte und Entwicklungen zu berichten und zukünftig einmal jährlich eine Mitteilung über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten vorzulegen,
- darzustellen, welche Maßnahmen unternommen werden, um mehr männliche Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsbereich einzustellen.

- Einstimmig -

11	Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2015 betr. Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW	678/2015-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2015 und die hierzu vorliegende Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, in einem ersten Schritt zu den übereinstimmenden Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets und des GPA-Kennzahlensets den im Sinne der Antragstellung gewünschten Vergleich auf der Basis der Daten des Jahresabschlusses 2015 vorzunehmen und dem Haupt- und Finanzausschuss hierzu im II. Quartal 2016 zu berichten.

- Einstimmig -

12	Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.11.2015 betr. Förderung des Breitbandausbaus	680/2015-11
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen AM Heller

1. Hat die Stadt für den SBB Fördermittel beantragt?
2. Wurden Mittel für das freie WLAN abgerufen?

Antwort:

Wird geprüft.

13	Mitteilung betr. Ausschreibungstext zur freiwerdenden Stelle des Beigeordneten für das Dezernat 3	044/2016-11
-----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

14	Mitteilung betr. Stellungnahme Kommunalaufsicht zur Weiterführung der Schulsozialarbeit	676/2015-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage

AM Hanft

Wie kommt der Sinneswandel der Kommunalaufsicht und mit welcher Begründung ist dies geschehen?

Antwort:

Die Kommunalaufsicht hat auf Grund der Besonderheiten des Einzelfalls und nach Gesprächen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine Ausnahmeregelung gefunden.

15	Mitteilung betreffend Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2015	681/2015-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Heller betr. Gewerbesteueraufkommen

1. Handelt es sich dabei um einen einmaligen Fall oder begleitet uns dies schon über Jahre?

Antwort:

Das sind aktuelle Erkenntnisse, die sich aus Klageverfahren ergeben.

- 2 Was ist der Grund für die Klage?

Antwort:

Grund der Klage ist, dass die die Gewerbesteuer nachzahlen mussten, nicht einverstanden sind.

AM Hanft

Kann man eine Auskunft darüber geben, welche Konsequenzen diese Entwicklung auf das Haushaltssicherungskonzept hat?

Antwort:

Dafür ist es zu früh. Im März wird die Aufwandssituation vorgestellt. Dann könnte ein Ausblick auf die weitere Situation gegeben werden.

16	Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	687/2015-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

17	Mitteilung betr. Umsetzung Stadtmarketing-Prozess Bornheim	703/2015-11
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Velten betr. Gesamtkosten 29.769 Euro, getroffener Beschluss sah keine Kosten vor. Woher kommen diese Gelder und wie sind diese gedeckt?

Antwort:

Mit dem eigenen Personal der Stadt ist dies nicht leistbar. Wenn ein Stadtmarketing-Prozess gewünscht ist, kostet dieser Geld.

Das Geld muss aus dem städtischen Haushalt genommen werden, wo städtische Beratungsleistungen verankert sind.

AM Kleinekathöfer betr. Beschluss Stadtmarketing-Prozess für die gesamte Stadt

Kann die Verwaltung sich vorstellen, dass den Mitgliedern der SPD bewusst war, dass dies ein Prozess sein wird, der nicht zum Nulltarif zu haben ist?

Antwort:

Der Bürgermeister kann sich das vorstellen und geht davon aus, dass sich auch alle anderen das vorstellen können.

AM Heller

Kann die getroffene Beschlusslage des Ausschuss für Stadtentwicklung nochmals geprüft werden?

Antwort:

Wird geprüft.

18	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	022/2016-1
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen

Mitteilung betr. Veränderungen im Filialnetz der Deutschen Post AG in Bornheim

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

AM Kleinekathöfer (19.11.2015)

1. Kann zukünftig sichergestellt werden, dass bei Absagen von Sitzungsterminen dies mit dem Vorsitzenden des Ausschusses besprochen wird?
2. Ist es möglich, noch eine Sitzung des Integrationsrates im Dezember stattfinden zu lassen?

Antwort:

Es hat ein Gespräch des Bürgermeisters mit dem Vorsitzenden des Integrationsrates stattgefunden. Es wurde sich hinsichtlich der Verfahrensweise und der Arbeit des Integrationsrates für das Jahr 2016 auf verschiedene Punkte verständigt.

Die Räumlichkeiten im Servatiusweg wurden dem Integrationsrat, dem Seniorenbeirat und dem Kinder- und Jugendparlament für ihre Arbeit zu Nutzung angeboten.

19	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Prinz betr. Brief bezüglich Verjährungsfristen an die Anlieger des Rheinufers einen Tag vor Weihnachten

1. Welche direkten Kosten sind der Stadt Bornheim in Rechnung gestellt worden?
2. Welche indirekten Kosten kommen auf die Stadt Bornheim zu?

Antwort:

Die Stadt hat ein entsprechendes Schreiben nach Weihnachten erhalten. In diesem Schreiben wurde die Stadt nicht unmittelbar mit Forderungen konfrontiert, sondern mit dem Begehren einer Feststellung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gegenüber der Bezirksregierung eine Festsetzung nach dem WHG vorzunehmen. Die Beträge, die an die Stadt gestellt worden sind, sind nicht nachvollziehbar und recht abenteuerlich.

Das umfassende Schreiben wird seitens der Stadtverwaltung mit einem Rechtsbeistand aufbereitet und sobald ein Ergebnis vorliegt wird der Ausschuss informiert.

AM Hanft betr. Erklärung aller Ratsmitglieder bezüglich nicht öffentlicher Sitzungsvorlagen.
Sind zwischenzeitlich alle Erklärungen unterschrieben zurückgesandt worden?

Antwort:

Nein, es haben noch nicht alle unterschrieben.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
Rat	19.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	277/2016-3
Stand	13.04.2016

Betreff Feuerwehrgerätehaus Bornheim**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mögliche Standorte für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Bornheim durch einen externen Gutachter aus einsatztaktischer und planerischer Sicht prüfen zulassen. Die Prüfung soll unter der Vorgabe einer Zusammenlegung der Löschgruppen Bornheim und Brenig sowie einem sukzessiven Ausbau dieser Löscheinheit im Wege der Zusammenarbeit mit der Löschgruppe Dersdorf erfolgen.

Sachverhalt

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 09.06.2015 das Ergebnis des Gutachtens zur Frage der Kostenschätzung zur Erweiterung oder zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bornheim in Form einer Machbarkeitsstudie vorgelegt.

Basis für das Gutachten war das durch die Mitglieder des Arbeitskreises „Feuerwehrgerätehaus Bornheim“, erarbeitete Raumkonzept.

Nach intensiven Erörterungen in der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere mit den Mitgliedern der Löschgruppen Roisdorf, Bornheim, Brenig und Dersdorf und dem Arbeitskreis „Feuerwehrgerätehaus Bornheim“ sowie der gesamten Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr, konnte der Wehrleiter der Verwaltung die Stellungnahme vom 19.01.2016 abgeben, die als Anlage beigefügt ist. In der Stellungnahme wird für den Standort Bornheim ein Neubau als Ersatz für das bestehende Feuerwehrgerätehauses befürwortet.

Ein Neubau wird im Bereich nordwestlich vom jetzigen Standort in Bornheim empfohlen. Die Löschgruppe Brenig soll in diesen neuen Standort sofort mit eingebunden werden. Ebenfalls soll mittelfristig die Löschgruppe Dersdorf an diesen Standort angegliedert werden.

Der Standort sollte auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Langlebigkeit des Gebäudes im Sinne einer nachhaltigen Planung für eine eventuelle spätere hauptamtliche Wache erweiterbar sein. Hieraus folgt, dass der Standort einsatztaktisch auch für diese Funktion geeignet sein sollte. Eine günstige Verkehrsanbindung zum schnellstmöglichen Erreichen aller 14 Ortschaften im Stadtgebiet Bornheim wird als wichtig empfohlen.

Nach Empfehlung der Wehrleitung soll über ein externes Gutachten in Ergänzung des Brandschutzbedarfsplanes der Neustandort geprüft werden und das Ergebnis mit in die Entscheidung über einen Neubau einfließen.

Finanzielle Auswirkungen

Laut angeforderten Angeboten externer Gutachter ca. 4.500 Euro.
(Einige Angebote weisen die Kosten für die Begutachtung des Standortes Bornheim nicht separat aus, sondern beziehen diese in die gesamten Gutachterleistungen ein.)

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme der Wehrführung

Freiwillige Feuerwehr



Feuerwehr Bornheim Steinacker 8, 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Bürger- und Ordnungsamt
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, den 19.01.2016

Standort FWGH Bornheim

Stellungnahme:

Den Mitgliedern der Löschgruppen Roisdorf, Bornheim, Brenig und Dersdorf sowie allen Führungskräften der Feuerwehr Bornheim wurde am 16.06.2015 die Gelegenheit gegeben sich zum Sachstand über mögliche Maßnahmen zum Standort Bornheim zu informieren und zum Thema zu diskutieren. Es wurde der Stand der Planung und Überlegungen durch die Wehrführung und die Firma BauTec präsentiert. In verschiedenen Löschgruppen wurde das Thema nochmals intern besprochen. Hierbei wurden Führungskräfte als auch die Mannschaft eingebunden.

Aufgrund der Auswertung der vorliegenden Zahlen, Daten und Fakten sowie den Erfahrungen aus Übungs- und Einsatzdienst, weiter aus den Kenntnissen der vielen Gruppen- und Einzelgespräche mit den Feuerwehrkräften, kommt die Wehrführung zu folgendem Meinungsbild.

Freiwillige Feuerwehr



Der Standort Bornheim sollte weiter als zentraler Hauptstandort ausgebaut werden. Eine Rückführung bzw. Umsetzung von vorh. Fahrzeugen oder Einstellung von neuen Fahrzeugen ist aus platztechnischen Gründen nicht möglich. Es müssten dann mindestens 4 Standorte umgebaut werden.

Die örtlichen Gerätehäuser sind, unserer Einschätzung nach für maximal eine Einheit mit Brandschutz- und ggf. mit TH- Komponente ausgerichtet.

Sonderfahrzeuge stehen am Standort Bornheim, wobei Diese dann an der Einsatzstelle von Kräften aus versch. Einheiten bedient werden.

Hier ist dann die Einbindung nach fachlicher Kompetenz und Interessen in verschiedenen Gebieten möglich z.B. ABC, Messen, Dekon, IUK usw. Diese Kräfte können dann auch gezielt ausgebildet / weitergebildet und über Melder alarmiert werden. Den Universalfeuerwehrmann wird es nach unserer Meinung auf Dauer nicht mehr geben.

Auch aufgrund des demographischen Wandels macht die Verteilung von Sonderfahrzeugen auf andere Löschgruppen keinen Sinn, da bei sinkenden Mitgliederzahlen keine zusätzlichen Aufgaben von einer Löschgruppe alleine ausgeführt werden können.

Eine Zusammenlegung von Standorten wird auf Dauer unumgänglich sein. Auch wenn die Wehrführung die Eigenständigkeit der Löschgruppen grundsätzlich befürwortet, ist bedingt durch sinkende Mitgliederzahlen auf Dauer kein Übungsbetrieb mit Einheiten unter 20 Mitglieder sinnvoll. Die vereinsmäßigen Aktivitäten, im Rahmen der Dorfgemeinschaft der betroffenen Löscheinheiten, können unberührt bleiben.

Konkret bedeutet das:

Freiwillige Feuerwehr



1. Für den Standort Bornheim wird ein Neubau und nicht der Umbau empfohlen. Im Verhältnis zu den Kosten beinhaltet der alte Standort zu viele Kompromisse. Insbesondere der fehlende Übungshof und die Geräuschproblematik innerhalb der Ortschaft werden als sehr bedenklich gesehen. Weiter sind keine Ausbaureserven darzustellen.
2. Ein Neubau im Bereich Nord-Westlich vom jetzigen Standort Bornheim wird empfohlen. Ausreichende Parkplätze und ein Übungshof sind nur außerhalb realisierbar.
3. Die Löschgruppe Brenig sollte an diesen Standort mit eingebunden werden. Dies wird auch von den LG. Bornheim und Brenig getragen, schon heute ist hier ein Großteil an gemeinsamen Übungen und Schulungen alltäglich.
4. Die Löschgruppe Dersdorf sollte / muss mittelfristig auch an diesen Standort eingebunden werden.
5. Der Standort sollte so gewählt werden, dass er für eine spätere hauptamtliche Wache erweiterbar ist.
6. Für eine hauptamtliche Wache stellt sich der Bereich wie unter Punkt 2. als sinnvoll.
7. Eine günstige Verkehrsanbindung zum schnellstmöglichen Erreichen der 14 Ortschaften, wird als wichtig empfohlen.
8. Da eine hauptamtliche Wache jedoch solange wie möglich verhindert werden soll, kann und muss die Tagesverfügbarkeit durch hauptamtliche Gerätewarte kompensiert werden. Hier ist also eine weitere Aufstockung bei Personalengpässen Tagsüber denkbar und sinnvoll.
9. Gegebenenfalls kann der Bereich VB auch durch eine Kraft besetzt werden, die die Tagesverfügbarkeit kompensiert und an dem neuen Standort, anstatt im Rathaus, untergebracht ist.

Freiwillige Feuerwehr



Als weitere Maßnahmen sollten und müssen die Standorte Hersel und Widdig überprüft werden. Hier muss mittelfristig aus oben genannten Gründen über eine Zusammenlegung nachgedacht werden.

Langfristig ist zu bedenken, dass fast alle Gerätehäuser Mängel aufweisen und nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen. Parkplätze sind zu wenige oder gar nicht vorhanden. Bevor größere Renovierungen getätigt werden, ist der Standort zu prüfen.

Diese in der Stellungnahme dargestellte Meinung wurde auf der Ebene der Einsatzbezirksführer diskutiert und befürwortet.

Ein externes Gutachten soll im Rahmen des BSBP diese Einschätzung prüfen.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Breuer

Helmut Ost

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
Rat	19.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	264/2016-3
Stand	07.04.2016

Betreff Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt aufgrund des neuen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Bornheim vom 31.10.2000:

4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim vom 31.10.2000

-Kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr, Verdienstausfall für Selbständige und Brandverhütungsschauen-

Die Präambel wurde wie folgt geändert:

„Aufgrund der §§ 7, 8, 41 Abs. 1 Buchst. f) und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495), der §§ 21 Abs. 1 und 3, § 26, § 52 Abs. 2, 3, 4 und 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) sowie der §§ 4, 5 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S. 448), beschließt der Rat der Stadt Bornheim folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim vom 31.10.2000.“

§ 1 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Die Stadt Bornheim unterhält für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine Freiwillige Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

(2) Die Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim sind vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung zu gewährleisten

1. bei Brandgefahren (Brandschutz),

2. bei Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Hilfeleistung) und

3. bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzgesetz)“

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Stadt Bornheim verlangt Ersatz der ihr durch den Einsatz der Feuerwehr und der hilfeleistenden Feuerwehr im Sinne von § 52 BHKG entstandenen Kosten

1. von der Verursacherin oder dem Verursacher, wenn sie oder er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer eines Industrie- oder Gewerbetriebes für die bei einem Brand aufgewandten Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel
3. von der Betreiberin oder dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß §§ 29 Abs. 1, 30 Abs. 1 Satz 1 oder 31 BHKG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
4. von der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden bei dem Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
5. von der Transportunternehmerin oder dem Transportunternehmer, der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder anderen Stoffen und Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können oder Wasser gefährdenden Stoffen entstanden ist,
6. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder von sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder Wasser gefährdenden Stoffen gemäß Nummer 5 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
7. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in den Fällen nach Nr. 8, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war,
8. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weiter geleitet hat,
9. von derjenigen Person, die vorsätzlich grundlos oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat,
10. von der Veranstalterin oder dem Veranstalter, wenn Brandsicherheitswachen in Versammlungs- bzw. Ausstellungsräumen, bei Theater-, Zirkus- und Großveranstaltungen oder aus sonstigem Anlass auf Anordnung des Bürgermeisters nach Anhörung des Leiters der Feuerwehr oder auf eigenen Antrag gestellt worden sind,

Zu den Einsatzkosten gehören auch die notwendigen Auslagen für die kostenpflichtige Heranziehung Dritter.

(3) Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Be-

hörde oder Einrichtung zur Schadenverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Stadt Bornheim die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Absatz 2 Satz 1 nicht möglich ist.

(4) Die Höhe des Kostenersatzes bestimmt sich nach dem anliegenden Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 1).

(5) Für den Kostenersatz ist die Zeit nach Minuten-Tarif lt. Anlage 1 vom Ausrücken der Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte vom Feuerwehrgerätehaus bis zur wiederhergestellten Einsatzbereitschaft maßgebend.

§ 3 erhält folgende Fassung

„(1) Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim, die über den im BHKG genannten Aufgabenbereich hinausgehen, können Entgelte erhoben werden.“

§ 4 erhält folgende Fassung

„§ 4 – Kosten und Entgeltschuldner

(1) Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Abs. 2 sind die in § 2 Abs. 2 genannten Personen verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

(2) Zur Zahlung des Entgelts für die in § 3 Abs. 1 genannten sonstigen Hilfeleistungen der Feuerwehr ist diejenige Person verpflichtet, die die Leistung in Anspruch nimmt, bestellt oder bestellen lässt. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.“

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung

„(2) Bei Schäden Dritter hat die Kostenersatzpflichtige oder der Kostenersatzpflichtige oder die Entgeltpflichtige oder der Entgeltpflichtige die Stadt Bornheim von Ersatzansprüchen freizustellen, es sei denn, dass der Feuerwehr grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.“

§ 8 erhält folgende Fassung

„Eine Forderung aufgrund dieser Satzung kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister auf Antrag ganz oder teilweise stunden, niederschlagen oder erlassen, wenn ihre Erhebung im Hinblick auf die besonderen Umstände des Einzelfalles, insbesondere mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der oder des Kostenersatz- und Entgeltpflichtigen eine unbillige Härte darstellt oder dies aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.“

III. Abschnitt erhält folgende Fassung:

„III. Abschnitt - Brandverhütungsschauen“

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung

„§ 12 - Zweck der Brandverhütungsschau

(1) Die Brandverhütungsschau dient dem Zweck, vorbeugend zu prüfen, ob Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, den Erfordernissen des abwehrenden Brandschutzes entsprechen.“

§ 13 Abs. 1 Pkt. 1 erhält folgende Fassung

„1. zur Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne von § 12 einschließlich deren Vor- und Nachbereitung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die für die Brandverhütungsschau

zuständige Dienststelle an Prüfungen der Bauaufsichtsbehörde beteiligt ist und dabei zugleich eine Brandverhütungsschau vornimmt,“

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung

„(2) Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden, insbesondere der Bauaufsichtsbehörde, zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Durchführung der Brandverhütungsschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandverhütungsschau tätig geworden sind.“

§ 16 erhält folgende Fassung

„§ 16 - Zeitliche Folge der Brandverhütungsschau“

(1) Die zeitliche Folge der Brandverhütungsschau richtet sich bei Objekten, die Gegenstand von Sonderbau-Verordnungen oder baurechtlichen Anordnungen sind, nach den entsprechenden baurechtlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die Brandverhütungsschau je nach Gefährdungsgrad der in der Anlage 3 aufgeführten Objekte in Zeitabständen von längstens sechs Jahren durchzuführen.

(2) Fehlen Vorschriften zu den Zeitabständen der Brandverhütungsschau, werden diese von der Stadt Bornheim unter Berücksichtigung des Gefährdungsgrades von Objekten nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.“

§ 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung

„(1) Gebührenschuldner ist die Eigentümerin oder der Eigentümer, die Besitzerin oder der Besitzer, die sonstige Nutzungsberechtigte oder der sonstige Nutzungsberechtigte des der Brandverhütungsschau unterworfenen Objektes sowie diejenige oder derjenige, die oder der eine Leistung der Brandschutzdienststelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 beantragt. Mehrere Personen im Sinne des Satzes 1 haften als Gesamtschuldner.“

§ 18 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung

„(2) Die Entrichtung der Gebühr kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Entrichtung innerhalb des angegebenen Zahlungszeitraumes eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung ist in der Regel nur auf Antrag und bei einer Gebührehöhe von über 500,00 € gegen Sicherheitsleistung zu gewähren.

(3) Von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.“

Anlage 1, Abschnitt IV, Pkt. 3 und 4 erhalten folgende Fassung

„3. Etwaige Leistungen Dritter (z.B. für die Reinigung und Entseuchung verschmutzter Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge, für Transport pp.) werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Dies gilt auch für nicht mehr zu reinigende Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge. Ist hierdurch eine Einsatzfähigkeit nicht mehr gewährleistet, erfolgt Ersatzbeschaffung auf Kosten der Kostenpflichtigen oder des Kostenpflichtigen.

4. Bei der Beschädigung von Fahrzeugen und Geräten, die von der Kostenpflichtigen oder von dem Kostenpflichtigen zu vertreten sind, sind die Wiederherstellungskosten zu ersetzen. Im Falle des Verlustes ist Ersatz zu leisten.“

Anlage 2 erhält folgende Fassung

„Zur Bemessung der Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bornheim gelten folgende Regelsätze:

1. Durchführung einer Brandverhütungsschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung

2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau entsprechend dem Arbeitsaufwand“

Sachverhalt

Das bisherige Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz (FSHG) ist mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft getreten. Das neue Gesetz „Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz“ (BHKG) gilt ab 01.01.2016.

Hierdurch waren die oben aufgeführten Änderungen erforderlich.

Folgende inhaltliche wesentliche Änderungen wurden im BHKG beschlossen:

-Die Kostenersatzpflicht der Verursacherin oder des Verursachers wurde auch auf „grob fahrlässige“ Verursachung erweitert. (siehe § 2 Abs. 2 Pkt. 1).

-Die Kostenersatzpflicht der Eigentümerin oder des Eigentümers eines Industrie- oder Gewerbebetriebes für die bei einem Brand aufgewandten Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel wurde hinzugefügt (siehe § 2 Abs. 2 Pkt. 2).

-In § 2 Abs. 2, Satz 2, wurden zur Abrechnung der Einsatzkosten die notwendigen Auslagen für die kostenpflichtige Heranziehung Dritter hinzugefügt.

-§ 2 Abs. 5 wurde so geändert, dass eine Abrechnung von Kosten nun minutengenau erfolgen kann.

-Die bisherige Brandschau wurde entsprechend der neuen Bezeichnung im BHKG in Brandverhütungsschau umbenannt (siehe Abschnitt III, §§ 12, 13, 16 sowie Anlage 2).

-Der Zeitabstand für die Wiederholung der Brandverhütungsschau wurde auf 6 Jahre geändert (siehe § 16 Abs. 1).

-Die femininen und maskulinen Substantive (z. B. die Eigentümerin oder der Eigentümer) wurden entsprechend dem BHKG angepasst.

Alle Änderungen wurden kursiv und unterstrichen hervorgehoben.

Die geänderte Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einnahmen aus den kostenpflichtigen Einsätzen sind einsatzabhängig und nicht vorhersehbar.

Anlagen zum Sachverhalt

Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Bornheim vom 31.10.2000

Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim vom 31.10.2000

-Kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr, Verdienstausschlag für Selbständige und Brandverhütungsschauen-

Aufgrund der §§ 7, 8, 41 Abs. 1 Buchst. f) und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495), der §§ 21 Abs. 1 und 3, § 26, § 52 Abs. 2, 3, 4 und 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) sowie der §§ 4, 5 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S. 448), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 07.04.2016 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim vom 31.10.2000 beschlossen:

I. Abschnitt - Kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

§ 1 – Leistungen der Feuerwehr

- (1) Die Stadt Bornheim unterhält für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine Freiwillige Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).
- (2) Die Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim sind vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung zu gewährleisten
 1. bei Brandgefahren (Brandschutz),
 2. bei Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Hilfeleistung) und
 3. bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzgesetz)
- (2) Darüber hinaus kann die Feuerwehr auf Antrag auch sonstige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch auf solche Hilfeleistungen besteht nicht.

§ 2 - Kostenersatz

- (1) Die Einsätze der Feuerwehr nach § 1 sind in der Regel kostenfrei. Ausnahmen hiervon sind in Absatz 2 geregelt.
- (2) Die Stadt Bornheim verlangt Ersatz der ihr durch den Einsatz der Feuerwehr und der Hilfe leistenden Feuerwehr im Sinne von § 52 BHKG entstandenen Kosten
 1. von der Verursacherin oder dem Verursacher, wenn sie oder er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer eines Industrie- oder Gewerbetriebes für die bei einem Brand aufgewandten Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel

3. von der Betreiberin oder dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß §§ 29 Abs. 1, 30 Abs. 1 Satz 1 oder 31 BHKG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
4. von der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden bei dem Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
5. von der Transportunternehmerin oder dem Transportunternehmer, der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder anderen Stoffen und Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können oder Wasser gefährdenden Stoffen entstanden ist,
6. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder von sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder Wasser gefährdenden Stoffen gemäß Nummer 5 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
7. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in den Fällen nach Nr. 8, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war,
8. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weiter geleitet hat,
9. von derjenigen Person, die vorsätzlich grundlos oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat,
10. von der Veranstalterin oder dem Veranstalter, wenn Brandsicherheitswachen in Versammlungs- bzw. Ausstellungsräumen, bei Theater-, Zirkus- und Großveranstaltungen oder aus sonstigem Anlass auf Anordnung des Bürgermeisters nach Anhörung des Leiters der Feuerwehr oder auf eigenen Antrag gestellt worden sind,

Zu den Einsatzkosten gehören auch die notwendigen Auslagen für die kostenpflichtige Heranziehung Dritter.

- (3) Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadenverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Stadt Bornheim die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Absatz 2 Satz 1 nicht möglich ist.
- (4) Die Höhe des Kostenersatzes bestimmt sich nach dem anliegenden Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 1).

- (5) Für den Kostenersatz ist die Zeit nach Minuten-Tarif lt. Anlage 1 vom Ausrücken der Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte vom Feuerwehrgerätehaus bis zur wiederhergestellten Einsatzbereitschaft maßgebend.

§ 3 - Entgelte für freiwillige Hilfeleistungen der Feuerwehr

- (1) Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim, die über den im BHKG genannten Aufgabenbereich hinausgehen, können Entgelte erhoben werden.
- (2) Die entgeltpflichtige Leistung der Feuerwehr kann von der Vorausentrichtung des Entgelts oder von der Hinterlegung einer Sicherheit abhängig gemacht werden.

§ 4 – Kosten und Entgeltschuldner

- (1) Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr sind die in § 2 Abs. 2 genannten Personen verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.
- (2) Zur Zahlung des Entgelts für die in § 3 Abs. 1 genannten sonstigen Hilfeleistungen der Feuerwehr ist diejenige Person verpflichtet, die die Leistung in Anspruch nimmt, bestellt oder bestellen lässt. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

§ 5 - Entstehung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Der Kostenersatzanspruch nach § 2 entsteht mit dem Ausrücken und endet mit der wiederhergestellten Einsatzbereitschaft nach Beendigung der kostenpflichtigen Leistung der Feuerwehr. Der Kostenersatz ist durch Leistungsbescheid zu erheben. Er wird mit der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig, wenn in dem Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (2) Der Entgeltanspruch nach § 3 entsteht mit Beendigung der entgeltpflichtigen Leistung der Feuerwehr. Er wird im Zeitpunkt des Entstehens fällig, wenn nicht die Stadt Bornheim einen späteren Zeitpunkt festsetzt.

§ 6 - Haftung

- (1) Die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach dieser Satzung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Bei Schäden Dritter hat die Kostenersatzpflichtige oder der Kostenersatzpflichtige oder die Entgeltpflichtige oder der Entgeltpflichtige die Stadt Bornheim von Ersatzansprüchen freizustellen, es sei denn, dass der Feuerwehr grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 7 - Befreiung von der Entgeltspflicht

Entgelte werden nicht erhoben, soweit die Leistungen der Feuerwehr

1. für von der Stadt als förderungswürdig anerkannte kultur- und Brauchtumstragende sowie sporttreibende Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen, Jugendgemeinschaften, Jugendvereinigungen, Jugendverbände, Jugendorganisationen und Einrichtungen, freiwillige Hilfsorganisationen wie DRK, DLRG, JUH, MHD usw., alle allgemeinbildenden Schulen, die Volkshochschule, die Musikschule, politische Parteien, in der Stadt erbracht werden;
2. sich auf die Teilnahme an der Kultur- und Brauchtumpflege sowie dem örtlichen Vereinsleben (z.B. Teilnahme an den Martinszügen, Karnevalsumzügen und Umzügen aus anderen Anlässen, wie Goldhochzeiten, Vereinsjubiläen u. ä.) beziehen.

§ 8 - Stundung, Niederschlagung und Erlass

Eine Forderung aufgrund dieser Satzung kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister auf Antrag ganz oder teilweise stunden, niederschlagen oder erlassen, wenn ihre Erhebung im Hinblick auf die besonderen Umstände des Einzelfalles, insbesondere mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der oder des Kostenersatz- und Entgeltspflichtigen eine unbillige Härte darstellt oder dies aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

II. Abschnitt - Verdienstaussfall

§ 9 - Verdienstaussfallentschädigung

Beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr erhalten einen Ersatz des ihnen durch Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Stadt entstandenen Verdienstaussfalls.

Der Verdienstaussfall wird für höchstens 10 Stunden je Tag gewährt.

§ 10 - Regelstundensatz

Als Ersatz des Verdienstaussfalles wird ein Betrag in Höhe von 25,00 € je angefangene Stunde (Regelstundensatz) gezahlt.

§ 11 - Höchstbetrag

Auf Antrag ist anstelle des Regelstundensatzes eine besondere Verdienstaussfallpauschale je angefangene Stunde zu zahlen, soweit ein über den Regelstundensatz hinausgehender Verdienstaussfall glaubhaft gemacht wird. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.

Der Verdienstaussfall beträgt jedoch höchstens 35,00 € je angefangene Stunde.

III. Abschnitt - Brandverhütungsschauen-

§ 12 - Zweck der Brandverhütungsschau

- (1) Die Brandverhütungsschau dient dem Zweck, vorbeugend zu prüfen, ob Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, den Erfordernissen des abwehrenden Brandschutzes entsprechen.
- (2) Die Prüfung der Erfordernisse des abwehrenden Brandschutzes dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes oder der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

§ 13 - Gebührenpflichtige Amtshandlungen

- (1) Gebührenpflichtig sind die Leistungen
 1. zur Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne von § 12 einschließlich deren Vor- und Nachbereitung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die für die Brandverhütungsschau zuständige Dienststelle an Prüfungen der Bauaufsichtsbehörde beteiligt ist und dabei zugleich eine Brandverhütungsschau vornimmt,
 2. infolge erforderlicher Nachbesichtigungen (Nachschau),
 3. im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens, die mündlich oder schriftlich beantragt worden und mit der Anfertigung einer gutachterlichen Stellungnahme, eines Brandschutzgutachtens oder eines Brandschutzkonzeptes zu einem definierten Objekt verbunden sind.
- (2) Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden, insbesondere der Bauaufsichtsbehörde, zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Durchführung der Brandverhütungsschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandverhütungsschau tätig geworden sind.

§ 14 - Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach der Dauer der Amtshandlung und nach der Zahl der notwendig eingesetzten Dienstkräfte bemessen. Zur Gebühr gehören auch die Entgelte für die in Anspruch genommenen Fremdleistungen. Bei der Bemessung der Gebühren werden zudem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Amtshandlung im Einzelfall berücksichtigt.
- (2) Die Bemessung der Gebühren erfolgt im Einzelnen nach den in der Anlage 2 aufgeführten Gebührensätzen und unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Objekte. Die Anlagen sind Bestandteile der Satzung.

§ 15 - Auslagenersatz

Besondere bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Amtshandlung entstehen, sind zu ersetzen, auch wenn eine Befreiung von der Gebühr für die Amtshandlung besteht.

§ 16 - Zeitliche Folge der Brandverhütungsschau

- (1) Die zeitliche Folge der Brandverhütungsschau richtet sich bei Objekten, die Gegenstand von Sonderbau-Verordnungen oder baurechtlichen Anordnungen sind, nach den entsprechenden baurechtlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die Brandverhütungsschau je nach Gefährdungsgrad der in der Anlage 3 aufgeführten Objekte in Zeitabständen von längstens sechs Jahren durchzuführen.
- (2) Fehlen Vorschriften zu den Zeitabständen der Brandverhütungsschau, werden diese von der Stadt Bornheim unter Berücksichtigung des Gefährdungsgrades von Objekten nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

§ 17 - Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist die Eigentümerin oder der Eigentümer, die Besitzerin oder der Besitzer, die sonstige Nutzungsberechtigte oder der sonstige Nutzungsberechtigte des der Brandverhütungsschau unterworfenen Objektes sowie diejenige oder derjenige, die oder der eine Leistung der Brandschutzdienststelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 beantragt. Mehrere Personen im Sinne des Satzes 1 haften als Gesamtschuldner.
- (2) Gebührenfreiheit besteht unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 18 - Entstehung, Festsetzung, Fälligkeit, Stundung, Erlass der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht mit Abschluss der Amtshandlung. Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt. Sie ist mit Zugang des Bescheides fällig und innerhalb von einem Monat zu entrichten.
- (2) Die Entrichtung der Gebühr kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Entrichtung innerhalb des angegebenen Zahlungszeitraumes eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung ist in der Regel nur auf Antrag und bei einer Gebührenhöhe von über 500,00 € gegen Sicherheitsleistung zu gewähren.
- (3) Von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 19 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1

Kostentarif

gem. § 2 der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim vom 31.10.2000

I. Personaleinsatz	Minuten-Tarif
1. Einsatzleiter/Einsatzleiterin –hauptamtlich-	0,82 €
2. Einsatzleiter/Einsatzleiterin –ehrenamtlich-	0,29 €
3. übrige Feuerwehrangehörige	0,29 €
II. Fahrzeug- und Geräteeinsatz	
1. Funkkommandowagen (KdoW)	0,44 €
2. Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6 / LF 10/6 / LF 20/16)	0,64 €
3. Tanklöschfahrzeug (TLF 16-25)	0,65 €
4. Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF / TSF-W)	0,61 €
5. Rüstwagen / Gerätewagen Logistik (RW 1 / GW- Logistik)	0,73 €
6. Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess)	1,11 €
7. Drehleiter mit Rettungskorb (DLA (K) 23-12)	1,24 €
8. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	0,60 €

Die Tarifsätze sind Minutensätze und beinhalten die Kosten für die auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte.

III. Brandsicherheitswachen

Die Kosten für den Feuerwehrangehörigen berechnen sich je zu ½ nach Punkt 2. und 3. des Personaleinsatzes unter I.

Die Kosten für die Bereitstellung von Fahrzeugen und Geräten berechnen sich nach Punkt 1. bis 8. des Fahrzeug- und Geräteeinsatzes unter II.

IV. Sonstiger Auslagenersatz

1. Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie z.B. Schaummittel, Ölbindemittel, Löschpulver, Sauerstoff, Pressluft, Atemfilter u. ä. werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
2. Für außergewöhnliche Instandsetzungs- und Säuberungsarbeiten an den benutzten Fahrzeugen und Geräten werden Personalkosten nach Ziffer I erhoben.
3. Etwaige Leistungen Dritter (z.B. für die Reinigung und Entseuchung verschmutzter Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge, für Transport pp.) werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Dies gilt auch für nicht mehr zu reinigende Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge. Ist hierdurch eine Einsatzfähigkeit nicht mehr gewährleistet, erfolgt Ersatzbeschaffung auf Kosten der Kostenpflichtigen oder des Kostenpflichtigen.

4. Bei der Beschädigung von Fahrzeugen und Geräten, die von der Kostenpflichtigen oder von dem Kostenpflichtigen zu vertreten sind, sind die Wiederherstellungskosten zu ersetzen. Im Falle des Verlustes ist Ersatz zu leisten.

Anlage 2

Gebührensätze

gem. § 14 der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim vom 31.10.2000

Zur Bemessung der Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bornheim gelten folgende Regelsätze:

1. Durchführung einer Brandverhütungsschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung

je angefangene halbe Stunde pauschal **24,55 €**

bei überdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad des Objektes zusätzlich je angefangene Stunde pauschal **51,00 €**

2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau entsprechend dem Arbeitsaufwand

je angefangene halbe Stunde pauschal **22,40 €**

bei überdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad des Objektes zusätzlich je angefangene Stunde pauschal **27,00 €**

3. Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 1

Die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziffer 1.

4. Leistungen gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3

4.1 Schriftlich erteilte gutachtliche Stellungnahme je angefangene Stunde **46,00 €**

4.2 Erstellung eines Brandschutzgutachtens je angefangene Stunde **46,00 €**

4.3 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes je angefangene Stunde **46,00 €**

Aufstellung der Objekte für die Gebührenbemessung

nach Anlage 2 (Gebührensätze) der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt
Bornheim vom 31.10.2000

Lfd. Nr.	O b j e k t e
1.	Pflege- und Betreuungsobjekte
1.1	Krankenhäuser nach Krankenhausbauverordnung (KhBauVO) *)
1.2	Heime
1.2.1	Altenwohnheim mit / ohne Pflegeplätze
1.2.2	Gebäude für hilfsbedürftige minderjährige Personen (ab 9 Personen)
1.2.3	Gebäude für körperlich und geistig behinderte Personen (ab 9 Personen)
1.2.4	Gebäude für körperlich und geistig behinderte Personen bei nur tagsüber Untergebrachten (ab 20 Personen)
1.3	Kindergärten, -tagesstätten, -horte
2.	Übernachtungsobjekte
2.1	Beherbergungsbetrieb nach Gaststättenbauverordnung (GastBauVO) (ab 9 Betten)
2.2	Obdachlosenunterkünfte
2.3	Notunterkünfte (Aussiedler, Umsiedler, Asylbewerber)
2.4	Camping- und Wochenendplätze (CWVO)
3.	Versammlungsobjekte
3.1	Versammlungsstätten nach VStättVO *)
3.1.1	Gebäude mit Bühnen-/Szenenflächen (ab 100 Personen)
3.1.2	Gebäude mit Filmvorführungen (ab 100 Personen)
3.1.3	Gebäude mit Räumen ab 200 Personen (z. B. Sporthallen)
3.1.4	Freiluftsportanlagen mit Nebenräumen (ab 5000 Plätzen)
3.2	Schank-/Speisewirtschaften nach GastBauVO (ab 400 Plätze) ***)
3.3	Versammlungsräume, die nicht der GastBauVO / VStättVO unterliegen
3.3.1	Gebäude mit Bühnen-/Szenenflächen/Filmvorführungen (ab 50 Personen)

3.3.2	Schank-/Speisewirtschaften in mehrfach genutzten Gebäuden ab 200 Personen (bei fehlender Personenangabe 2 Personen pro qm Freifläche)
3.3.3	Schank-/Speisewirtschaften in mehrfach genutzten Gebäuden, jedoch nicht ebenerdig (ab 50 Personen)
3.3.4	Räume für Sportveranstaltungen in mehrfach genutzten Gebäuden ab 1000 qm
4.	Unterrichtsobjekte
4.1	Schulen nach bauaufsichtlichen Schulrichtlinien (BASchulR)
4.2	Ausbildungsstätten (BASchulR nicht anwendbar)
4.2.1	Eigenständige Unterrichtsgebäude/-trakte
4.2.2	Unterrichtsräume (ab 100 Personen), in sonst anders genutzten Gebäuden
4.2.3	Unterrichtsräume wie vor, jedoch nicht ebenerdig (ab 50 Personen)
5.	Hochhausobjekte
5.1	Hochhäuser nach Hochhausverordnung (HochhVO) *)
6.	Verkaufsobjekte
6.1	Geschäftshäuser nach Verkaufsstättenverordnung (VkVO) *)
6.2	Gemeinschaftsladenzentren mit mehr als 2000 qm Verkaufsfläche
6.3	Verkaufsstätten (VkVO nicht anwendbar)
6.3.1	Verkaufsstätten in Verbindung zu anders genutzten Gebäuden mit mehr als 1000 qm Verkaufsfläche
6.3.2	Verkaufsstätten wie vor, jedoch nicht ebenerdig mit mehr als 500 qm Verkaufsfläche
7.	Verwaltungsobjekte
7.1	Mehrgeschossige Gebäude mittlerer Höhe mit mehr als 3000 qm Nutzfläche
7.2	Verwaltungsräume in mehrfach genutzten Gebäuden mittlerer Höhe mit mehr als 1000 qm Nutzfläche
8.	Ausstellungsobjekte
8.1	Museen
8.2	Messegebäude
9.	Garagen
9.1	Großgaragen nach Garagenverordnung (GarVO) *)
9.2	Unterirdische, geschlossene Mittelgaragen (> 500 qm) in Verbindung zu anders genutzten Gebäuden

10.	Gewerbeobjekte
10.1	Herstellung, Produktion
10.1.1	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße von mehr als 800 qm
10.1.2	Betriebe wie vor, jedoch nicht ebenerdig mit einer Brandabschnittsgröße von mehr als 400 qm
10.1.3	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße von mehr als 1600 qm
10.1.4	Betriebe wie vor, jedoch nicht ebenerdig mit einer Brandabschnittsgröße von mehr als 800 qm
10.1.5	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend brennbaren Flüssigkeiten, Gasen und Gefahrenstoffen, die gemäß der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)/Druckbehälterverordnung (DruckbehälterVO)/ Chemikaliengesetz (ChemikalienG)/ Sprengstoffgesetz (SprengstoffG) mit besonderen Brandschutzmaßnahmen durch die Bezirksregierung Köln bzw. die Untere Umweltbehörde genehmigt wurden
10.1.6	Betriebe wie vor, jedoch in unmittelbarer Verbindung zu Wohngebäuden mit einer Brandabschnittsgröße von mehr als 200 qm
10.2	Lagerung
10.2.1	Gebäude zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, die gem. VbF/DruckbehälterVO/ChemikalienG/SprengstoffG mit besonderen Brandschutzmaßnahmen durch die Bezirksregierung Köln bzw. die Untere Umweltbehörde genehmigt wurden
10.2.2	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe mit mehr als 3200 qm Lagerfläche
10.2.3	Gebäude wie vor, jedoch nicht ebenerdig mit mehr als 1600 qm Lagerfläche
10.2.4	Gebäude zur Lagerung brennbarer Stoffe mit mehr als 1600 qm Lagerfläche
10.2.5	Gebäude wie vor, jedoch nicht ebenerdig mit mehr als 800 qm Lagerfläche
10.2.6	Freilager für überwiegend brennbare Stoffe mit mehr als 5000 qm Lagerfläche
10.2.7	Hochregallager
11.	Sonderobjekte (nach örtlicher Festlegung)
11.1	Besonders brandgefährdete Baudenkmäler
11.2	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit mehr als 2000 m ³
11.3	Kirchen und Gebetsstätten
11.4	Unterirdische Verkehrsanlagen
11.5	Objekte mit radioaktiven Stoffen ab Gruppe 3 nach Strahlenschutzverordnung (StrahlenschutzVO)
11.6	Hotel- und Gaststättenschiffe

11.7	Bahnhöfe mit Verkaufsstätten größer als 500 qm Verkaufsfläche
11.8	Anlagen und Einrichtungen mit biologischen Arbeitsstoffen ab Gefahrengruppe 2 nach dem Entwurf der Richtlinie für den Feuerwehreinsatz in Anlagen mit biologischen Arbeitsstoffen
11.9	Flächen für die Feuerwehr, § 5 Abs. 5 BauO NW – Zufahrten auf Grundstücke (nach örtlicher Festlegung)

*) Überprüfungspflichtiges Objekt

Ist ein in der Anlage 3 nicht ausdrücklich aufgeführtes Objekt Gegenstand von Leistungen gem. Anlage 2, wird es einem vergleichbaren Objekt zugeordnet.“

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
Rat	19.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	149/2016-2
Stand	03.02.2016

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.
2. stimmt folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen betreffend das Haushaltsjahr 2015 zu:
 - a. innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 - i. in Höhe von 96.520,17 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen.
 - ii. in Höhe von 1.800.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sowie Minderaufwendungen im Bereich der Erzieherischen Hilfen sowie bei der Schülerbeförderung.
 - b. innerhalb der Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 50.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei den Abschreibungen.
 - c. innerhalb der Produktgruppe 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung in Höhe von 238.032,80 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in den Bereichen Sprachförderung und Familienzentren Kita's sowie bei den Zinsen für Liquiditätskredite.

Sachverhalt

1. Die im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes 2015 vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind dem Rat gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu geben.

Die im Rahmen der Zuständigkeitsordnung erteilten Zustimmungen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nach § 83 Abs. 1 GO NRW werden mit der beigefügten Liste (siehe Anlage) zur Kenntnis gebracht.

Unter Ziffer 1 der Liste sind die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und ggf. korrespondierende Mehrauszahlungen erläutert.
Ziffer 2 der Liste stellt die vom Kämmerer genehmigten investiven Mehrauszahlungen dar.

Unter Ziffer 3 der Liste sind zusätzlich die bereits vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sowie unter Ziffer 4 der Liste die nachstehend unter Ziffer 2 des Sachverhaltes im einzelnen dargestellten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen aufgeführt.

2. Zustimmung des Rates gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für das Haushaltsjahr 2015

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2015 ergeben sich folgende Mehrbedarfe:

a. innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

I. in Höhe von 96.520,17 €

Zur Zahlung von Tilgungsleistungen sieht der Doppelhaushalt 2015/2016 im Jahr 2015 einen Planwert von 6.481.372 € vor. Der Planwert berücksichtigt die bestehenden Investitionskredite sowie die vor einiger Zeit kalkulierten Kreditneuaufnahmen. Bei der Kalkulation der Kreditaufnahmen wurde von einer 30-jährigen Laufzeit ausgegangen. Die tatsächlichen im Jahr 2014 erfolgten Kreditneuaufnahmen beziehen sich jedoch auf eine 20-jährige Bindungszeit, so dass die jahresbezogenen Tilgungsleistungen höher als geplant sind. Ein weiterer Grund der Überschreitung liegt darin, dass ein Kreditinstitut die zum 30.12.2014 fällige Schuldendienstleistung verspätet, und zwar erst zum 02.01.2015 eingezogen hat. Die entsprechende Deckung ist gewährleistet durch Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen.

II. in Höhe von 1.800.000 €

Grundsätzlich müssen in einem Jahresabschluss erkennbare Risiken berücksichtigt werden. Im Jahresabschluss 2015 ergab die hierzu erfolgte Prüfung zum 31.12., dass Rückstellungen über bestehende Gewerbesteuer Risiken gebildet werden müssen (siehe Nr. 51 der beil. Übersicht).

b. innerhalb der Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 50.000 €

In dieser Produktgruppe wurden in 2015 investive Beschaffungen für Ausstattungsgegenstände mit einem Einzelwert von über 410 € eingeplant. Der tatsächlichen Beschaffungen in 2015 lagen mit dem Einzelwert unterhalb dieser Betragsgrenze, so dass die Beschaffungen als konsumtiv einzuordnen sind (siehe Nr. 24 und 29 der beil. Übersicht). Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerabschreibungen.

c. innerhalb der Produktgruppe 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung in Höhe von 238.032,80 €

Zur Abrechnung von Betriebskostenzuschüssen für 2015 sind zum 31.12. Rückstellungen in Höhe von 300.000 € zu bilden. Das Jahresbudget ist jedoch in dieser Produktgruppe nicht auskömmlich, so dass überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssen (siehe Nr. 53,54,55 der beil. Übersicht).

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht über Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015

1. Mehraufwendungen (Ergebnisplan) zur Kenntnisnahme für den Rat

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
24	1.01.06	Zentrale Dienste	52 38 00	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	Mehrbedarf	Aufwand	25.000,00 €
24	1.01.12	TUI - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	57 61 00	AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	Deckung	Aufwand	-25.000,00 €

Erläuterung

Das konsumtive Budget der Produktgruppe 1.01.06 ist durch Buchungen, die zuvor investiv geplant waren (Möbel für das Rathaus und Stühle für den Ratssaal), übermäßig belastet worden. Die Vermögensgegenstände hatten einen Wert von je unter 410,- €. Die Deckung ist gewährleistet durch weniger Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (TUI Schulen). Die Deckung im Finanzplan ist gegeben.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
18,23	1.01.08	Presse und Information	52 91 00	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Mehrbedarf	Aufwand	4.950,00 €
18,23	1.01.12	TUI - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	52 36 10	Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	Deckung	Aufwand	-4.950,00 €

Erläuterung

Erstellen von aussagekräftigen Fotos für den KITA-Navigator (Anmeldeverfahren und Vormerkssystem für Eltern);
Deckung durch Wenigeraufwendungen bei der IT-Unterhaltung allgemein.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
27	1.01.09	Personal	54 27 00	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	Mehrbedarf	Aufwand	21.000,00 €
27	1.11.01	Elektrizitätsversorgung	54 27 00	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	Deckung	Aufwand	-21.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für das Führungskräftefeedback (16.000 €) und Unfallversicherung (5.000 €);
Deckung durch Wenigerausgaben in der Produktgruppe Elektrizitätsversorgung

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
32	1.01.10	Finanz- und Rechnungswesen	54 27 00	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	Mehrbedarf	Aufwand	5.000,00 €
32	1.11.01	Elektrizitätsversorgung	54 27 00	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	Deckung	Aufwand	-5.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes bei Auszahlungen an Leistungsempfänger; Deckung durch Wenigerausgaben in der Produktgruppe Elektrizitätsversorgung.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
38	1.04.02	Volkshochschule	52 99 01	Dozentenonorare	Mehrbedarf	Aufwand	43.000,00 €
38	1.04.02	Volkshochschule	41 45 00	Zuweisungen des sonst. Öff. Bereiches	Deckung	Ertrag	-43.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für Dozentenonorare für Integrationskurse; Deckung durch zweckentsprechende Mehrerträge aufgrund Zuweisungen vom s. öff. Bereich (Zuschüsse für Integrationskurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge); ein Ratsbeschluss ist aufgrund von Budgetierungsregelungen nicht erforderlich.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
40	1.03.01	Grundschulen	52 43 00	Lehr- und Unterrichtsmittel	Mehrbedarf	Aufwand	5.000,00 €
40	1.03.01	Grundschulen	43 21 00	Benutzungsgebühren	Deckung	Ertrag	-5.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen für OGS-Betriebskostenzuschüsse an OGS-Träger (50,- € pro Kind pro Jahr) aufgrund der gestiegenen Anzahl der betreuten Kinder; Deckung durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen aus OGS-Elternbeiträgen (Benutzungsgebühren).

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
43	1.17.01	Stiftungen	53 39 00	Sonst. Soziale Leistungen	Mehrbedarf	Aufwand	2.400,00 €
43	1.17.01	Stiftungen	44 12 00	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	Deckung	Ertrag	-2.400,00 €

Erläuterung

Weiterleitung der Stiftungserträge an die Armenstiftungen; in 2015 sind mehr Einzahlungen eingegangen als geplant; Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Mehreinzahlungen und -erträge.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
44	1.01.09	Personal	54 11 00	Personaleinstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	7.000,00 €
44	1.16.01	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	40 13 00	Gewerbesteuer	Deckung	Ertrag	-7.000,00 €

Erläuterung

Erforderliche Stellenausschreibungen für Erzieher/innen für KiTas;
Deckung durch Mehrerträge aus Gewerbesteuern.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
45	1.01.10	Finanz- und Rechnungswesen	54 11 00	Personaleinstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	2.000,00 €
45	1.16.01	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	55 18 00	Zinsen Kred.	Deckung	Ertrag	-2.000,00 €

Erläuterung

Aufgrund von Vollstreckungsmaßnahmen waren erhöhte Gerichtskosten fällig. Das Budget wurde dadurch ausgeschöpft, sodass die Mittel für die fälligen Bankgebühren nicht mehr zur Verfügung stehen.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
47	1.01.02	Verwaltungsführung	54 39 00	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Mehrbedarf	Aufwand	1.500,00 €
47	1.16.01	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	40 13 00	Gewerbesteuer	Deckung	Ertrag	-1.500,00 €

Erläuterung

Aufgrund unvorhergesehener Trauerfälle wurden Kränze und Nachrufe veranlasst.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
48	1.01.04	Beschäftigtenvertretung	54 12 00	Aus-u. Fortb., Umsch.	Mehrbedarf	Aufwand	500,00 €
48	1.16.01	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	40 13 00	Gewerbesteuer	Deckung	Ertrag	-500,00 €

Erläuterung

Zur Erarbeitung einer Dienstvereinbarung zum Thema Internet/Email benötigt(e) der Personalrat externen Sachverstand. Die Kostentragungspflicht ergibt sich aus § 40 LPVG NRW. Das Mitbestimmungsrecht des Personalrats ergibt sich aus § 72 LPVG.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
49	1.01.06	Zentrale Dienste	54 35 00	Telefon	Mehrbedarf	Aufwand	3.500,00 €
49	1.16.01	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	40 13 00	Gewerbesteuer	Deckung	Ertrag	-3.500,00 €

Erläuterung

Telefongebühren Verwaltungsgebäude. Die höheren Aufwendungen insgesamt ergeben sich aufgrund einer höheren Anzahl an Diensthandy's und neuen Anschlüssen für die Fraktionsbüros.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
50	1.04.03	Stadtbücherei	54 12 00	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Mehrbedarf	Aufwand	100,00 €
50	1.01.12	Technikunterstützte Information-TUI	54 12 00	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Deckung	Aufwand	-100,00 €

Erläuterung

Dringend erforderliche Fortbildung im Zusammenhang mit der Übernahme neuer Aufgaben.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
52	1.01.10	Finanz- und Rechnungswesen	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	15.000,00 €
52	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	52 41 00	Schülerbeförderungskosten	Deckung	Aufwand	-15.000,00 €

Erläuterung

Es müssen Rückstellungen für die GPA Prüfung gebildet werden. Durch höhere Kosten (Flüchtlingsauszahlungen) im Bereich der Zahlungsabwicklung wurde der Planansatz aufgebraucht. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Schülerbeförderungskosten.

2. Mehrauszahlungen (Finanzplan) zur Kenntnisnahme für den Rat

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
1	5.000.362	Fraktionsräume Servatiusweg	78 26 00	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	Mehrbedarf	1.01.15	4.500,00 €
1	5.000.430	GS Wb Energetische Sanierung	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-4.500,00 €

Erläuterung

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (Miniküche) für die neuen Fraktionsbüros im Servatiuscenter; Deckung durch Minderauszahlungen bei der Sanierung Grundschule Walberberg.

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
2	5.000.296	GS Wb Sonnenschutz Verwaltung	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	5.000,00 €
2	5.000.430	GS Wb Energetische Sanierung	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-5.000,00 €

Erläuterung

Beschaffung eines Sonnenschutzes für das Lehrerzimmer GS Wb aufgrund arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben;
Deckung durch Minderauszahlungen bei der Sanierung Grundschule Walberberg.

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
4	5.000.096	Europaschule Außenanlagen	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	8.000,00 €
4	5.000.425	Neubau Kita Rilkestraße	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-8.000,00 €

Erläuterung

Außerplanmäßige Installationsarbeiten (nur Aufbau) für Trimm-Dich-Geräte, die vom Elternbeirat gestiftet wurden (Wert ca.12.000 €);
Deckung durch Minderauszahlungen bei dem Projekt KITA Neubau Rilkestraße.

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
33	5.000.096	Europaschule Außenanlagen	78 31 30	Baumaßnahmen - Sonstige	Mehrbedarf	1.01.15	10.000,00 €
33	5.000.425	Neubau Kita Rilkestraße	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-10.000,00 €

Erläuterung

Neubau einer Barriere zwischen Skateranlage und Schulhof Europaschule; infolge eines Unfalles von der Gemeindeunfallversicherung gefordert;
Deckung durch Minderauszahlungen bei dem Projekt KITA Neubau Rilkestraße.

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
21	5.000.328	GS Roisdorf Umbau Küche OGS	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	25.000,00 €
21	5.000.251	Kita Kardorf Schulstr. Ausbau U3	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-25.000,00 €

Erläuterung

Umbau der Küche für den OGS-Betrieb der GS Roisdorf; Deckung durch weniger Ausgaben beim Ausbau der U3 Betreuung in der Kita Kardorf.

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
22	5.000.350	KITA's Gartenhäuser	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	4.000,00 €
22	5.000.425	Neubau Kita Rilkestr. (Ersatz Secundastr.)	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-4.000,00 €

Erläuterung

Anschaffung von Gartenhäusern als Lagerräume für Spielgeräte etc. da die alten Gartenhäuser nicht mehr zu reparieren waren;
Deckung durch Wenigerzahlungen auf dem Projekt KITA Rilkestraße

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
26	5.000.214	Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten	78 26 00	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	Mehrbedarf	1.06.02	1.100,00 €
26	4.000.045	Spielplätze - Anlagen Festwert	54 93 00	Aufwendungen für Festwerte	Deckung	1.06.02	-1.100,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für Erwerb eines Spielgerätes; Deckung durch Wenigerauszahlungen bei Festwert Spielplätze

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
28	5.000.426	Kunstrasensportplatz Hersel	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.08.01	15.000,00 €
28	5.000.461	Sekundarschule Merten, Einrichtung BGA	78 26 00	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	Deckung	1.03.02	-15.000,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für Fertigstellung Kunstrasensportplatz Hersel;
Deckung durch Wenigerauszahlungen für Ausstattung Sekundarschule (Chemie-Räume)

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
30	5.000.367	GS Hersel Nachhalldämmung	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	10.000,00 €
30	5.000.367	GS Hersel Nachhalldämmung	68 12 00	Investitionszuw. Land	Deckung	1.01.15	-6.700,00 €
30	5.000.367	GS Hersel Nachhalldämmung	68 13 00	Investitionszuw. Gemeinden	Deckung	1.01.15	-3.300,00 €

Erläuterung

Nachhalldämmung von zwei Klassenräumen und eines Gruppenraumes (Inklusion; 9. Schulrechtsänderungsgesetz);
Deckung durch Investitionszuwendungen des Landes (6.700 €) und Landschaftsverband Rheinland (3.300 €)

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
34 und 42	5.000.147	FW Funkgeräte (BGA)	78 26 00	Erwerb bewegliche Sachen AV	Mehrbedarf	1.02.07	300,00 €
34 und 42	5.000.341	Neuerrichtung Sirenen Feuerwehr	78 26 00	Erwerb bewegliche Sachen AV	Deckung	1.02.07	-300,00 €

Erläuterung

Kauf von Handfunkgeräten. Es handelt sich um eine reine Budgetumbuchung, die gemäß Punkt 2.4.2 Bewirtschaftungsregeln durchgeführt werden kann.

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
35	5.000.368	Sanitärcontainer Flüchtlinge	78 26 00	Erwerb bewegliche Sachen AV	Mehrbedarf	1.01.15	80.000,00 €
35	5.000.251	Kita Margarthenstr. Ausbau U3 (Bauwerk)	78 31 10	Abw. Baumaß.-Hochbau	Deckung	1.01.15	-80.000,00 €

Erläuterung

Notwendige Sanitäranlagen für provisorische Notunterkünfte; die Deckung ist gewährleistet durch weniger Ausgaben im Ausbau U3 Kita's. Gemäß der geänderten Zuständigkeitsordnung des Rates ist keine vorherige Ratsentscheidung erforderlich.

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
36	5.000.214	Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten	78 26 00	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	Mehrbedarf	1.06.02	6.500,00 €
36	4.000.045	Spielplätze - Anlagen Festwert	54 93 00	Aufwendungen für Festwerte	Deckung	1.06.02	-6.500,00 €

Erläuterung

Mehrauszahlungen für Erwerb eines Spielgerätes; Deckung durch Wenigerauszahlungen bei Festwert Spielplätze

Nr.	Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
39	5.000.491	Verbundschule Inventar	78 26 00	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	Mehrbedarf	1.03.05	450,00 €
39	5.000.471	Gymnasium Inventar	78 26 00	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	Deckung	1.03.04	-450,00 €

Erläuterung

Mehrbedarf für Mobiliar für die Verbundschule; Deckung durch Wenigerauszahlungen für Inventar Gymnasium

3. Zustimmungspflichtige Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen (Zustimmung bereits vom Rat erteilt)

Nr.	Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
5, 6, 7, 8, 31, 46, 56	1.05.02	Leistungen für Asylbewerber	53 38 10	Leistungen nach AsylbLG	Mehrbedarf	Aufwand	930.000,00 €
5, 31, 46, 56	1.05.02	Leistungen für Asylbewerber	41 42 00	Zuweisungen des Landes	Deckung	Ertrag	-420.000,00 €
6	1.16.01	Steuern, Allgemeine Finanzwirtschaft	40 13 00	Gewerbesteuer	Deckung	Ertrag	-200.000,00 €
7	1.06.03	Hilfen zur Erziehung	44 23 00	Erstattungen von Gemeinde	Deckung	Ertrag	-210.000,00 €
8	1.12.02	Straßenbau-, -unterhaltung und -bewirtschaftung	523200 und 524901	Unterhaltung Infrastruktur; Planungs- und Gutachterkosten	Deckung	Aufwand	-100.000,00 €

Erläuterung

Mehraufwendungen aufgrund erhöhter Flüchtlingsaufnahme nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG); Sitzungsvorlage 336/2015-2;
Die Deckung ist durch Mehrerträge und Wenigeraufwendungen in verschiedenen Produktgruppen sichergestellt.

Nr.	Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
3,9,10	5.000355	Wohncontainer Flüchtlinge	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Mehrbedarf	1.01.15	186.000,00 €
3,9,10	5.000425	Neubau KITA Rilkestraße	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-186.000,00 €

Erläuterung

Aufstellen von Wohncontainern für Flüchtlinge; Mehrauszahlung gemäß Vorlage 179/2015-6;
Deckung durch Minderauszahlungen im Projekt 5.000425 KITA Neubau Rilkestraße

Nr.	Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
11,12, 37, 57	5.000165	Park und Ride Sechtem	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Mehrbedarf	1.12.02	700.000,00 €
11,12	5.000165	Park und Ride Sechtem	68 12 00	Investitionszuweisungen Land	Deckung	1.12.02	-160.000,00 €
11,12	5.000056	Apostelpfad	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-40.000,00 €
11,12	5.000077	Steinacker	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-25.000,00 €
11,12	5.000108	Kolbeger Str.	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-45.000,00 €
11,12	5.000109	Münzstr.	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-25.000,00 €
57	5.000173	Projekt Grünes C	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-75.000,00 €
11,12	5.000320	Donnerstein	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-70.000,00 €
11,12	5.000321	Rahmenplan Sechtem Ost	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-40.000,00 €
11,12, 37	5.000325	Rheinufer Hersel	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-120.000,00 €
11,12	5.000343	Radweg Bo-Alfter	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-45.000,00 €
11,12	5.000360	Fußweg Kolb.Str.-Bhf Se	78 31 20	Baumaßnahmen - Tiefbau	Deckung	1.12.02	-55.000,00 €

Erläuterung

Zeitliches Vorziehen des Baubeginns auf 2015 (von 2016 und 2017) aufgrund zeitlich befristeter Förderung des Landes (Änderung der Zuwendungsvoraussetzungen);

gem. der Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates, Sitzungsvorlage 340/2015-9;

Deckung teilweise durch Mehreinzahlungen aus Zuweisungen des Landes in 2015, teilweise durch Einsparungen auf anderen Straßenbauprojekten.

Die durch Sitzungsvorlage Nr. 340/2015-9 zur bewilligte Budgeterhöhung von 700.000 € musste nicht vollständig in Anspruch genommen werden;

eine Inanspruchnahme von insgesamt 630.000 € war ausreichend.

Nr.	Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
19	5.000345	Liegenschaften Ankauf	78 23 00	Erwerb bebaute Grundstücke	Mehrbedarf	1.01.15	373.000,00 €
19	5.000434	GS Wd Sanierung	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-373.000,00 €

Erläuterung

Erwerb der Immobilie in der Eupener Str. 6 (Sechtem) zur Unterbringung von Flüchtlingen; Mehrauszahlung gemäß Vorlage 333/2015-6;

Nach der aktualisierten Kostenfortschreibung des Projektes GS Wd Sanierung und den sich bei verschiedenen Auftragsvergaben abzeichnenden Einsparungen ist es möglich, die Deckung über die Maßnahme GS Wd Sanierung sicherzustellen.

Nr.	Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Produktgruppe	Betrag
20	5.000345	Liegenschaften Ankauf	78 22 00	Erwerb unbebaute Grundstücke	Mehrbedarf	1.01.15	287.450,00 €
20	5.000434	GS Wd Sanierung	78 31 10	Baumaßnahmen - Hochbau	Deckung	1.01.15	-287.450,00 €

Erläuterung

Erwerb von unbebauten Teilflächen in Merten zur Erweiterung der Sekundarschule Merten; Mehrauszahlung gemäß Vorlage 332/2015-6;

Deckung durch Minderauszahlungen im Projekt 5.000434 Sanierung GS Waldorf. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu Nr. 19 verwiesen.

4. Zustimmungspflichtige Mehraufwendungen (Zustimmung noch nicht vom Rat erteilt)

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
29	1.01.06	Zentrale Dienste	52 38 00	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	Mehrbedarf	Aufwand	25.000,00 €
29	1.11.01	Elektrizitätsversorgung	54 27 00	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	Deckung	Aufwand	-25.000,00 €

Erläuterung

Durch die konsumtive Verbuchung investiv geplanter Anschaffungen (GWGs) wird der konsumtive Ansatz um ca. 50.000 € überplanmäßig belastet ;
 Ein Antrag auf Mehrausgaben i.H.v 25.000 € ist bereits erfolgt und durch den Kämmerer genehmigt (Nr. 24);
 Dieser Antrag bezieht sich auf die restlichen 25.000 € und muss aufgrund der Überschreitung der Wertgrenze vom Rat genehmigt werden.

Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
51	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	1.800.000,00 €
51	1.16.01	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	40 13 00	Gewerbsteuer	Deckung	Ertrag	-1.500.000,00 €
51	1.06.03	Erzieherische Hilfen	53 34 00	Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	Deckung	Minderaufwand	-70.000,00 €
51	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	52 41 00	Schülerbeförderungskosten	Deckung	Minderaufwand	-230.000,00 €

Erläuterung

Rückstellung für Gewerbesteuerforderungen. Ursprünglich konnten hierfür im Haushalt keine Mittel eingeplant werden, da zur Zeit eine rechtliche Prüfung durchgeführt wird. Hierbei könnten Kosten im Rahmen eines Klageverfahrens entstehen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuererträgen und Minderaufwendungen in den Bereichen Jugendhilfe und Schülerbeförderungskosten.

Nr.	Produktgruppe /Projekt	Bezeichnung Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Art	Budget	Betrag
53/54/55	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	54 47 00	Sonstige Rückstellungen	Mehrbedarf	Aufwand	238.032,80 €
53	4.000100	Kita's Sprachförderung	52 49 00	Verwaltungs-/ Betriebsaufwendungen	Deckung	Minderaufwand	-69.000,00 €
53	4.000101	Kita's Familienzentren	52 49 00	Verwaltungs-/ Betriebsaufwendungen	Deckung	Minderaufwand	-39.000,00 €
55	4.000100	Sprachförderung KITA freie Träger	53 19 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	Deckung	Minderaufwand	-2.053,26 €
55	4.000101	Familienzentren U3 freie Träger	53 19 00	Zuschüsse an übrige Bereiche	Deckung	Minderaufwand	-1.923,27 €
55	4.000102	KITA's Qualitätsmanagement	52 49 00	Verwaltungs-/ Betriebsaufwendungen	Deckung	Minderaufwand	-19.465,19 €
54/55	1.16.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	55 27 00	Zinsen L.kred.SoRe	Deckung	Minderaufwand	-106.591,08 €

Erläuterung

Für die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse 2015 ist bisher keine Abrechnung erfolgt. Für die erwarteten Aufwendungen i.H.v. 300.000 € muss daher eine Rückstellung gebildet werden. Das vorhandene Budget der Produktgruppe 1.06.01. ist jedoch nicht auskömmlich, so dass überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden müssen. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in den Bereichen Sprachförderung, Familienzentren Kita's und Zinsen Liquiditätskredite.

Nr.	Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Bezeichnung Finanzposition	Art	Budget	Betrag
manuell	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	79 17 00	Tilgung Darlehen	Mehrbedarf	Auszahlungen	96.520,17 €
manuell	5.000345	Liegenschaften-Verkauf	68 26 00	Veräußerung von Grundstücken	Deckung	Mehreinzahlungen	-96.520,17 €

Erläuterung

MM - Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen
AM - Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen durch Minderaufwendungen/ -auszahlungen
SB - Sonstige Budgetumbuchungen

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
Rat	19.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	202/2016-2
Stand	02.03.2016

Betreff Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 9.047.313,40 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, die in 2015 erstellt und gebucht wurden und deren Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2016 liegt, in Höhe von 707.974,96 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 265.000,00 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 3.952.689,99 EUR.

Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW regelt der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Der Bürgermeister empfiehlt, die Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 wie folgt zu regeln:

1. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen

Für die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 gilt, dass die 2015 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen übertragen werden können, um bereits begonnene Investitionsmaßnahmen zu beenden. Eine Übertragung ist insoweit möglich, als dass der Gesamtbedarf der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, nicht überschritten wird (2015: 27.675.148,00 EUR).

Das Volumen der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen beträgt insgesamt 9.047.313,40 EUR. Die Übertragungen erhöhen die investiven Auszahlungsansätze der entsprechenden Projektbudgets in 2016 und werden im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesen.

Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen erfolgt durch spezielle und allgemeine Deckungsmittel sowie durch eine Kreditfinanzierung im Rahmen der Kreditgenehmigung 2015.

2. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen des Jahres 2015 mit Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2016

Im Rahmen der Haushaltsabwicklung treten regelmäßig zum Jahresende Sachverhalte auf, bei denen die Investitionsmaßnahmen im abzuschließenden Haushaltsjahr fertiggestellt werden, die Zahlungsfälligkeit lt. Rechnung jedoch erst im Folgejahr liegt.

Damit die Vermögenslage zum 31.12. richtig dargestellt wird, müssen diese Rechnungen im abzuschließenden Haushaltsjahr gebucht werden. Aufgrund der regelmäßig eingeräumten Zahlungsziele erfolgen die Auszahlungen erst im folgenden Haushaltsjahr und werden dort in der Finanzrechnung abgebildet. Um einen korrekten Plan-Ist-Vergleich darstellen zu können, müssen die Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden. Zum 31.12.2015 müssen für die vorgenannten Fälle Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 707.974,96 EUR von 2015 nach 2016 übertragen werden. Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen erfolgt durch spezielle und allgemeine Deckungsmittel sowie durch eine Kreditfinanzierung im Rahmen der Kreditgenehmigung 2015.

Die Übertragung führt im Vergleich zur Ziffer 1 nicht zu einer Erhöhung des Budgets 2016, wird jedoch im fortgeschriebenen Ansatz 2016 berücksichtigt.

3. Übertragung von Aufwandsermächtigungen

Aufwandsermächtigungen werden in Höhe von 265.000,00 EUR übertragen. Die Übertragung erhöht die Aufwandsermächtigung 2016 in der entsprechenden Produktgruppe. Der Ausweis erfolgt im fortgeschriebenen Ansatz. Hinsichtlich der gleichzeitig erforderlichen Übertragung der erforderlichen Auszahlungsermächtigung wird auf Ziffer 4 verwiesen.

4. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für die im Haushaltsjahr 2015 gebildeten (zahlungswirksamen) Rückstellungen, werden die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen in die Haushaltsjahre 2016ff. übertragen.

Diese Auszahlungsermächtigungsübertragungen erstrecken sich auf künftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 3.952.689,99 EUR (Instandhaltungsrückstellungen 1.150.278,22 EUR, Sonstige Rückstellungen 2.537.411,77 EUR, Auszahlungen die übertragenen Aufwandsermächtigungen 265.000,00 EUR).

Die Finanzierung ist durch konsumtive Einzahlungen bzw. durch Liquiditätskreditaufnahme sichergestellt.

Der Vorlage ist eine Übersicht der Übertragungen gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO beigelegt (Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2015-2016).

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Sachverhaltsdarstellung.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2015-2016

Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2015-2016

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
10106	5000370	Kassenautomat	16.418,11 €
10601 Zentrale Dienste			16.418,11 €
10112	5000410	EDV Hardware (BGA)	32.956,34 €
10112	5000510	EDV Schulen u. Kitas	216.061,63 €
10112 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			249.017,97 €
10114	5000345	Grundvermögen - An-/Verkauf	641.152,38 €
10114 Liegenschaftsverwaltung			641.152,38 €
10115	5000096	ES Wärmeschutzmaßnah	10.003,07 €
10115	5000159	NU Errichtung von Übergangwohnheimen	550.000,00 €
10115	5000235	Rheinhalle - Wasseranschluss Absicherung	6.826,59 €
10115	5000251	Kita Ausbau U3 Umbau	1.282.541,21 €
10115	5000296	GS Wb Sonnenschutz Verwaltung	5.000,00 €
10115	5000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	138.326,09 €
10115	5000327	Europaschule Erweiterung	225.000,00 €
10115	5000328	GS Roisdorf Umbau Küche OGS	14.938,78 €
10115	5000337	Europaschule Sanierung	20.000,00 €
10115	5000348	Sekundarschule baul.	79.065,06 €
10115	5000350	KITAs Gartenhäuser	3.405,00 €
10115	5000355	Wohncontainer Asyl	196.082,98 €
10115	5000357	Rathaus - Wasseranschluss Absicherung	5.989,23 €
10115	5000366	Schulcontainer	188.922,76 €
10115	5000367	GS He Nachhalldämmung	2.832,20 €
10115	5000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	17.700,00 €
10115	5000425	Ersatzbau Kita Bo	1.205.266,77 €
10115	5000434	GS Wd Grundsanieung	1.567.390,50 €
10115	5000450	KITAs Außenanlagen	25.273,84 €
10115 Gebäudewirtschaft			5.544.564,08 €
10204	5000427	Elemente für Verkehrserfassung (BGA)	20.000,00 €
10204 Straßenverkehrsangelegenheiten			20.000,00 €
10207	5000048	Feuerwehrfahrzeuge	209.543,56 €
10207	5000341	Neueinbau Sirenen FW	80.637,95 €
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz			290.181,51 €
10301	5000451	Grundschulen (BGA)	28.847,00 €
10301 Grundschulen			28.847,00 €
10302	5000461	HS Merten Inv. (BGA)	119.378,79 €
10302 Hauptschulen			119.378,79 €
10304	5000481	GE Europaschule Inv. (BGA)	44.223,26 €
10304 Gesamtschulen			44.223,26 €
10402	5000183	VHS EDV (BGA)	3.464,22 €
10402	5000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000,00 €
10402 Volkshochschule			7.464,22 €
10403	5000351	Bibliothek Open Web	13.391,10 €
10403 Büchereien			13.391,10 €
10502	5000053	NU Übergangswohnungen	1.500,00 €
10502 Leistungen für Asylbewerber			1.500,00 €
10601	10601	Förd. Kinder Tagesb. (GWG)	107.202,77 €
10601	5000443	Kita Ausbau U3 (BGA)	35.436,00 €
10601	5000444	KITA Inventar (BGA)	273.395,71 €
10601	5000445	Kita Familienzentrum	2.780,00 €
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			418.814,48 €

11202	5000023	Servatiusweg	67.647,56 €
11202	5000056	Apostelpfad	28.924,62 €
11202	5000066	Peter - Fryns - Platz	197.453,80 €
11202	5000071	Am Tonberg	6.730,73 €
11202	5000074	Michelsbergstraße	4.856,14 €
11202	5000097	Bahnhof Roisdorf	20.000,00 €
11202	5000099	Friedrichstraße	10.000,00 €
11202	5000108	Kolbergerstr.	5.000,00 €
11202	5000165	P & R Anlage Sechtem	305.853,99 €
11202	5000173	Projekt Grünes C	13.489,25 €
11202	5000185	Radverkehrskonzept	15.000,00 €
11202	5000227	Pohlhausenstraße	23.436,75 €
11202	5000320	Donnerstein u. Oberdorfer Weg	3.439,40 €
11202	5000321	Rahmenplan Sechtem Ost	77.872,30 €
11202	5000325	Rheinufer Hersel	30.000,00 €
11202	5000331	Barrierefreie Haltestellen	188.673,86 €
11202	5000343	Radweg Bornheim-Alfter-Bonn	5.000,00 €
11202	5000360	Fußweg Kolb.Str. - Bhf Se	25.000,00 €
11202	5000424	Erfstraße	263.982,10 €
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			1.292.360,50 €
11303	5000352	HRB Umbachweg	10.000,00 €
11303	5000356	Bachkanal Oberdorfer Weg	350.000,00 €
11303 Öffentliche Gewässer			360.000,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			9.047.313,40 €

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2015 mit Zahlungsfälligkeiten 2016			
Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
10106	5000370	Kassenautomat	1.770,13 €
10106	5000500	Zentrale Dienste (BGA)	7.255,43 €
10601 Zentrale Dienste			9.025,56 €
10114	5000345	Grundvermögen - An-/Verkauf	46.188,27 €
10114 Liegenschaftsverwaltung			46.188,27 €
10115	5000251	Kita Ausbau U3 Umbau	51.488,81 €
10115	5000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	13.786,53 €
10115	5000328	GS Roisdorf Umbau Küche OGS	13.786,53 €
10115	5000348	Sekundarschule baul.	1.725,98 €
10115	5000366	Schulcontainer	19.714,37 €
10115	5000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	12.300,00 €
10115	5000425	Ersatzbau Kita Bo	211.036,95 €
10115	5000434	GS Wd Grundsanierung	76.416,70 €
10115 Gebäudewirtschaft			400.255,87 €
10207	5000014	Feuerwehrgeräte (BGA)	9.121,18 €
10207	5000147	FW Funkgeräte	6.010,62 €
10207	5000341	Neueinbau Sirenen FW	8.630,76 €
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz			23.762,56 €
10301	5000451	Grundschulen (BGA)	5.217,14 €
10301 Grundschulen			5.217,14 €
10304	5000481	GE Europaschule Inv. (BGA)	10.838,31 €
10304 Gesamtschulen			10.838,31 €
10305	5000491	VS Verbundschule Inv. (BGA)	1.279,19 €
10305 Förderschulen			1.279,19 €
10502	5000053	NU Übergangswohnungen	12.079,00 €
10502 Leistungen für Asylbewerber			12.079,00 €
10601	5000444	KITA Inventar (BGA)	3.472,20 €

10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			3.472,20 €
10602	5000214	Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten	10.495,80 €
10602 Kinder- und Jugendarbeit			10.495,80 €
10801	5000426	Errichtung Sportplatz Hersel	77.273,03 €
10801 Sport			77.273,03 €
11202	5000056	Apostelpfad	11.075,38 €
11202	5000064	Königstr.	8.384,29 €
11202	5000066	Peter - Fryns - Platz	3.248,37 €
11202	5000099	Friedrichstraße	3.817,55 €
11202	5000165	P & R Anlage Sechtem	69.028,19 €
11202	5000173	Projekt Grünes C	11.749,46 €
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			107.303,24 €
11302	5000010	Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	784,79 €
11302 Natur und Landschaft			784,79 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2015 mit Zahlungsfälligkeiten in 2016			707.974,96 €

Aufwandsermächtigungen			
Produktgruppe	Produkt/KST	Aufwand für ...	Betrag
10117	1.01.17.01	Inklusion in Bildungseinrichtungen	140.000,00 €
10117 Inklusion und Demographie			140.000,00 €
10201	1.02.01.01	Zuschuss Finanzierung Hundehaus Tierschutz Troisdorf	50.000,00 €
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			50.000,00 €
10801	1.08.01.01	Baukostenzuschuss SC Widdig	50.000,00 €
10801 Sport			50.000,00 €
11302	1.13.02.03	Entwicklung Masterplan Rheinaue	25.000,00 €
11302 Natur und Landschaft			25.000,00 €
Aufwandsermächtigungen			265.000,00 €

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produktgruppe	Art	Auszahlung für ...	Betrag
10110	Sonstige Rückst.	GPA-Prüfung 2012-2017	15.000,00 €
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen			15.000,00 €
10112	Sonstige Rückst.	Abrechnung Zweckverband civitec 2015	12.000,00 €
10112 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			12.000,00 €
10114	Instand.rückst.	Ersatzpflanzungen (Großgehölze Stadtgebiet)	25.000,00 €
10114	Instand.rückst.	Sanierung Straßenbegleitgrün - Standortverbesserung Bäume Rilkestr.	60.000,00 €
10114 Liegenschaftsverwaltung			85.000,00 €
10115	Instand.rückst.	JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	102.503,21 €
10115	Instand.rückst.	Toilettensanierung div. Schulen	96.242,21 €
10115	Instand.rückst.	GE Bo Toilettensanierung	116.919,39 €
10115	Instand.rückst.	GS He Sanierung letzter Abschnitt	84.404,91 €
10115	Instand.rückst.	Schadstoffsanierungen div.	92.081,67 €
10115	Instand.rückst.	Kitas 2015 allg. Umrüstung Treppengeländer	30.000,00 €
10115	Instand.rückst.	GY 2015 Sanierung Logos	40.000,00 €
10115	Instand.rückst.	Sanierung Baumstandort KiTa Dersdorf	8.000,00 €
10115	Sonstige Rückst.	Elektroarbeiten NUAB Am Ühlchen	9.355,45 €
10115	Sonstige Rückst.	Nachz. Strom div. Objekte 2015	53.500,00 €
10115	Sonstige Rückst.	Nachz. Gas div. Objekte 2015	45.000,00 €
10115	Sonstige Rückst.	Nachz. Abwasser div. Objekte 2015	22.000,00 €
10115	Sonstige Rückst.	Nachz. Niederschlagswasser div. Objekte 2015	9.000,00 €

10115	Sonstige Rückst.	Nachz. Wasser Liegenschaften 2015	20.000,00 €
10115 Gebäudewirtschaft			729.006,84 €
10117	EU Aufwand	Inklusion in Bildungseinrichtungen	140.000,00 €
10117 Inklusion und Demographie			140.000,00 €
10201	EU Aufwand	Zuschuss Finanzierung Hundehaus Tierschutz Troisdorf	50.000,00 €
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			50.000,00 €
10502	Sonstige Rückst.	Malteser (RE 100190150030) - 50% 178802	70.058,60 €
10502	Sonstige Rückst.	Malteser (RE 100190150029) - 50% 178802	17.650,72 €
10502 Leistungen für Asylbewerber			87.709,32 €
10601	Sonstige Rückst.	BKZ Endabrechnung 14/15	300.000,00 €
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			300.000,00 €
10801	Instand.rückst.	Entwässerung Sportplatz Widdig	16.338,96 €
10801	Instand.rückst.	Sanierung Kunststoffflächen Stadion Typ C	29.282,97 €
10801	Instand.rückst.	Sanierung Beregnungsanlage Stadion Typ C	40.000,00 €
10801	Instand.rückst.	Ballfangzaunanlage Sportplatz Rösberg	15.894,90 €
10801	EU Aufwand	Baukostenzuschuss SC Widdig	50.000,00 €
10801 Sport			151.516,83 €
11001	Sonstige Rückst.	Prozesskosten Baugenehmigung 8K2645/15	2.086,00 €
11001	Sonstige Rückst.	Prozesskosten Baugenehmigung 8K4329/15	1.435,00 €
11001	Sonstige Rückst.	Prozesskosten Baugenehmigung 8K3306/15	926,00 €
11001 Bauaufsicht			4.447,00 €
11105	Sonstige Rückst.	Abschlussre. 2015 Glascontainermanagement	1.900,00 €
11105	Sonstige Rückst.	Abschlussre. 2015 Wilder Müll	12.120,00 €
11105	Sonstige Rückst.	Abschlussre. 2015 Papierkorbentleerung	18.180,00 €
11105 Abfallwirtschaft			32.200,00 €
11202	Instand.rückst.	Verkehrssicherung Rheinufer	7.400,00 €
11202	Instand.rückst.	Beseitigung Straßenschäden Kämpsweg	8.410,00 €
11202	Instand.rückst.	Beseitigung Schäden Stützmauer ev. Kirche Königstr.	3.000,00 €
11202	Instand.rückst.	Straßensanierung Kämpsweg, Lücherweg	40.700,00 €
11202	Instand.rückst.	Kanalerneuerung, Erneuerung Straßenabläufe	91.000,00 €
11202	Instand.rückst.	Erneuerung Schachtabdeckung Königstr.	1.500,00 €
11202	Instand.rückst.	Beseitigung Straßenschäden Graue Burg Str., Eupener Str.	2.500,00 €
11202	Instand.rückst.	Erneuerung Straßenbeleuchtung nach Unfall/Brandschaden	6.100,00 €
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			160.610,00 €
11204	Instand.rückst.	Bahnsteigmodernisierung Linie 16	200.000,00 €
11204 ÖPNV			200.000,00 €
11302	EU Aufwand	Entwicklung Masterplan Rheinaue	25.000,00 €
11302 Natur und Landschaft			25.000,00 €
11303	Instand.rückst.	Instandhaltung HRB Eisenbahngraben	33.000,00 €
11303	Sonstige Rückst.	Abschlussre. 2015 Bachunterhaltung	4.200,00 €
11303 Öffentliche Gewässer			37.200,00 €
11601	Sonstige Rückst.	RWE Gewerbesteuer, Nachforderungszinsen	1.800.000,00 €
11601	Sonstige Rückst.	KSK, VB Gewerbesteuer, Zinsen	123.000,00 €
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft			1.923.000,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			3.952.689,99 €

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
Rat	19.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	203/2016-2
Stand	02.03.2016

Betreff Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet nunmehr den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu. Das Verfahren entspricht den Fristvorgaben des § 95 Abs. 3 GO NRW, wonach die Zuleitung an den Rat innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat.

Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt).

Der Schlussbericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und dem Rat zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters zugeleitet.

Der Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Bornheim in Form der Entwürfe des Lageberichtes, der Bilanz zum 31.12.2015, der Ergebnisrechnung 2015, der Finanzrechnung 2015, des Anhangs, des Anlagenspiegels zum 31.12.2015, des Forderungsspiegels zum 31.12.2015, des Verbindlichkeitspiegels zum 31.12.2015 und einer Übersicht über die Investitionen 2015 beigelegt.

Die Eckdaten werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Entwurf Lagebericht zum Jahresabschluss 2015
- 02 Entwurf Bilanz Jahresabschluss 2015
- 03 Entwurf Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2015
- 04 Entwurf Finanzrechnung Jahresabschluss 2015
- 06 Entwurf Anhang zum Jahresabschluss 2015
- 06a Entwurf Anlage zum Anhang Jahresabschluss 2015
- 07 Entwurf Anlagenspiegel Jahresabschluss 2015
- 08 Entwurf Forderungsspiegel Jahresabschluss 2015
- 09 Entwurf Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2015
- 10 Entwurf Übersicht Investitionen Jahresabschluss 2015



Bilanz zum 31.12.2015

Stadt Bornheim
Jahresabschluss 2015 - Entwurf -
 Bürgermeister Henseler

		31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR		31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A K T I V A				P A S S I V A		
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Allgemeine Rücklage	**	110.657.792,49
1.2 Sachanlagen				1.3 Ausgleichsrücklage	*	119.657.508,41
1.2.1 Unbebaute Grundstücke		292.260.213,12	288.190.580,90	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2014 nachrichtlich	*	0,00
1.2.1.1 Grünflächen		24.834.862,39	16.717.093,89	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2015	*	(-10.814.377,08)
1.2.1.2 Ackerland		1.480.503,23	1.431.390,96	2. Sonderposten	**	99.583.629,80
1.2.1.3 Wald, Forsten		459.579,83	449.855,54	2.1 für Zuwendungen	*	68.206.566,58
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke		5.740.801,17	6.236.522,00	2.2 für Beiträge	*	28.259.477,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke		108.721.347,19	104.922.136,73	2.4 Sonstige Sonderposten	*	3.117.585,77
1.2.2.1 Kinder- / Jugendeinrichtungen		10.883.626,41	9.159.059,70	3. Rückstellungen	**	39.379.684,00
1.2.2.2 Schulen		75.304.377,81	75.852.774,81	3.1 Pensionsrückstellungen	*	33.004.517,00
1.2.2.3 Wohnbauten		1.195.697,22	845.404,47	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	*	2.375.468,66
1.2.2.4 Sonstige Gebäude		21.337.645,75	19.064.897,75	3.4 Sonstige Rückstellungen	*	3.999.698,34
1.2.3 Infrastrukturvermögen		150.251.642,87	151.292.183,85	4. Verbindlichkeiten	**	203.575.221,13
1.2.3.1 Grund u. Boden Infrastrukturverm.		36.899.998,28	36.840.216,00	4.2 Verb. aus Krediten f. Investition.	*	136.849.139,03
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		4.961.068,00	5.045.589,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	*	78.878.946,87
1.2.3.3 Entw.- & Abwasserbeseitigung		5.965.457,00	6.118.380,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	*	57.970.192,16
1.2.3.4 Entw.- & Abwasserbeseitigung		101.384.588,59	102.203.063,85	4.3 Verbl. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	*	57.575.000,00
1.2.3.6 Sonst. Bauten Infrastruktur.		1.040.561,00	1.084.935,00	4.5 Verbl. aus Lieferung u. Leistungen	*	3.202.217,30
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		388.632,75	22.758,00	4.6 Verbl. aus Transferleistungen	*	1.347,22
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge		1.510.503,00	1.423.472,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	*	1.210.150,11
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.714.131,68	1.431.858,12	4.8 Erhaltene Anzahlungen	*	3.977.883,51
1.2.8 Geleistete Anzahlg., Anlagen im Bau		3.620.396,70	4.263.308,91	5. Passive Rechnungsabgrenzung	**	928.393,16
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen		89.775.554,10	75.152.837,34			
1.3.2 Beteiligungen		59.127.309,22	57.063.886,22			
1.3.3 Sondervermögen		3.896.331,26	3.896.331,26			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		11.261.581,33	11.261.581,33			
1.3.5 Ausleihungen		363.737,34	363.737,34			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		15.126.594,95	2.567.301,19			
1.3.5.2 an Beteiligungen		12.753.360,00	2.483.358,87			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		2.290.410,00	0,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		82.824,95	83.942,32			
2. Umlaufvermögen						
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen		61.761.497,42	62.819.843,85			
2.2.1.1 Gebühren		57.311.117,15	60.461.124,92			
2.2.1.1.1 Gebühren		4.503.161,67	4.637.790,46			
2.2.1.1.2 Beiträge		340.991,50	252.249,99			
2.2.1.1.3 Steuern		419.327,98	444.629,45			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleistungen		1.437.993,39	1.845.573,89			
2.2.1.5 Sonst. öff.-rechtliche Forderungen		30.640,91	24.406,15			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		2.274.267,89	2.070.930,98			
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich		51.408.520,25	55.667.916,16			
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich		248.204,48	1.406.926,45			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		72,70	354.248,74			
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände		51.160.243,07	53.906.740,97			
2.2.3.1 an verbundene Unternehmen		1.399.435,23	155.418,30			
2.4 Liquide Mittel						
		4.450.380,27	2.358.718,93			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung						
		1.775.084,35	1.691.666,54			
BILANZSUMME:		445.721.336,89	428.022.180,22	BILANZSUMME:		445.721.336,89
						428.022.180,22



Jahresabschluss 2015

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler

Ergebnisrechnung			<i>Ergebnis 2014</i>	<i>Fortgeschrie- bener Ansatz 2015</i>	<i>Gesamter- mächtigung 2015</i>	<i>Ist-Ergebnis 2015</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>	<i>Ermächt.- übertrag. Folgejahr</i>
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-46.329.290,62	-50.591.000,00	-52.303.500,00	-52.486.229,69	-1.895.229,69	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.696.704,82	-20.504.634,00	-20.999.640,00	-20.401.336,20	103.297,80	
3	+	Sonstige Transfererträge	-348.413,09	-243.200,00	-263.200,00	-292.897,83	-49.697,83	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.305.544,71	-4.590.622,00	-4.595.622,00	-4.747.471,51	-156.849,51	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-664.754,31	-555.478,00	-557.878,00	-589.567,89	-34.089,89	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.562.039,09	-1.816.050,00	-2.026.050,00	-2.026.815,96	-210.765,96	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-4.397.260,02	-2.950.051,00	-2.950.051,00	-3.879.281,53	-929.230,53	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-110.090,04	-252.156,00	-252.156,00	-238.297,39	13.858,61	
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	-76.414.096,70	-81.503.191,00	-83.948.097,00	-84.661.898,00	-3.158.707,00	
11	-	Personalaufwendungen	20.547.939,69	20.511.913,00	20.511.913,00	20.968.940,48	457.027,48	
12	-	Versorgungsaufwendungen	998.622,62	1.721.423,00	1.721.423,00	2.046.678,62	325.255,62	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.351.308,69	17.835.573,91	17.556.408,72	16.219.791,29	-1.615.782,62	277.924,54
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.238.391,12	6.798.472,65	6.773.472,65	6.569.653,49	-228.819,16	
15	-	Transferaufwendungen	35.632.298,53	38.503.157,00	39.313.586,47	38.540.364,45	37.207,45	100.000,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.053.099,90	4.876.054,85	6.915.687,65	7.441.691,11	2.565.636,26	85.000,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	83.821.660,55	90.246.594,41	92.792.491,49	91.787.119,44	1.540.525,03	462.924,54
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	7.407.563,85	8.743.403,41	8.844.394,49	7.125.221,44	-1.618.181,97	462.924,54
19	+	Finanzerträge	-2.597.023,82	-3.393.505,00	-3.393.505,00	-3.583.757,84	-190.252,84	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.003.837,05	6.442.345,00	6.333.753,92	5.845.847,08	-596.497,92	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.406.813,23	3.048.840,00	2.940.248,92	2.262.089,24	-786.750,76	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	10.814.377,08	11.792.243,41	11.784.643,41	9.387.310,68	-2.404.932,73	462.924,54
23	+	Außerordentliche Erträge						
24	-	Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	10.814.377,08	11.792.243,41	11.784.643,41	9.387.310,68	-2.404.932,73	462.924,54



Jahresabschluss 2015

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler

Finanzrechnung		Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamtermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-45.610.054,96	-50.591.000,00	-52.303.500,00	-52.695.203,38	-2.104.203,38	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.440.563,13	-19.025.780,00	-19.520.786,00	-19.690.636,86	-664.856,86	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-289.419,20	-243.200,00	-263.200,00	-295.390,50	-52.190,50	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.600.794,24	-3.931.653,00	-3.936.653,00	-3.937.687,56	-6.034,56	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-666.591,05	-555.478,00	-557.878,00	-578.655,68	-23.177,68	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.648.462,68	-1.816.050,00	-2.026.050,00	-1.911.398,82	-95.348,82	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-2.547.938,75	-2.410.240,00	-2.410.240,00	-3.495.536,31	-1.085.296,31	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-327.784,64	-3.393.505,00	-3.393.505,00	-2.074.732,54	1.318.772,46	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.131.608,65	-81.966.906,00	-84.411.812,00	-84.679.241,65	-2.712.335,65	
10	-	Personalauszahlungen	18.959.477,04	19.538.681,00	19.538.681,00	19.458.895,67	-79.785,33	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.125.519,37	1.721.423,00	1.721.423,00	1.906.527,87	185.104,87	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.601.171,73	17.251.186,00	17.006.020,81	14.334.896,89	-2.916.289,11	165.000,00
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.806.065,31	6.442.345,00	6.333.753,92	3.821.037,97	-2.621.307,03	
14	-	Transferauszahlungen	35.629.630,46	38.480.657,00	39.291.086,47	38.174.336,68	-306.320,32	100.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	3.671.948,66	4.516.103,00	4.510.303,00	6.592.575,44	2.076.472,44	3.687.689,99
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.793.812,57	87.950.395,00	88.401.268,20	84.288.270,52	-3.662.124,48	3.952.689,99
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	7.662.203,92	5.983.489,00	3.989.456,20	-390.971,13	-6.374.460,13	3.952.689,99
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.527.893,95	-3.252.520,00	-3.422.520,00	-3.995.919,01	-743.399,01	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.289.661,06	-1.217.200,00	-1.217.200,00	-2.505.002,29	-1.287.802,29	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-703.255,68			-359.434,98	-359.434,98	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-1.111,81			-2.484.476,24	-2.484.476,24	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.521.922,50	-4.469.720,00	-4.639.720,00	-9.344.832,52	-4.875.112,52	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	592.630,14	660.000,00	1.320.450,00	528.825,53	-131.174,47	640.504,40
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.130.289,72	17.598.387,55	17.078.437,55	9.287.934,06	-8.310.453,49	8.173.900,00
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	735.175,55	2.689.944,39	2.817.044,39	1.485.527,83	-1.204.416,56	1.286.367,86

Jahresabschluss 2015

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Finanzrechnung			<i>Ergebnis 2014</i>	<i>Fortgeschrie- bener Ansatz 2015</i>	<i>Gesamter- mächtigung 2015</i>	<i>Ist-Ergebnis 2015</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>	<i>Ermächt- übertrag. Folgejahr</i>
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.867.149,00	17.676.661,00	17.676.661,00	17.107.193,00	-569.468,00	
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	150.618,56	358.227,85	350.627,85	93.529,31	-264.698,54	139.990,29
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.475.862,97	38.983.220,79	39.243.220,79	28.503.009,73	-10.480.211,06	10.240.762,55
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	2.953.940,47	34.513.500,79	34.603.500,79	19.158.177,21	-15.355.323,58	10.240.762,55
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	10.616.144,39	40.496.989,79	38.592.956,99	18.767.206,08	-21.729.783,71	14.193.452,54
33	+	Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	-3.849.000,00	-30.158.507,00	-30.158.507,00	-23.043.770,00	7.114.737,00	
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-139.999.000,00			-147.790.000,00	-147.790.000,00	
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.323.461,76	6.481.372,00	6.481.372,00	6.577.892,17	96.520,17	
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	127.844.000,00			142.610.000,00	142.610.000,00	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-12.680.538,24	-23.677.135,00	-23.677.135,00	-21.645.877,83	2.031.257,17	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-2.064.393,85	16.819.854,79	14.915.821,99	-2.878.671,75	-19.698.526,54	14.193.452,54
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-353.071,88			-2.358.805,07	-2.358.805,07	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	58.746,80			787.010,41	787.010,41	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.358.718,93	16.819.854,79	14.915.821,99	-4.450.466,41	-21.270.321,20	14.193.452,54



**Anhang
zum Entwurf Jahresabschluss
zum 31.12.2015**

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeine Angaben
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
2.1	Bilanzierungsmethoden
2.2	Bewertungsmethoden
3	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
3.1	Erträge
3.2	Aufwendungen
4	Erläuterungen zur Finanzrechnung
4.1	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
4.2	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
4.3	Finanzierungstätigkeit
5	Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten
5.1	Anlagevermögen
5.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände
5.1.2	Sachanlagen
5.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
5.1.2.1.1	Grünflächen
5.1.2.1.2	Ackerland
5.1.2.1.3	Wald und Forsten
5.1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke
5.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
5.1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen
5.1.2.2.2	Schulen
5.1.2.2.3	Wohnbauten
5.1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
5.1.2.3	Infrastrukturvermögen
5.1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
5.1.2.3.2	Brücken und Tunnel
5.1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
5.1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
5.1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen
5.1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
5.1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden
5.1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
5.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
5.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung
5.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)
5.1.3	Finanzanlagen
5.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen
5.1.3.2	Beteiligungen
5.1.3.3	Sondervermögen
5.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens
5.1.3.5	Ausleihungen
5.1.3.5.1	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
5.1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen
5.1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen
5.1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen
5.2	Umlaufvermögen

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

- 5.2.1 Vorräte
- 5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren
- 5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen
- 5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- 5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
- 5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände
- 5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 5.2.4 Liquide Mittel
- 5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung
- 5.4 Eigenkapital
- 5.4.1 Allgemeine Rücklage
- 5.4.2 Sonderrücklagen
- 5.4.3 Ausgleichsrücklage
- 5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- 5.5 Sonderposten
- 5.5.1 für Zuwendungen
- 5.5.2 für Beiträge
- 5.5.3 für den Gebührenaussgleich
- 5.5.4 Sonstige Sonderposten
- 5.6 Rückstellungen
- 5.6.1 Pensionsrückstellungen
- 5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- 5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen
- 5.6.4 Sonstige Rückstellungen
- 5.7 Verbindlichkeiten
- 5.7.1 Anleihen
- 5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen
- 5.7.2.2 von Beteiligungen
- 5.7.2.3 von Sondervermögen
- 5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich
- 5.7.2.5 von Kreditinstituten
- 5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- 5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten
- 5.7.8 Erhaltene Anzahlungen
- 5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

- 6 Besondere Erläuterungspflichten**
- 6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1
- 6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2
- 6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3
- 6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4
- 6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5
- 6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6
- 6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7
- 6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8
- 6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9
- 6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

7

Sonstiges

- 7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen
- 7.2 Zuschreibungen
- 7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze
- 7.4 Neue Bilanzposten
- 7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten
- 7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten
- 7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen
- 7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen
- 7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2015
- 7.10 Ermächtigungsübertragungen

8

Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

- 8.1 Übersicht Beteiligungen
- 8.2 Übersicht Rückstellungen
- 8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen
- 8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW
- 8.5 Ziele und Kennzahlen

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Bornheim wurde nach den Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellt.

Der Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.¹ Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.² Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 5.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.³

¹ Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs 2 Satz 1 GemHVO

² Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

³ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁴

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁵

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁶ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁷ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

⁴ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

⁵ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁶ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁷ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

Die Ergebnisrechnung 2015 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **9.387.310,69 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz konnte das Ergebnis um **2,404 Mio. EUR** verbessert werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz ./ Ist
Ordentliches Ergebnis	8.743.403,41 €	7.125.221,45 €	1.618.181,96 €
+ Finanzergebnis	3.048.840,00 €	2.262.089,24 €	786.750,76 €
= Jahresergebnis	11.792.243,41 €	9.387.310,69 €	2.404.932,72 €

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

3.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 2015 **84.661.898,00 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (25,7 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (14,1 Mio. EUR), die Zweckgebundenen Zuweisungen des Landes (10,1 Mio), die Schlüsselzuweisungen (8,4 Mio. EUR), sowie die Grundsteuer B (7,8 Mio. EUR).

Übersicht Realsteuern u.a. Erträge	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Grundsteuer A	187.237,96 €	185.216,79 €
Grundsteuer B	7.159.744,14 €	7.863.517,21 €
Gewerbesteuer	11.049.050,50 €	14.145.057,00 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	23.931.678,57 €	25.702.461,22 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	936.136,42 €	1.251.351,35 €
Sonstige Vergnügungssteuer	321.322,89 €	468.006,39 €
Hundesteuer	255.483,79 €	260.686,68 €
Zweitwohnungssteuer	57.904,77 €	29.684,86 €
Kompensationszahlung	2.430.731,58 €	2.580.248,19 €
= Steuern und ähnliche Abgaben	46.329.290,62 €	52.486.229,69 €

Übersicht Zuweisungen und Zuwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Schlüsselzuweisungen Land	8.596.925,00 €	8.399.426,00 €
Allgemeine Zuweisungen Bund	219.786,43 €	0,00 €
Zuweisungen Land	7.832.000,56 €	10.143.522,94 €
Zuweisungen Gemeinden	159.565,04 €	116.764,48 €
Zuweisungen s. ö. Bereich	139.596,54 €	179.572,22 €
Aufl. SoPo Zuw. Bund	34.726,00 €	34.726,00 €
Aufl. SoPo Zuw. Land	1.385.552,15 €	1.182.505,83 €
Aufl. SoPo Zuw. Gem.	48.235,00 €	48.234,00 €
Aufl. SoPo Zuw. ZV	7,00 €	7,00 €
Aufl. SoPo Zuw. S. ö. Bereich	78.291,10 €	90.910,78 €
Aufl. SoPo Zuw. SoRe	1.062,00 €	725,95 €
Aufl. SoPo Zuw. priv. Untern.	10.386,00 €	9.995,00 €
Aufl. SoPo Zuw. übrige Bereiche	193.572,00 €	194.964,00 €
= Zuwendungen und allg. Umlagen	18.696.704,82 €	20.401.336,20 €

3.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2015 **91.787.119,45 EUR**. Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (38,5 Mio. EUR). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (18,2 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt **23.015.619,10 EUR**.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen insgesamt **16.219.791,29 EUR**.

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind Einzahlungen und Auszahlungen. Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Haushaltsjahr 2015 betrug der Finanzmittelüberschuss **390.971,13 EUR**. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug **21.645.877,83 EUR**.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz ./ Ist
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.983.489,00 €	-390.971,13 €	-6.374.460,13 €
Saldo aus Investitionstätigkeiten	34.513.500,79 €	19.158.177,21 €	-15.355.323,58 €
Saldo Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	40.496.989,79 €	18.767.206,08 €	-21.729.783,71 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-23.677.135,00,00 €	-21.645.877,83 €	2.031.257,17 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	16.819.854,79 €	-2.878.671,75 €	-19.698.526,54 €
Liquide Mittel	16.819.854,79 €	-4.450.466,41 €	-21.270.321,20 €

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insoweit korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/Aufwendungen und dem Zahlungsfluss. Sowie aus nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (z. Bsp. die Abschreibungen).

Im Haushaltsjahr 2015 weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erstmals einen Zahlungsmittelüberschuss von **390.971,13 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz 2015 stellt dies eine Verbesserung von **6.374.460,13 EUR** dar.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

Die Verbesserung ist insbesondere auf die Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. **2.712.335,65 EUR** sowie auf Minderauszahlungen i.H.v. **3.662.124,48 EUR** zurückzuführen.

4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2015 einen Auszahlungsüberschuss von **19.158.177,21 EUR** aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um **15.355.323,58 EUR** verbessert dar. Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen, welches **10.480.211,06 EUR** hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurückgeblieben ist.

Die 2015 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen sollen in einem Volumen von **10.240.762,55 EUR** in 2016 in Anspruch genommen werden, vgl. Punkt 7.10 Ermächtigungsübertragungen.

4.3 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2015 betrug das **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 21.645.877,83 EUR** (=Einzahlungsüberschuss). Es liegt damit **2.031.257,17 EUR** oberhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Aufnahme und Rückflüsse Darlehen	0,00 €	3.849.000,00 €	23.043.770,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.056.901,40 €	3.326.461,76 €	6.577.892,17 €
Saldo	3.056.901,40 €	522.538,24 €	16.465.877,83 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	136.965.000,00 €	139.999.000,00 €	147.790.000,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	131.944.296,37 €	127.844.000,00 €	142.610.000,00 €
Saldo	5.020.703,63 €	12.155.000,00 €	5.180.000,00 €

Die Tilgungszahlungen setzen sich zusammen aus den planmäßigen Tilgungszahlungen und einer Sondertilgung in Höhe von 2,8 Mio. EUR. Ferner wurde eine Tilgungsleistung in Höhe von rd. 50 TEUR mit planmäßiger Fälligkeit 30.12.2014 verspätet eingezogen. Ein weiterer Grund für die Steigerung der Tilgungsleistungen liegt in der kurzen Laufzeit von 20 Jahren bei neu aufgenommenen Krediten.

5. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2015 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.⁸ Hierzu gehören z.B. DV- Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert⁹.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurde zusammen mit der Hardware aktiviert.

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

⁸ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

⁹ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Mietwohnbauten werden hier ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutz-bauwerke und Regenrückhaltebecken.

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden. Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind hier die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt. Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁰

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)
- Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)

Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein Teil einer Finanzanlage an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co KG in Höhe von **2.094.000,00 EUR** erworben.

5.1.3.2 Beteiligungen¹¹

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %)
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

5.1.3.3 Sondervermögen¹²

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens¹³

- Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: schwankend)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %)
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile:2,94 %)

¹⁰ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

¹¹ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

¹² Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

¹³ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

5.1.3.5 Ausleihungen¹⁴

Weitergabe von Kommunaldarlehen

Unter Anwendung des sogenannten Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG hat die Stadt Bornheim im Haushaltsjahr Kommunaldarlehen an die Stadtbetrieb Bornheim AöR und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben.

Damit konnten die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an die Mehrheitsbeteiligungen weitergegeben werden. Neben den finanziellen Vorteilen konnten auch die Vorteile auf den weniger aufwändigen Kreditaufnahmeprozess genutzt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen (Schuldendienstzahlungen) werden direkt durch die Tochtergesellschaften bedient. Der Ressourcenverbrauch ist im Jahresabschluss in Form von Zinsaufwendungen dargestellt, denen in gleicher Höhe Erträge aus Forderungen gegen die Tochtergesellschaften gegenüber stehen.

Das Volumen der weitergegebenen Darlehen beträgt rd. **15 Mio. EUR**.

Weitergabe an ...	2015	2016	gesamt
A. Stadtbetrieb Bornheim AöR	12.753.360,00 €	5.500.000,00 €	18.253.360,00 €
B. StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG	2.290.410,00 €	- €	2.290.410,00 €
	15.043.770,00 €	5.500.000,00 €	20.543.770,00 €

(Tabelle 5.1.3.5)

Die Stadtbetrieb Bornheim AöR finanziert mit dem Darlehen

- den Breitbandausbau (**3,7 Mio. EUR**),
- die Investitionstätigkeit des Abwasserwerkes gemäß Wirtschaftsplan (**6,6 Mio. EUR**)
- und die Ablösung von Ausleihungen durch die Stadt Bornheim (**2,5 Mio. EUR**).

Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG nutzt das Darlehen zur Finanzierung des 51 %-tigen Fremdkapitalanteils in der Stromnetzgesellschaft für das Stromversorgungsnetz Bornheim

Die Weitergabe der Kommunaldarlehen stellen bilanzrechtlich Ausleihungen dar, die unterhalb der Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb Bornheim AöR und als Ausleihung an Beteiligungen (Stromnetz GmbH & Co KG) ausgewiesen Investitionen nachgewiesen.

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen (siehe Tabelle 5.1.3.5 A.)

¹⁴ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- SNB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen (siehe Tabelle 5.1.3.5 B.)

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

Forderungen	Ergebnis 2013	%	Ergebnis 2014	%	Ergebnis 2015	%
Öffentlich-rechtl. Forderungen	4.333.855,77 €	7,0	4.637.790,46 €	7,7	4.503.161,67 €	7,9
Privatrechtliche Forderungen	57.585.557,25 €	92,7	55.667.916,16 €	92,1	51.408.520,25 €	89,7
Sonstige Forderungen	221.070,33 €	0,4	155.418,30 €	0,3	1.399.425,23 €	2,4
Summen:	62.140.483,35 €	100,0	60.461.124,92 €	100,0	57.311.117,15 €	100,0

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Steuern

Dieser Wert enthält insbesondere die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträgen ausgewiesen. Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert. Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä..

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtliche Forderungen sind die Forderungen erfasst wurden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

5.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos, des Kassenautomaten und der Barkasse zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres. Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW. Einzelheiten sind dem beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) zu entnehmen.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Ggfs. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung. Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

5.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passive (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2015 beträgt **111,6 Mio. EUR**. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2014 in Höhe von (10,8 Mio. EUR). Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ist unter (Punkt 8.4) beigefügt.

5.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

5.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt. Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt. Der in der Gesamtergebnisrechnung 2015 ermittelte Fehlbetrag (**9,4 Mio. EUR**) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung 2015 wurde ein **Jahresfehlbetrag i.H.v. 9,4 Mio. EUR** ermittelt. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die auf Hingabe von Sachvermögen oder von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen beruhen, angesetzt.

5.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese SoPo nicht aufgelöst, solange die Anlage noch nicht fertig gestellt ist.

5.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren. Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (Hallen-Freizeit-Bad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) sind zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind. Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

5.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

5.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

5.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre. Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamte, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach §107b BeamtVG sind in den "Sonstigen Rückstellungen" enthalten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2015 (Punkt 8.2) entnommen werden.

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

In den Fällen, bei denen Instandhaltungen von städtischen Sachanlagen unterlassen wurden, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret und mittelfristig beabsichtigt ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2015 (Punkt 8.2) entnommen werden.

5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Verpflichtungsrückstellungen. Rückstellungen wurden hier unter den Voraussetzungen gebildet, dass

- Verpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12. noch nicht genau bekannt war,
- eine Verbindlichkeit besteht oder wahrscheinlich künftig entsteht,
- die Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgt,
- die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit vor dem 31.12. lag und
- der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.¹⁵

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2015 entnommen werden (Punkt 8.2).

5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 beträgt **203.575.221,13 EUR** und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel¹⁶ ersichtlich(Punkt 5.7).

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

5.7.1 Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2015 nicht zu bilanzieren.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 2015 beträgt **136.849.139,03 EUR**. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 13,8 Mio. EUR erhöht.

Art Kreditgeber	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
vom öffentlichen Bereich	62.362.338,05 €	63.550.323,57 €	78.878.946,87 €
von Kreditinstituten	62.770.942,10 €	59.529.740,25 €	57.970.192,16 €
Summe Investitionskredite	125.133.280,15 €	123.080.063,82 €	136.849.139,03 €

¹⁵ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

¹⁶ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

Im Bestand sind auch die Kommunaldarlehen berücksichtigt, die an die Stadtbetrieb Bornheim AöR und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben wurden.

Verbl. Aus Krediten für Investitionen	Bestand 31.12.2015
vom öffentlichen Bereich	78.878.946,87 €
<i>davon für Stadt Bornheim</i>	<i>63.835.176,87 €</i>
<i>davon für Stadtbetrieb Bornheim</i>	<i>12.753.360,00 €</i>
<i>davon für Stromnetz Bornheim</i>	<i>2.290.410,00 €</i>
von Kreditinstituten	57.970.192,16 €
Summe:	136.849.139,03 €

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermögen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Zum 31.12.2015 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich **78.878.946,87 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
Bayerische Landesbank	7.394.607,93 €	7.198.106,62 €	6.992.671,93 €
Bremer Landesbank	7.125.403,53 €	6.725.072,45 €	6.306.582,11 €
Landesbank Baden-Württemberg	25.407.701,93 €	24.472.187,88 €	23.488.443,54 €
Nord LB	4.666.798,96 €	4.494.961,05 €	4.314.120,52 €
Kreissparkasse Köln	3.937.094,68 €	3.723.800,28 €	21.543.984,97 €
Kreissparkasse Köln (Abwasser.)	13.830.731,02 €	13.269.178,03 €	12.690.055,77 €
Kfw Bankengruppe	0,00 €	1.924.000,00 €	1.701.361,00 €
Helaba LB Hessen Thüringen	0,00 €	1.925.000,00 €	1.841.727,03 €
Dexia	0,00 €	-181.983,04 €	0,00 €
Summe	62.362.338,05 €	63.550.323,57 €	78.878.946,87 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt betragen **57.970.192,17 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
HSH Nordbank AG	435.120,31 €	282.526,79 €	125.073,22 €
Postbank	2.586.130,66 €	2.465.459,81 €	2.338.568,65 €
Dexia	12.372.777,55 €	11.673.651,35 €	7.742.031,58 €
DG-Bank Hamburg	2.686.627,31 €	2.588.814,18 €	2.485.215,42 €
Eurohypo AG	1.950.633,98 €	1.881.811,32 €	1.809.116,00 €
BayernLB (Abwasser.)	4.541.853,37 €	4.400.926,87 €	4.254.696,23 €
Bremer Landesbank (Abwasser.)	2.766.987,70 €	2.703.136,09 €	2.636.652,76 €
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank (Abwasser.)	194.371,20 €	166.500,75 €	137.455,98 €
Dexia Kommunalbank Deutschland AG (Abwasser.)	6.088.055,14 €	5.628.455,66 €	5.147.740,39 €
Eurohypo AG (Abwasser.)	7.209.278,54 €	6.771.975,79 €	6.312.300,69 €
HSH Nordbank AG (Abwasser.)	1.742.622,90 €	1.641.022,42 €	1.534.459,55 €
HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG (Abwasser.)	27.918,65 €	0,00 €	0,00 €
KfW Bank	0,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €
KfW Bank	0,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €
Landesbank Baden-Württemberg (Abwasser.)	5.934.824,08 €	5.740.659,60 €	5.536.721,42 €
Norddeutsche Landesbank (Abwasser.)	3.607.303,30 €	3.408.972,11 €	3.201.600,31 €
NRW.Bank (Abwasser.)	4.422.791,89 €	4.272.793,18 €	4.119.335,43 €
Postbank Zentrale (Abwasser.)	1.989.570,37 €	1.774.505,15 €	1.549.592,07 €
UniCredit Bank AG (Abwasser.)	2.816.458,71 €	2.750.807,56 €	2.682.785,73 €
WL Bank	1.397.666,44 €	1.377.721,62 €	1.356.846,74 €
Summe	62.770.942,10 €	59.529.740,25 €	57.970.192,16 €

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betragen **4.575.000,00 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
Märkische Bank	3.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Bayerische Landesbank	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreissparkasse Köln	29.740.000,00 €	18.000.000,00 €	18.000.000,00 €
Deutsche Postbank AG	7.000.000,00 €	0,00 €	10.000.000,00 €
Commerzbank	0,00 €	10.000.000,00 €	0,00 €
IngDiBa	0,00 €	15.000.000,00 €	0,00 €
NRW Bank	0,00 €	0,00 €	25.000.000,00 €
Kreissparkasse Köln (Tagesgeld)	0,00 €	9.395.000,00 €	4.575.000,00 €
Summe	40.240.000,00 €	52.395.000,00 €	57.575.000,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2015 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen führten.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist. Die Verpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von **3.202.217,30 EUR** angesetzt.

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten **1.347,22 EUR**.

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Verbindlichkeitsposition anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten". Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Der Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt **1.969.634,07 EUR**.

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Der Wert der "Erhaltenen Anzahlungen" zum Abschlussstichtag beträgt **3.977.883,51 EUR**.

Erhaltene Anzahlungen	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
Investitionspauschale	0,00 €	0,00 €	716.400,27 €
Bildungspauschale	843.784,08 €	148.205,56 €	1.141.076,84 €
Sportpauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Feuerschutzpauschale	0,00 €	25.163,71 €	25.163,71 €
Ersatzgelder	254.721,95 €	642.521,94 €	648.536,94 €
Beiträge	1.095.940,33 €	1.103.525,65 €	1.275.040,28 €
Zuweisungen vom Bund	232.094,57 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen vom Land	630.127,92 €	319.963,27 €	6.600,00 €
Zuweisungen vom Sonstigen öffentlichen Bereich	697.565,26 €	337.592,52 €	165.065,47 €
Sonstige Sonderposten	30.074,56 €	11.100,00 €	0,00 €
Summe	3.784.308,67 €	2.588.072,65 €	3.977.883,51 €

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodischen Ergebnisermittlung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilanzieren, wenn Einzahlungen vor dem 31.12. eingeht, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Der zum 31.12.2015 bilanzierte passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **928.393,16 EUR**.

Details können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) entnommen werden.

6. Besondere Erläuterungspflichten

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2015 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um **10,8 Mio. EUR** auf rd. **111,6 Mio. EUR** verändert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weitere Verringerung prognostiziert.

Die Veränderung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge und auf die Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zurückzuführen. Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs verwiesen.

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht¹⁷. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen der Übersicht über die Rückstellungen 2015 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" kann der Übersicht über die Rückstellungen 2015 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear¹⁸.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtliche Kosten erhoben werden.

6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

¹⁷ vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

¹⁸ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9,0 Mio. EUR für Kredite einschließlich Zinsen und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten wurden beispielsweise in Form von Sicherungshypotheken als Sicherheiten für gewährte Stundungen bestellt.

Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

7. Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen¹⁹

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

7.2 Zuschreibungen²⁰

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Zuschreibungen vorgenommen.

Im Zuge des Ausbaus der Griegstr./Ullrichstr. wurden im Jahr 2013 die Bäume im Straßenbegleitgrün gefällt, und eine Sonderabschreibung in Höhe von 40.000,00 EUR gebucht. In 2014 wurden Ersatzbäume im Wert von 1.345,09 EUR angepflanzt und dem Bilanzwert der Straße wieder zugeschrieben. Die Kosten der noch ausstehenden Ersatzbepflanzungen an der Griegstr./Ullrichstr. werden bis zu einem Gesamtwert von 40.000 EUR ebenfalls der Straße zugeschrieben, so dass dadurch der Effekt der Sonderabschreibung ausgeglichen wird.

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²¹

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

¹⁹ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁰ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²¹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

7.4 Neue Bilanzposten²²

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten²³

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten²⁴

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert. Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen²⁵

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung indes, erfolgt der Ausweis der Erträge entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen in der Regel höher als die Planansätze.

²² § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

²³ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

²⁴ § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

²⁵ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2015

Die Inventur zum Jahresabschluss 2015 erfolgte im Rahmen einer Buch-/Beleginventur.

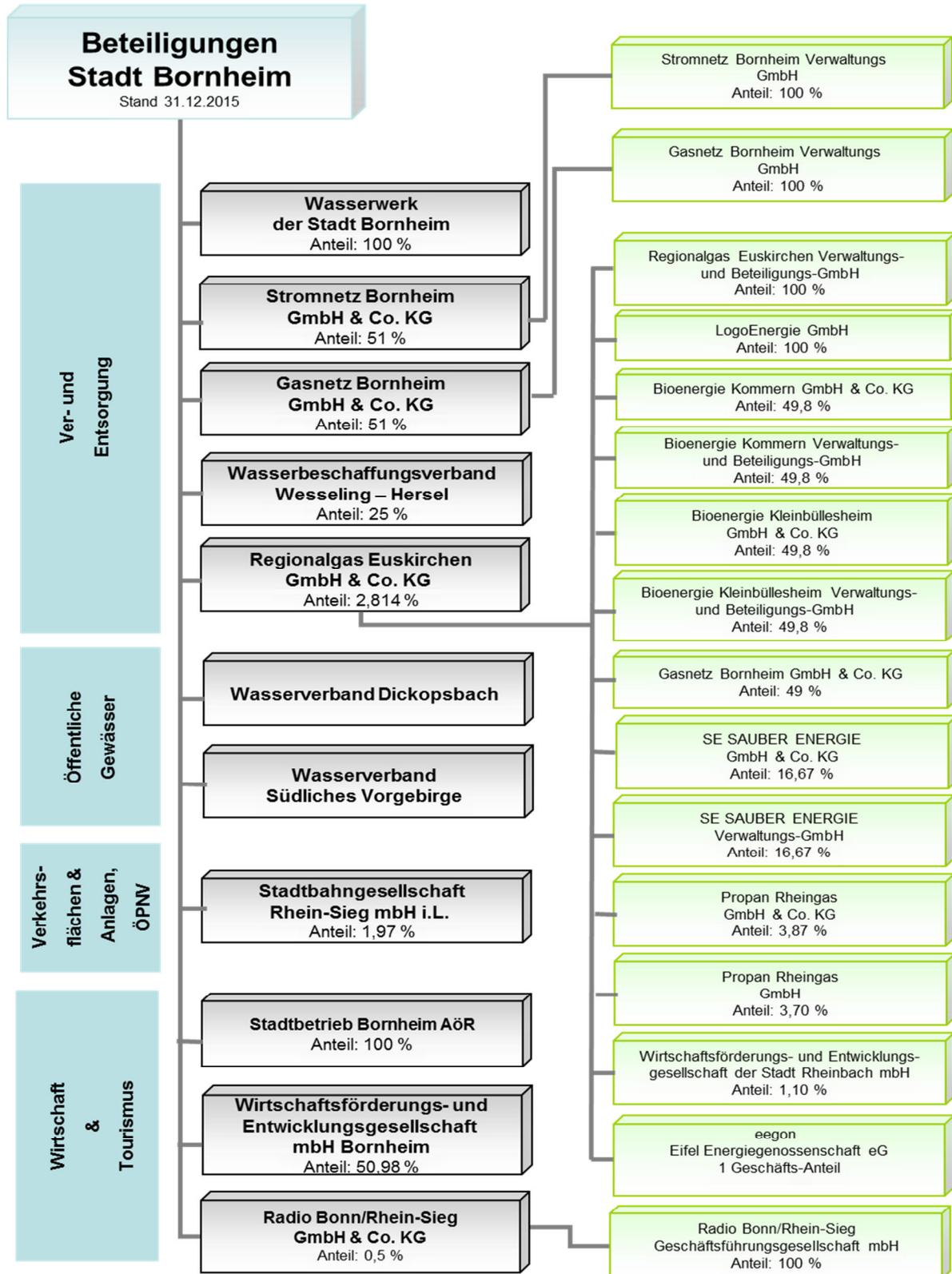
7.10 Ermächtigungsübertragungen

In 2015 wurden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, Auszahlungsermächtigungen für in 2015 erstellte Investitionen mit Zahlungsziel in 2016, Aufwandsermächtigungen und Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z.B. für die Auszahlungen für in Anspruch genommene Rückstellungen) in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Die übertragenen Ermächtigungen verstärken die Ansätze des Folgejahres.

Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2015-2016	
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen	9.532.787,58 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2015 mit Fälligkeiten in 2016	707.974,96 €
Aufwandsermächtigungen	265.000,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.952.689,99 €

8. Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

8.1 Übersicht Beteiligungen



8.2 Übersicht Rückstellungen

Rückstellungen						
Art der Rückstellung		Gesamt- betrag am 31.12.2014	Veränderungen im HHJahr 2015			Gesamt- betrag am 31.12.2015
			Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflö- sung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
**** 3.	Rückstellungen	36.052.277,31	6.861.163,32	2.765.017,58	768.739,05	39.379.684,00
*** 3.1	Pensionsrückstellungen	31.906.297,00	3.004.652,00	1.393.417,00	513.015,00	33.004.517,00
** 251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	15.060.852,00	1.492.240,00	1.393.417,00	49.035,00	15.110.640,00
** 252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungs.	16.845.445,00	1.512.412,00	0,00	463.980,00	17.893.877,00
*** 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** 261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
*** 3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.086.470,07	1.150.278,22	838.177,63	23.102,00	2.375.468,66
** 271100	Instandhaltungsrückstellungen	2.086.470,07	1.150.278,22	838.177,63	23.102,00	2.375.468,66
*	GS Bornheim - Mängelbeseitigung TGA	25.000,00		24.995,59	4,41	0,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Schulhofoberflächen	38.675,76		38.675,76		0,00
*	JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	45.233,44	102.503,21	38.994,28		108.742,37
*	Rathaus Gesamtanierung - Gebäude	27.331,36		27.331,36		0,00
*	Sanierung Abwasseranlagen	352.166,30		8.890,45		343.275,85
*	HS Merten Sanierung Dach Aula	430.454,81		150.144,30		280.310,51
*	Kita/BJT Sanierung Fenster, Türen	100.000,00				100.000,00
*	GS Waldorf Sanierung Mischwasserkanal	40.000,00		40.000,00		0,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Garagendach	18.000,00				18.000,00
*	GS Sechtem - Teilsanierung der Außenfassade	75.000,00		51.490,34		23.509,66
*	Straßenbegleitgrün - Sanierung Baumstandorte Griegstraße	75.000,00		49.114,41	15.885,59	10.000,00
*	Gymnasium Roisdorf - Sanierung Lüftung - Brandschutz WkP	180.000,00		66.884,85		113.115,15
*	Gymnasium Roisdorf - Brandschutzmeldeanlage WkP	20.000,00		20.000,00		0,00
*	GS + HS Merten - fachtechn. Begleitung Ing. Büro WkP	7.700,00		2.320,00		5.380,00
*	GS + HS Merten - ELA Mängelbeseitigung WkP - Austausch Lautsprecher	2.400,00				2.400,00
*	GS + HS Merten - Brandschutztechnische Sanierung gesamt - nach BS	85.000,00		6.801,59		78.198,41
*	GS Bornheim - BMA - BMZ Turnhalle neu - WkP	1.500,00			1.500,00	0,00
*	GS Bornheim - Stibel - Austausch SKBM - WkP	3.400,00		3.369,78		30,22
*	GS Bornheim - Elektro - Mängelbeseitigung - WkP	1.000,00		802,92		197,08
*	GE Bornheim - fachtechn. Begleitung Ing. Büro IBN - WkP - Nachtrag	14.500,00				14.500,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Ansaug-BW TH - WkP	3.400,00		3.400,00		0,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Brandschutz - WkP	6.000,00				6.000,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - WkP	3.100,00		1.071,00		2.029,00
*	GE Bornheim - Elektro Mängelbeseitigung - WkP	23.000,00		14.280,00		8.720,00
*	GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	100.000,00				100.000,00
*	Toilettensanierung div. Schulen	0,00	96.242,21			96.242,21
*	GE Bo Toilettensanierung	0,00	116.919,39			116.919,39
*	GS He Sanierung letzter Abschnitt	0,00	84.404,91			84.404,91
*	Schadstoffsanierungen div.	0,00	92.081,67			92.081,67
*	Kitas 2015 allg. Umrüstung Treppengeländer	0,00	30.000,00			30.000,00
*	GY 2015 Sanierung Logos	0,00	40.000,00			40.000,00
*	Unterhaltung Straßen	47.896,40				47.896,40
*	Bahnsteigmodernisierung Linie 18	180.000,00		114.611,00		65.389,00
*	Unter den Windmühlen, Kampsweg, Stützmauer Königstr.	175.000,00		175.000,00		0,00
*	Planung Ampelanlage Schwadorf	5.712,00			5.712,00	0,00
*	Verkehrssicherung Rheinufer	0,00	7.400,00			7.400,00
*	Beseitigung Straßenschäden Kampsweg	0,00	8.410,00			8.410,00
*	Beseitigung Schäden Stützmauer ev. Kirche Königstr.	0,00	3.000,00			3.000,00
*	Straßensanierung Kampsweg, Lücherweg	0,00	40.700,00			40.700,00
*	Kanalerneuerung, Erneuerung Straßenabläufe	0,00	91.000,00			91.000,00
*	Erneuerung Schachtabdeckung Königstr.	0,00	1.500,00			1.500,00
*	Beseitigung Straßenschäden Graue Burg Str., Eupener Str.	0,00	2.500,00			2.500,00
*	Erneuerung Straßenbeleuchtung nach Unfall/Brandschaden	0,00	6.100,00			6.100,00
*	Bahnsteigmodernisierung Linie 16	0,00	200.000,00			200.000,00
*	Entwässerung Sportplatz Widdig	0,00	16.338,96			16.338,96
*	Sanierung Kunststoffflächen Stadion Typ C	0,00	29.282,97			29.282,97
*	Sanierung Beregnungsanlage Stadion Typ C	0,00	40.000,00			40.000,00
*	Ballfangzaunanlage Sportplatz Rösberg	0,00	15.894,90			15.894,90
*	Ersatzpflanzungen (Großgehölze im Stadtgebiet)	0,00	25.000,00			25.000,00
*	Instandhaltung HRB Eisenbahngraben	0,00	33.000,00			33.000,00
*	Sanierung Baumstandort KiTa Dersdorf	0,00	8.000,00			8.000,00
*	Sanierung Straßenbegleitgrün - Standortverbesserung Bäume Rilkestr.	0,00	60.000,00			60.000,00

Stadt Bornheim
Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015
Anhang

Rückstellungen							
Art der Rückstellung			Gesamt- betrag am 31.12.2014	Veränderungen im HHJahr 2015			Gesamt- betrag am 31.12.2015
				Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
*** 3.4	Sonstige Rückstellungen	2.059.510,24	2.706.233,10	533.422,95	232.622,05	3.999.698,34	
** 253100	Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit	21.400,58	1.885,77	23.286,35		0,00	
** 281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	992.938,46	156.282,56		150.358,54	998.862,48	
** 282200	So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	336.336,00	10.653,00			346.989,00	
** 289100	Andere sonstige Rückstellungen	708.835,20	2.537.411,77	510.136,60	82.263,51	2.653.846,86	
*	Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	705.812,48	2.532.964,77	510.136,60	79.240,79	2.649.399,86	
	Malteser (RE 100190150030) - 50% 178802	0,00	70.058,60			70.058,60	
	Malteser (RE 100190150029) - 50% 178802	0,00	17.650,72			17.650,72	
	Nachz. Miete+Wartung Telefonanlage Rathaus/Jugendamt	907,51			907,51	0,00	
	Abrechnung Zweckverband civitec 2015	0,00	12.000,00			12.000,00	
	Abschlussre. 2015 Glascontainermanagement	0,00	1.900,00			1.900,00	
	Abschlussre. 2015 Bachunterhaltung	0,00	4.200,00			4.200,00	
	Abschlussre. 2015 Wilder Müll	0,00	12.120,00			12.120,00	
	Abschlussre. 2015 Papierkorbentleerung	0,00	18.180,00			18.180,00	
	Möbel GS Walberberg	5.066,19		4.964,87	101,32	0,00	
	Nachz. Strom Liegenschaften 2014	31.221,31		23.550,73		7.670,58	
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2014	28.205,01				28.205,01	
	Nachz. Niederschlagsw. Liegenschaften 2014	16.123,26				16.123,26	
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2014	19.436,24				19.436,24	
	Elektroarbeiten NUAB Am Ühlchen	0,00	9.355,45			9.355,45	
	Nachz. Strom Liegenschaften 2015	0,00	53.500,00			53.500,00	
	Nachz. Gas Liegenschaften 2015	0,00	45.000,00			45.000,00	
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2015	0,00	22.000,00			22.000,00	
	Nachz. Niederschlagswasser Liegenschaften 2015	0,00	9.000,00			9.000,00	
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2015	0,00	20.000,00			20.000,00	
	GPA-Prüfung	24.400,00		16.191,00	8.209,00	0,00	
	GPA-Prüfung 2012-2017	45.000,00	15.000,00			60.000,00	
	Nachzahlung Dienst-/Versorgungsbezüge	44.490,96			44.490,96	0,00	
	nachträgliche Abrechnung Sitzungsgeld	10.000,00			10.000,00	0,00	
	Konzessionsabgabe Wasserwerk 2013	230.962,00		230.962,00		0,00	
	Konzessionsabgabe Wasserwerk 2014	250.000,00		234.468,00	15.532,00	0,00	
	RWE Gewerbesteuer, Nachforderungszinsen	0,00	1.800.000,00			1.800.000,00	
	KSK, VB Gewerbesteuer, Zinsen	0,00	123.000,00			123.000,00	
	Betriebskostenzuschüsse Endabrechnung 14/15	0,00	300.000,00			300.000,00	
*	Rückst. für Prozesskosten	3.022,72	4.447,00	0,00	3.022,72	4.447,00	
	Prozesskosten Sozialhilfe S21SO519/11	1.000,00			1.000,00	0,00	
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K5018/13	2.022,72			2.022,72	0,00	
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K2645/15	0,00	2.086,00			2.086,00	
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K4329/15	0,00	1.435,00			1.435,00	
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K3306/15	0,00	926,00			926,00	

8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen							
Arten der Rechnungsabgrenzung			Gesamt- betrag am 31.12.2014	Veränderungen im HH-Jahr 2015			Gesamt- betrag am 31.12.2015
Zeile	Konto	Bezeichnung		Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	414200	Zuweisungen vom Land	-602.410,69 €	-804.118,00 €	522.410,69 €	0,00 €	-884.118,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	-42.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-40.000,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	-42.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-40.000,00 €
	414200	PRAP KITAS Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-265.000,00 €	0,00 €	265.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KITAS Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-219.296,69 €	0,00 €	219.296,69 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KITAS Sprachförderung Delphin	-33.114,00 €	0,00 €	33.114,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KITas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-479.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-479.000,00 €
	414200	PRAP KITas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-325.118,00 €	0,00 €	0,00 €	-325.118,00 €
	442500	Erstattungen s.ö.B.	0,00 €	-9.054,29 €	0,00 €	0,00 €	-9.054,29 €
	442500	PRAP Gehaltszahlung	0,00 €	-6.762,29 €	0,00 €	0,00 €	-6.762,29 €
	442500	PRAP Zuschuss	0,00 €	-2.292,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.292,00 €
	414300	Zuweisungen Gemeinden	0,00 €	-35.220,87 €	0,00 €	0,00 €	-35.220,87 €
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	0,00 €	-24.383,68 €	0,00 €	0,00 €	-24.383,68 €
	414300	PRAP Zuschuss mind. Flüchtlingshilfe	0,00 €	-10.837,19 €	0,00 €	0,00 €	-10.837,19 €
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-602.410,69 €	-848.393,16 €	522.410,69 €	0,00 €	-928.393,16 €
10		Ordentliche Erträge	-602.410,69 €	-848.393,16 €	522.410,69 €	0,00 €	-928.393,16 €
	501100	Bezüge Beamte	214.483,61 €	366.631,05 €	-214.483,61 €	-44.490,96 €	322.140,09 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	214.483,61 €	0,00 €	-214.483,61 €	-44.490,96 €	-44.490,96 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00 €	215.231,05 €	0,00 €	0,00 €	215.231,05 €
	501100	ARAP Tarifierhöhung 2016	0,00 €	151.400,00 €	0,00 €	0,00 €	151.400,00 €
	501120	Überstunden Beamte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	501120	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	501140	Jahressond. Beamte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	501140	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	502100	Beitr. Vers. Beamte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	502100	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11		Personalaufwendungen	214.483,61 €	366.631,05 €	-214.483,61 €	-44.490,96 €	322.140,09 €
	512100	Beiträge Versorgungsk. Versorg.	125.530,00 €	131.190,00 €	-125.530,00 €	0,00 €	131.190,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2015	125.530,00 €	0,00 €	-125.530,00 €	0,00 €	0,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2015	0,00 €	131.190,00 €	0,00 €	0,00 €	131.190,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	125.530,00 €	131.190,00 €	-125.530,00 €	0,00 €	131.190,00 €
	525300	Erst. an Gemeinden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	525300	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.159.750,38 €	99.444,44 €	-109.707,76 €	0,00 €	1.149.487,06 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	233.750,00 €	0,00 €	-13.750,00 €	0,00 €	220.000,00 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA St Servatus	228.158,00 €	0,00 €	-13.421,00 €	0,00 €	214.737,00 €
	531900	ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrassenplatz	45.833,33 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	43.333,33 €
	531900	ARAP FV Salia Sechtem e.V. Kunstrassenplatz	47.222,22 €	0,00 €	-1.666,67 €	0,00 €	45.555,55 €
	531900	ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrassenplatz	36.875,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	34.375,00 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	82.901,86 €	0,00 €	-4.404,51 €	0,00 €	78.497,35 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	99.987,75 €	0,00 €	-5.312,25 €	0,00 €	94.675,50 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Weltentdecker	11.340,00 €	0,00 €	-3.780,00 €	0,00 €	7.560,00 €
	531900	ARAP 2014 InvZu U3 Kita St. Aegidius	55.080,00 €	0,00 €	-12.960,00 €	0,00 €	42.120,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius	136.800,00 €	0,00 €	-28.800,00 €	0,00 €	108.000,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael	82.080,00 €	0,00 €	-17.280,00 €	0,00 €	64.800,00 €
	531900	ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim	99.722,22 €	0,00 €	-3.333,33 €	0,00 €	96.388,89 €
	531900	ARAP Inv.Zuschuss Kita Schulstr.	0,00 €	99.444,44 €	0,00 €	0,00 €	99.444,44 €
	531910	Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP	158.773,25 €	0,00 €	-8.825,15 €	0,00 €	149.948,10 €
	531910	ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstarsenplatz	42.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	40.000,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kunstarsenplatz 20 Jahre	42.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	40.000,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	40.893,59 €	0,00 €	-2.079,33 €	0,00 €	38.814,26 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	32.879,66 €	0,00 €	-1.745,82 €	0,00 €	31.133,84 €
	533400	Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	33.129,32 €	22.319,12 €	-33.129,32 €	0,00 €	22.319,12 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Vollzeitpflege	26.172,42 €	0,00 €	-26.172,42 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe sozpäd FamHilfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Tagesgruppe	6.816,90 €	0,00 €	-6.816,90 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Sonstige Hilfen zur Erz	140,00 €	0,00 €	-140,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe junge Volljährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Vollzeitpflege minderj.	0,00 €	19.087,70 €	0,00 €	0,00 €	19.087,70 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	0,00 €	904,12 €	0,00 €	0,00 €	904,12 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Tagesgruppe	0,00 €	2.272,30 €	0,00 €	0,00 €	2.272,30 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH junge Vollj. avE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Sonstige Hilfen zur Erziehung	0,00 €	55,00 €	0,00 €	0,00 €	55,00 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Heimerziehung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533490	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533490	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Erziehung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533500	Jugendhilfe an Personen inn. Einr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533500	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Sonst. betr. WohnF	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533900	Sonstige soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533900	ARAP 2015 UVG-Zahllauf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15		Transferaufwendungen	1.351.652,95 €	121.763,56 €	-151.662,23 €	0,00 €	1.321.754,28 €
	542800	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	542800	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17		Ordentliche Aufwendungen	1.691.666,56 €	619.584,61 €	-491.675,84 €	-44.490,96 €	1.775.084,37 €
18		Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.089.255,87 €	-228.808,55 €	30.734,85 €	-44.490,96 €	846.691,21 €

8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10010613	GuB Spielplatz Oderstraße Parz.00236/000	0,00 €	151.160,00 €
10010683	Wasserspielplatz/Gerät Spielplatz Maaßenstr.	-1.817,00 €	0,00 €
10020456	GuB Forsten Ka-Hem, Klinkerbergweg	0,00 €	128.333,10 €
10009640	GuB Bauland Bornheim-Brenig, Herderstr.	-577,20 €	0,00 €
10009705	GuB Bauland, Gewerbefl. Bhm.-Br., Fußkreuzweg	0,00 €	40.493,00 €
10009707	GuB Bauland, Gewerbefl. Bhm.-Br. Herderstr.	-13.803,40 €	0,00 €
10009768	GuB Bauland, Gewerbefl. Roisdorf, Herderstr.	-13.451,00 €	0,00 €
10009203	GuB Infrastr. Walberberg, Paul-Gerhard-Str.,	0,00 €	7.039,00 €
10013573	GuB Infrastr. Roisdorf, Herderstr.	0,00 €	10.441,00 €
10013580	GuB Infrastr. Bornheim-Brenig, Herderstr.	0,00 €	101.494,60 €
10015579	GuB Infrastr. Hersel, Klosterrather Weg	-1.058,00 €	0,00 €
10015900	GuB Infrastr. Hersel, Bayerstr.	0,00 €	124.521,50 €
10016286	GuB Infrastr. Widdig, Römerstr.	0,00 €	7.226,00 €
10019428	GuB Infrastr. Sechtem, Keldenicher Str.	0,00 €	3.657,50 €
10020136	GuB Infrastr. Roisdorf	0,00 €	5.713,00 €
10020203	GuB Grünanlage Sechtem, Kolberger Str.	0,00 €	3.059,66 €
10020208	GuB Infrastr. Hersel, Bayerstr.	0,00 €	347.740,50 €
10021006	GuB Infrastr. Walberberg, Mathias-Claudius-Weg	0,00 €	9.338,00 €
10021008	GuB Infrastr. Walberberg, Mathias-Claudius-Weg	0,00 €	14.082,90 €
10021011	GuB Infrastr. Walberberg, Mathias-Claudius-Weg	0,00 €	13.561,32 €
	Gesamt	-30.706,60 €	967.861,08 €

8.5 Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 12 GemHVO NRW sollen Ziele und Kennzahlen zur Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Die Ziele und Kennzahlen sind als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beigefügt.



**Anlage zum Anhang
zum Entwurf Jahresabschluss
zum 31.12.2015**

**1.01.09 Personalmanagement inkl. Personal- und
Versorgungsaufwendungen**

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Bereitsstellung notwendiger qualifizierter Personalausstattung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Durchführung Personal-Bedarfsmanagement
- Realisierung eines bedarfsgerechten Personal-Entwicklungskonzeptes

Zielrichtung / Wirkung :

- Sicherstellung einer adäquaten Stellen- bzw. notwendigen Personalausstattung
- Bereitstellung von 382,4 Mitarbeiternstellen 2015 bis 2019, davon 181,3 Stellen im Kinder- und Jugendbereich, Anpassung an mittelfristigen Bedarf

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen			
Anzahl Mitarbeiterstellen gesamt	375,6	382,4	385,8
davon Beamte	54,4	53,4	54,4
davon tariflich Angestellte	321,2	329,0	331,4
davon Mitarbeiter im Kinder u. Jugendbereich	175,5	181,3	181,3
Mitarbeiter Kinder u. Jugendbereich zu Gesamt in %	46,7%	47,4%	47,0%
Personalaufwendungen gesamt (€)*	19.823.192	20.511.913	20.968.940
Nur Zusatzinformation:			
Personalaufwendungen Kinder u. Jugendbereich (€)	7.727.807	8.677.141	8.657.312
Personalaufwendungen Kinder u. Jugendbereich zu Personalaufwendungen gesamt %	39,0%	42,3%	41,3%
Ordentliche Aufwendungen (€)	83.821.661	89.420.648	89.420.648
Personalintensität % (Persaufw.*100 / Ordentl. Aufw.)	23,65%	22,94%	23,45%

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Entwicklung und Realisierung von Qualifizierungskonzepten für Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen durch
 - Ausbildung (Auszubildende, Praktikanten etc.)
 - Fortbildungsmaßnahmen

Zielrichtung / Wirkung :

- Es wird mittelfristig angestrebt, jährlich ca. 500 Euro pro Person bzw. etwa 1% der Personalaufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen aufzuwenden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen			
Anzahl Mitarbeiter	429	401	468
Personalaufwendungen gesamt (€)*	19.823.192	20.511.913	20.968.940
Fortbildungskosten gesamt (€)	107.058	213.611	144.330
Fortbildungskosten pro Mitarbeiter (€)	249,55	532,70	308,40
Fortbildungskosten zu Personalaufwendungen %	0,54%	1,04%	0,69%

* Ist 2014 an Ansatz 2015 angepasst = Versorgungsaufwendungen herausgerechnet

1.08.01 Sportförderung

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Förderung des Sports und des sportlichen Engagements in Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen durch:
 - Übergabe der Sportplätze in die selbstständige Nutzung der Sportvereine
 - Reduzierung der Unterhaltsaufwendungen
- Optimierung der Sportstättenqualität

Zielrichtung / Wirkung :

- mittelfristig gleichbleibend gute Qualität der Sportstätten bei größt möglicher Eigenverantwortung der Sportvereine
- Unterstützung sportlicher Aktivitäten in Bornheim auf weiterhin gleichbleibendem Niveau

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Sportstätten in Bornheim	28	28	28
davon Sportplätze	12	12	12
davon Turnhallen**	13	13	13
davon sonstige Sportanlagen (Bolzplatz etc.)	3	3	3

Aufwendungen für Sportstätten gesamt (€) (nur von GB 1.3 zu bewirtschaftende Mittel)*	284.532	512.610	443.939
--	---------	---------	---------

* ohne sonstige Sportanlagen (Skaterbahnen, Bolzplätze etc.)

** davon Doppelturnhalle Grundschule/Europaschule Bornheim ab 09/2015 Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW für Flüchtlinge

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Sicherstellung der Liquidität

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

1) Optimierung des Forderungsmanagements durch Weiterentwicklung und Einsatz wirksamer
 - Kennzahl 1: Forderungsausfallquote

Zielrichtung / Wirkung :

- Reduzierung der Forderungsausfallquote

Kennzahl 1 zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
<small>1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen</small>			
Basisdaten: Aufwendungen für Forderungsausfälle in € (Abschreibungen und Wertberichtigungen)	562.685	70.000	737.586
Basisdaten: Ordentliche Erträge in € (ohne Berücksichtigung der ö.-re. Zuwendungen und Zuweisungen)	57.717.392	59.579.557	64.260.562
Forderungsausfallquote (Summe Forderungsausfälle / Summe ordentliche Erträge)	0,97%	0,12%	1,15%

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

2) Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Kennzahl 2 zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
<small>1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen</small>			
Stand Liquiditätskredite zum 31.12. (€)	52.395.000	63.400.000	57.575.000
Nachrichtlich: Anzahl Einwohner	47.635	47.566	48.887
Nachrichtlich: Liquiditätskredite pro Einwohner (€)	1.100	1.333	1.178

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

24.03.2016

Strategisches Ziel 1:

Wiederherstellung und Sicherung dauerhafter Leistungsfähigkeit (Haushaltskonsolidierung)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erhalt bzw. Stabilisierung des im HSK angestrebten Haushaltsausgleiches
- Reduzierung des jährlichen Fehlbetrages durch Fortführung der Maßnahmen im strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen			
Jährlicher Fehlbetrag in €	10.814.377	13.469.097	9.387.311
Nachrichtlich: Anzahl Einwohner	47.516	47.566	48.887
Nachrichtlich: Fehlbetrag pro Einwohner in €	228	283	192

Strategisches Ziel 2:

Verbesserung des Finanzergebnisses (ohne Betrachtung der Liquiditätskredite)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Abbau der Zinsbelastungen aus Krediten für Investitionen;
- Verbesserung des Finanzergebnisses aus Beteiligungen (Finanzanlagen)

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages aus dem modifizierten Finanzergebnis *

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen			
Fehlbetrag aus dem modifizierten Finanzergebnis (€)	3.031.916	1.985.640	1.912.578

* Finanzergebnis, bereinigt um Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten

1.02.05.01 Bürgerdienste

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Rechtssichere, bürgerfreundliche und bedarfsgerechte Dienstleistungsangebote des Bürgerbüros bei Melde-, Pass-, Ausweiswesen und sonstigen Bürgerdiensten (u. a. Fundsachen, Kfz-Abmeldungen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bei Berücksichtigung aller personeller Ressourcen:

- geringe Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger, maximal 15 Minuten pro Person
- weiter möglichst geringe Zahl von Klagen (≤ 1 p. A.)
- Erhöhung des E-Government-Dienstleistungsangebotes für die Bornheimer Bürger

Zielrichtung / Wirkung :

- Maximale Wartezeit von 15 Minuten je Bürger (Messung durch qualifizierte Stichprobenerhebung jew. 1x im Quartal)
 Mittelfristig wird hierzu die Verwendung eines digitalen Erfassungsgerätes angestrebt.
- Maximale 1 Klage pro Jahr
- Maximale 1 Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde pro Jahr

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
Ø Wartezeit pro Person im Bürgerbüro (in Minuten)*	15,0	15,0	15,0
Anzahl der Klagen pro Jahr	0	0	0

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Vorhaltestunden im Bürgerbüro p. A. (Std.)*	2.132,0	2.132,0	2.132,0
Personalaufwendungen p. A. Bürgerbüro (€)	377.551	384.566	416.985
Ø Kosten pro Vorhaltestunde (€)	177,09	180,38	195,58

* Vorhaltestunden = 52 Wochen x 41 Std. Öffnungszeit pro Woche

1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Aufrechterhaltung eines flächendeckenden wirksamen Feuerschutzes in Bornheim durch:

- Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Schutzzielerreichungsgrades

Anmerkung: Der Schutzzielerreichungsgrad muss vom Rat durch Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan festgelegt werden. Die Verwaltung hat hierbei 85 Prozent vorgeschlagen.

- Optimale Aufrechterhaltung der dezentralen Struktur der 12 Löschruppen

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Aufrechterhaltung einer hohen Zahl von gut ausgebildeten aktiven Mitgliedern in allen 12 Löschruppen unter besonderer Berücksichtigung der Tagesverfügbarkeit
- Bedarfsgerechte Nachwuchsförderung durch eine gleichbleibend hohe Anzahl von Mitgliedern bei der Jugendfeuerwehr
- Bereitstellung von bedarfsgemäßer Ausrüstung lt. Brandschutzbedarfsplan

Zielrichtung / Wirkung :

Mindestens 85 Prozent aller Einsätze mit Alarmstichwort B3 / TH 3 oder höher müssen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitrahmens (9 Minuten / 13 Minuten) mit der erforderlichen Mannstärke am Einsatzort bekämpft werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Schutzzielerreichungsgrad (%)*	85%	85%	85%
--------------------------------	-----	-----	-----

* Der Schutzzielerreichungsgrad muss vom Rat durch Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan festgelegt werden. Die Verwaltung hat hierbei 85 Prozent vorgeschlagen.

Anzahl der aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr in Bornheim**	460	468	459
Aufwendungen Feuerschutz gesamt (€)*	398.987	450.756	454.880
davon Dienst und Schutzkleidung (€)*	19.114	58.000	21.098
Aufw. Dienst und Schutzkleidung zu gesamt (%)*	4,8%	12,9%	4,6%

Ø Aufwendung pro aktives FFW-Mitglied	867,4	963,2	991,0
Ø Aufwendungen für Dienst u. Schutzkleidung pro aktives FFW-Mitglied*	41,6	123,9	46,0

*ohne Aufwendungen für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser

** davon 101 Mitglieder Jugendfeuerwehr

**1.03 Schulträgeraufgaben
 Schulen**

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (Grundschulen u. OGS):

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes für schulpflichtige Kinder im Primarbereich
- Vorhaltung und Bewirtschaftung einer ausreichender Anzahl, möglichst wohnortsnaher Grundschulen in Bornheim
- Bedarfsgerechtes, qualifiziertes ganztägiges Betreuungsangebot

Zielrichtung / Wirkung (Grundschulen u. OGS):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Grundschüler unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung im Stadtgebiet (z.B. Neubaugebiete).
- Die Quote der Inanspruchnahme des Angebots der OGS wird gemessen am Anteil der Grundschüler, die das Angebot wahrnehmen.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Bornheimer Grundschulen	8	8	8
--------------------------------	---	---	---

Anzahl der Schüler in Bornheimer Grundschulen	1.691	1.709	1.692
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Grundschulen (€)	2.695.002	2.688.910	2.533.693
Ø Anzahl der Schüler pro Grundschule	211,4	213,6	211,5
Ø Kosten pro Grundschüler (€)	1.593,73	1.573,38	1.497,45

Anzahl der in der OGS betreuten Schüler	848	874	921
Gesamtkosten Stadt Bornheim für OGS (€)	1.582.164	1.716.569	1.733.424
Ø OGS-Kosten pro Schüler (€)	1.865,76	1.964,04	1.882,11

* OGS ohne Kosten des Schulgebäudes und der Turnhallen (wird bei Grundschulen ausgewiesen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (weiterführende Schulen):

- Bereitstellung und Bewirtschaftung eines bedarfsgerechten Angebots an weiterführenden Schulformen.

Zielrichtung / Wirkung (weiterführende Schulen):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Schüler im Sekundarbereich unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung und der Auswirkung der Inklusion

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Schüler an Haupt- /Sekundarschule	432	480	456
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Haupt- / Sek.schule (€)	744.887	899.731	771.346
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.724,28	1.874,44	1.691,55

Anzahl der Schüler an Gesamtschule	1.501	1.508	1.479
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gesamtschule (€)	2.068.229	2.015.753	1.984.549
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.377,90	1.336,71	1.341,82

Anzahl der Schüler an Gymnasium	947	926	923
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gymnasium (€)	1.074.514	1.283.220	1.108.751
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.134,65	1.385,77	1.201,25

Anzahl der Schüler an Förderschule	105	121	91
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Förderschule (€)	239.538	239.525	218.621
Ø Kosten pro Schüler (€)	2.281,31	1.979,55	2.402,43

Anmerkung: Gesamtkosten der Schultypen beinhalten die Kosten der Gebäude und der Turnhallen ohne Renovierungs- bzw.

Sanierungsaufwendungen (4er-Projekte). Verwaltungskosten der Schulverwaltung sind nicht in den o. g. jeweiligen Gesamtkosten enthalten.

1.03 Schulträgeraufgaben Schülerbeförderung
--

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Wirtschaftliche, sichere und pünktliche Schülerbeförderung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung berechtigter Schüler und Schülerinnen

- ÖPNV
- Schülerspezialverkehr
- sonstiges (Taxi etc.)

Zielrichtung / Wirkung :

- Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung von jährlich 2492 Schülern unter Berücksichtigung von zukünftig zusätzlichen Umweltauflagen im Schülerspezialverkehr.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015
Anzahl der beförderten Schüler pro Jahr	2.474	2.492	2.313
Kosten der Schülerbeförderung pro Jahr	1.395.063	1.669.392	1.415.518
Ø Kosten pro beförderter Schüler/in	563,89	669,90	611,98

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

1.06.01 Kindertagesbetreuung

24.03.2016

Strategisches Ziel 1:

Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung für Kinder, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Realisierung einer bedarfsgerechter Anzahl vom Kinderbetreuungsplätzen

Zielrichtung / Wirkung :

Realisierung eines Betreuungsangebotes für alle Kinder im Alter von 0-6 Jahren (analog der Kindergartenbedarfsplanung)

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

¹⁾ Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	2.443	2.401	2.546
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	1.573	1.856	1.608
% von gesamt Bornheim	64,4%	77,3%	63,2%
davon städtische Kindertagesstätten	755	847	772
% von betreut gesamt	30,9%	35,3%	30,3%
davon Freie Träger	711	849	735
% von betreut gesamt	29,1%	35,4%	28,9%
davon Kindertagespflege	107	160	101
% von betreut gesamt	4,4%	6,7%	4,0%

Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung* (€)	14.249.119	16.847.666	16.853.443
davon städtische Kindertagesstätten (€)	7.358.516	8.568.324	8.508.849
davon Freie Träger (€)	5.948.302	7.287.325	7.366.108
davon Kindertagespflege (€)	942.301	992.017	978.486
Ø Betreuungskosten pro Kind gesamt (€)	9.058,56	9.077,41	10.481,00
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Bornheim (€)	9.746,38	10.116,09	11.021,83
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Freie Träger (€)	8.366,11	8.583,42	10.021,92
Ø Betreuungskosten pro Kind Kindertagespflege (€)	8.806,55	6.200,11	9.687,98

* inklusive U3-Ausbau, inkl. Kosten Gebäudewirtschaft aus Amt 6, Verwaltungskosten Kita bei städtischen Kitas enthalten

1.06.01 Kindertagesbetreuung

24.03.2016

Strategisches Ziel 2:

Sicherstellung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII und KiföG für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Realisierung der im Kindergartenbedarfsplan festgesetzten Versorgungsquoten (anteilig bezogen auf die Ausbaustufe ab 01.08.2013)

Zielrichtung / Wirkung :

Realisierung der gem. Kindergartenbedarfsplanung errechneten Versorgungsquoten

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

¹⁾ Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungübertragungen

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht

Anzahl der Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht (siehe *Anmerkung)	1.384	1.339	1.415
Betreute Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.226	1.328	1.204
Versorgungsquote in %	88,6%	99,2%	85,1%

*Anmerkung: Bei der Erfassung aller Bornheimer Kinder werden nachwachsende Jahrgänge von U3 nach Ü3 berücksichtigt. D. h. es werden 4 Monate nachwachsender Jahrgang von der Anzahl aller Kinder U3 abgezogen und bei den Ü3 Kindern hinzugerechnet.

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren

Anzahl Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren (siehe *Anmerkung)	1.059	1.062	1.131
Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren Tageseinrichtungen	240	368	303
Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in der Tagespflege	107	160	101
Betreute Kinder in Bornheim 0 bis unter 3 Jahren in gesamt	347	528	404
Versorgungsquote in %	32,8%	49,7%	35,7%

*Anmerkung: Bei der Erfassung aller Bornheimer Kinder werden nachwachsende Jahrgänge von U3 nach Ü3 berücksichtigt. D. h. es werden 4 Monate nachwachsender Jahrgang von der Anzahl aller Kinder U3 abgezogen und bei den Ü3 Kindern hinzugerechnet.

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren für interkommunalen Vergleich des Landes NRW

Anzahl Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (siehe *Anmerkung)	1.191	1.190	1.279
Betreute Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren gesamt	347	528	404
Versorgungsquote in %	29,1%	44,4%	31,6%

*Anmerkung: Bei der Berechnung der U3-Versorgungsquote für den interkommunalen Vergleich werden bei der Erfassung der Anzahl aller Bornheimer Kinder die heranwachsende Jahrgänge (4 Monate) zwischen U3 und Ü3 nicht berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage ist hierbei alle Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anlage zum Anhang

1.06.01 Kindertagesbetreuung

24.03.2016

Durchschnittliche Kosten pro betreutem Kind in städtischen Bornheimer Kindertagesstätten

Anzahl der städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	611	669	619
Aufwendungen für in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht**	7.358.516	5.143.744	5.321.275
Ø Betreuungskosten pro Kind von 3 Jahren bis Schulpflicht (€)**	12.043,40	7.688,71	8.596,57

Anzahl der in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	144	178	153
Aufwendungen für in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren **		3.424.580	3.187.574
Ø Betreuungskosten pro Kind von 0 bis unter 3 Jahren (€) **		19.239,21	20.833,82

** In 2014 noch keine Aufteilung nach Ü3 bzw. U3 möglich, da bis dahin keine vollständige separate Erfassung / Planung von Aufwendungen für diese Bereiche erfolgt ist.

1.06.03 Jugendhilfe / Erzieherische Hilfe

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Sicherstellung des Rechts junger Menschen auf :

- Förderung und Entwicklung
- Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Trägers nach den Vorgaben des SGB VIII.
- Ambulante und stationäre Hilfemaßnahmen zur Erziehung für junge Menschen, wobei ambulante Hilfen den stationären Hilfen, wenn möglich, vorzuziehen sind.

Zielrichtung / Wirkung :

Optimaler Kinder- und Jugendschutz auf gleichbleibendem Niveau und mit derzeit gegebenen finanziellen Ressourcen. Der Einsatz von ambulanten Hilfen führt dabei nicht zwangsläufig zur Reduzierung von stationären Maßnahmen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr gesamt:	298	265	336
davon stationär	67	116	117
davon ambulant	202	117	155
davon Inobhutnahme	29	32	64

Kosten der Hilfemaßnahmen gesamt (€)	4.392.249	4.475.000	4.221.894
davon stationär (€)	2.551.771	2.955.000	3.031.919
% von gesamt	58,1%	66,0%	71,8%
davon ambulant (€)	1.741.576	1.420.000	1.088.413
% von gesamt	39,7%	31,7%	25,8%
davon Inobhutnahme (€)	98.902	100.000	101.562
% von gesamt	2,3%	2,2%	2,4%

Ø Kosten pro Hilfemaßnahme (€)	14.739,09	16.886,79	12.565,16
Ø Kosten pro stationärer Hilfemaßnahme (€)	38.086,13	25.474,14	25.913,84
Ø Kosten pro ambulanter Hilfemaßnahme (€)	8.621,66	12.136,75	7.022,02
Ø Kosten pro Inobhutnahme (€)	3.410,41	3.125,00	1.586,91

Anmerkung:

Verschiebung der Kennzahlen ab 2015 bei stationären und ambulanten Hilfemaßnahmen. Vollzeitpflege (§33) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35) werden ab 2015 haushaltstechnisch als stationäre Hilfen geführt (bisher ambulante Hilfen).

1.01.14 Liegenschaften

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte und verkehrssichere Bereitstellung unbebauter städtischer Liegenschaften

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bedarfsgerechte, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Unterhaltung städtischer Liegenschaften.
- Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften bei optimaler Ausnutzung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und personeller Ressourcen

Zielrichtung / Wirkung :

- Der Bewirtschaftungsaufwand pro m² gesamt sollte wenn möglich nicht gesteigert werden.
- Der Bewirtschaftungsaufwand pro m² in den einzelnen Anlagenklassen soll teils deutlich gesenkt werden.

Bemerkung:

Beeinflussende Faktoren => Durch die kontinuierliche Schärfung der Datengrundlage, die genauere Beschreibung der Aufgaben und der intensivierten Kontrolle der Aufgabenerfüllung, wird es zwangsläufig zu einer deutlichen Steigerung auf der Seite des Aufwandes kommen. Dies soll durch die Steigerung der Effizienz auf der Seite der Aufgabenerledigung erreicht werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Flächen gesamt m² (nur der Produktgr. 1.01.14 zugeordnete Flächen) *	1.783.774	1.783.774	1.977.900
davon Spiel- und Bolzplätze m²	56.360	56.360	41.900
davon Park- und Gartenanlagen m²	27.922	27.922	27.922
davon Straßenbegleitgrün m²	94.002	94.002	358.423
sonstige Liegenschaften m²	1.605.490	1.605.490	1.549.655

Bewirtschaftungsaufwendungen gesamt (€) **	761.085	1.109.744	1.121.381
Ø Bewirtschaftungsaufwand pro m² (€)	0,43	0,62	0,57

* keine Außenanlagen von bebauten Grundstücken (bei 1.0.115 ausgewiesen)

** ohne Verwaltungsaufwand (Personalaufwendungen, Bürokosten etc.), ohne Bodenmanagement.

Anmerkung: Eine direkte Aufteilung von Aufwendungen auf Spiel-/ Bolzplätze, Park-/Gartenanlagen, Straßenbegleitgrün u. sonstige Liegenschaften ist zur Zeit nicht möglich.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Optimale Gestaltung von Pacht- und Nutzungsverträgen städtischer Liegenschaften

Zielrichtung / Wirkung :

Das Verhältnis von bilanzierten Grundstückswerten Pächterträgen kontinuierlich bis zum Jahr 2019 auf einen Wert von 0,3 % zu halten.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Bilanzierte Grundstückswerte Stadt Bornheim* (€)	19.523.558	18.751.456	19.566.104
Pächterträge Stadt Bornheim** (€)	60.834	47.950	63.438
%-Verhältnis der Miet- u.- Pächterträge zu den bilanzierten Grundstückswerten	0,31%	0,26%	0,32%

Orientierungswert: Verhältnis Pacht- und Mieterträge % des Bodenrichtwertes

*Alle bilanzierten Grundstücke (i. d. R. ohne Bebauung), die der Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaften zugeordnet sind

**inkl. Erträge Weiterbelastung Nebenkosten

1.01.15 Gebäudewirtschaft

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte und rechtmäßige Bewirtschaftung der Immobilien der Stadt Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Nachhaltige, den gesetzlichen Sicherheitsvorgaben entsprechenden und bedarfsgerechten Substanzerhaltung städtischer Immobilien (unter Berücksichtigung personeller Ressourcen)

Zielrichtung / Wirkung :

Langfristig soll der Empfehlung der KGSt gefolgt werden und beim Verhältnis von Gebäudeneubauwert zum Erhaltungsaufwand ein durchschnittlicher Wert von 1,20 % anvisiert werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Gebäudeneubauwert* Feuerversicherungswert** (€)	152.341.200	161.944.215	164.358.157
Erhaltungsaufwand* (€)	1.873.987	1.698.800	1.711.579
Verhältnis Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert %	1,2%	1,0%	1,0%
KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung %	1,2%		
Erhaltungsaufwand* nach KGSt-Empfehlung (1,2%) für nachhaltige Substanzerhaltung (€)	1.828.094	1.943.331	1.972.298
Abweichung zum Haushalt (€)	-45.893	244.531	260.719

*nur Rathaus, Schulen, ausgesuchte Kindertagesstätten (ohne freie Träger) und Feuerwehrgerätehäuser

**Feuerversicherungswert nach Baupreisindex des Stat. Bundesamtes (Wiederherstellungswert für 1914 errichtete Wohngebäude), +/- aktuelle u. geplante Käufe u. Verkäufe von Grundstücken berücksichtigt, ohne Berücksichtigung von AfA

Bemerkung:

Die Erreichung des vor genannten Ziels ist nur unter dem Einsatz von entsprechend angemessenem Personal möglich. Selbst unter besten Bedingungen und effizientem Einsatz der Ressourcen sind Grenzen der Leistungsfähigkeit pro Technikerstelle gesetzt. Daraus resultiert, dass bestimmte Zielsetzungen im oben dargestellten Bereich, direkte Auswirkungen auf den Personaleinsatz bedingen - und umgekehrt.

1.01.15 Gebäudewirtschaft

24.03.2016

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Optimierung der Betriebskosten der städtischen Immobilien

Zielrichtung / Wirkung :

- Grundsätzlich wird angestrebt, zukünftige Bewirtschaftungskosten ein Niveau von ca. 29 Euro pro je qm Bruttogrundfläche nicht zu überschreiten.
- Wobei ein durchschnittliches Ausgabenvolumen von ca. 1,25 Mio. Euro je ausgabenverantwortliche Stelle der Teams Hochbau / technische Gebäudewirtschaft maximal bewältigt werden können.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Bewirtschaftungskosten gesamt* (€)	2.438.006	2.626.755	2.281.082
BGF (Bruttogrundfläche) gesamt*	88.983	88.983	102.000
Bewirtschaftungskosten pro qm BGF (€)	27,40	29,52	22,36

*nur Rathaus, Schulen, Kindertagesstätten (ohne freie Träger) und Feuerwehrgerätehäuser, keine Hausmeisterkosten

Ausgabenvolumen Gebäudewirtschaft (Technik) gesamt (€)*	3.873.527	14.017.182	8.068.049
davon investiv (€)*	1.851.713	11.929.482	5.928.964
davon konsumtiv (€)*	2.021.814	2.087.700	2.139.085
Anzahl ausgabenverantwortliche Stellen Team Hochbau / technische Gebäudewirtschaft	4,9	5,4	6,5
Ø Ausgabenvolumen pro Stelle (€)	795.385	2.605.424	1.241.238

* alle der Produktgruppe 1.01.15 zugeordneten Immobilien der Stadt Bornheim

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte Steuerung der Stadtentwicklung durch Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke im Stadtgebiet

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Umsetzung der mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verfolgten Entwicklung.

Zielrichtung / Wirkung :

Moderate Steigerung der Einwohnerzahl, Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der Innenentwicklung. Auslastung der vorhandenen Infrastruktur, Steigerung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen.

Basisdaten

Durchschnittliche (ohne Spitzenwerte) Anzahl und Flächen der in den letzten 10 Jahren rechtsverbindlich gewordenen Satzungen gerundet : Anzahl 5, Fläche 9 ha

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der rechtsverbindlich gewordenen Satzungen	8	5	6
Fläche dieser Satzungen in ha	17	9	4

1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Schaffung und Unterhaltung einer bedarfsgerechten und verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Planung und Bau von Verkehrsanlagen, die dem Bedarf und der gesetzmäßigen Verkehrssicherheit entsprechen.
- Unterhaltung der Verkehrsanlagen:
 - zur Aufrechterhaltung der, den gesetzlichen Bestimmungen genügenden, Verkehrssicherheit (StrWG NRW).
 - zur Substanz- und Werterhaltung über die Dauer der Nutzung.

Zielrichtung / Wirkung :

- Zur nachhaltigen Substanzerhaltung von Bornheimer Ortsstraßen wird langfristig ein empfohlener Erhaltungsaufwand von 0,75 Euro pro m² angestrebt (siehe Vorlage Nr. 253/2007 - 9 vom 12.12.2007).

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Gesamt Straßen/Wege/Sonstiges:

m ² Straßen und Wege gesamt in Bornheim	3.021.960	3.036.995	3.036.995
Erhaltungsaufwand für Straßen in Bornheim (€)*	1.335.698	1.262.501	1.122.787
Erhaltungsaufwand pro m² Straßen/Wege/Sonstiges (€)	0,44	0,42	0,37

davon Ortsstraßen/Plätze:

Gesamt m ² Ortsstraßen/Plätze	2.119.760	2.134.795	2.134.795
Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen/Plätze (€)*	1.107.363	926.560	881.846
Erhaltungsaufwand pro m² Ortsstraßen/Plätze (€)	0,52	0,43	0,41
Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung pro m² Ortsstraße (€) <i>Vorlage Nr. 253/2007-9</i>	0,75		
Empfohlener Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen in Bornheim (€) nach <i>Vorlage Nr. 253/2007-9</i>	1.589.820	1.601.096	1.601.096
Abweichung zum Haushalt (Ortsstraßen/Plätze) €	482.457	674.536	719.250

davon Wirtschaftswege:

Gesamt m ² Wirtschaftswege	902.200	902.200	902.200
Erhaltungsaufwand für Wirtschaftswege (€)*	133.000	143.315	143.315
Erhaltungsaufwand pro m² Wirtschaftswege (€)	0,15	0,16	0,16

* ohne Verwaltungskosten, inkl. Brücken, Parkplätze u. sonstige Bauten

Anzahl Stellen Team Straßenbau, -bewirtschaftung gesamt (ohne Stellenanteil FB-Leitung)	5,37	5,37	6,00
nur Team Straßenbau	3,50	3,50	4,00
nur Team Straßenbewirtschaftung	1,87	1,87	2,00
Ausgabenvolumen Team Straßenbau gesamt (€) (invest. + konsum.)	3.391.638	5.403.956	3.935.595
davon investiv (€)	1.909.785	3.979.455	2.666.653
davon konsumtiv (€) *	1.481.853	1.424.501	1.268.942
Ausgabenvolumen pro Stelle Team Straßenbau, -bewirtschaftung gesamt (€)	631.590	1.006.323	655.933
pro Stelle Team Straßenbau (invest.)	545.653	1.136.987	666.663
pro Stelle Team Straßenbewirtschaftung (konsum.)	792.435	761.765	634.471

* Erhaltungsaufwand Straßen gesamt + Wartung Straßenbeleuchtung

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anlage zum Anhang

1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung

24.03.2016

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bau und Unterhaltung von Straßenbeleuchtung

Zielrichtung / Wirkung :

Bereitstellung und Erhaltung einer der Daseinsvorsorge gemäßen auf gleichbleibendem Niveau ausreichenden Straßen-beleuchtung mit:

- weiterhin durchschnittlich 1 Leuchtstelle pro 280 m² Verkehrsfläche.
- Betriebs- und Wartungskosten auf weiterhin gleichbleibenden Niveau von ca. 0,25 € bzw. 0,13 € pro m²

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Leuchtstellen in Bornheim	4.471	4.525	4.501
---	--------------	--------------	--------------

m ² beleuchtete Verkehrsfläche in Bornheim	1.251.880	1.266.915	1.260.280
durchschnittl. m² beleuchtete Verkehrsfläche pro Leuchtstelle	280,0	280,0	280,0

Betriebskosten Leuchtstellen gesamt (Stromkosten)	369.211	320.000	337.852
Ø Betriebskosten pro Leuchtstelle (€)	82,58	70,72	75,06
Ø Betriebskosten pro m² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,29	0,25	0,27
Wartungskosten Leuchtstellen (Pauschalen)	146.155	162.000	146.155
Ø Wartungskosten pro Leuchtstelle (€)	32,69	35,80	32,47
Ø Wartungskosten pro m² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,12	0,13	0,12

1.04.02 Volkshochschule Bornheim/Alfter

24.03.2016

Strategisches Ziel:

Das kommunale Weiterbildungszentrum Volkshochschule Bornheim/Alfter

- bietet Möglichkeiten zur individuellen, ganzheitlichen Entfaltung der Persönlichkeit,
- unterstützt bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Anforderungen in Familie, Beruf und Alltag,
- befähigt zur selbstbestimmten, aktiven Teilhabe an der Gesellschaft,
- schafft Orientierung und bietet Beratung im Bereich der Weiterbildung.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz NRW
- Konzeption, Planung und Durchführung eines aktuellen, den gesellschaftlich relevanten Anforderungen (z.B. Inklusion) und den Interessen/Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Weiterbildungsangebotes zur Vermittlung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum Abbau bestehender Bildungsdefizite (lebenslanges Lernen), auch als 'Bildung auf Bestellung' oder Kooperationsprojekt. Neben für jedermann offenen Veranstaltungen bietet die VHS zur besseren Erreichbarkeit der Lernziele auch zielgruppenspezifische Angebote, die z.B. auf vorhandene Lernfähigkeiten oder Kompetenzen ausgerichtet sind.
- Durchführung in erwachsenengerechten Räumen in der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim sowie außerhalb
- individuelle Beratung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung durch Weiterbildung

Zielrichtung / Wirkung :

Breit gefächertes, bedarfsgerechtes und den Qualitätsansprüchen des WbG, des BAMF, des Gütesiegelverbundes Weiterbildung u.a. genügendes Weiterbildungs- und Beratungsangebot. Ausfallquote unter 25 %.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

geplante Veranstaltungen	645	630	682
durchgeführte Veranstaltungen	489	490	511
durchgeführte Unterrichtsstunden	9.333	9.500	12.733
Teilnehmende an Veranstaltungen	6.117	6.300	6.784
dokumentierte Beratungsstunden	197	220	446

Ertrag gesamt	664.352	571.166	657.658
- davon Ertrag aus Zuweisungen Land / Bund, Drittmitteln, Kostenanteil Alfter	409.258	329.350	401.266
% von gesamt	61,6%	57,7%	61,0%
- davon Teilnahmegebühren	248.227	238.316	246.565
% von gesamt	37,4%	41,7%	37,5%

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anlage zum Anhang**1.04.02 Volkshochschule Bornheim/Alfter**

24.03.2016

Aufwand gesamt (€)	624.807	601.095	667.344
Ergebnis gesamt (€)	39.545	-29.929	-9.686
Ø Ergebnis pro durchgeführte Veranstaltung (€)	80,87	-61,08	-18,95
Ø Ergebnis pro durchgeführte Unterrichtsstunde (€)	4,24	-3,15	-0,76
Ausfallquote Veranstaltungen	24,2%	22,2%	25,1%

Hinweis: Die Personal- und Sachkosten für Beratungsstunden sind nicht ermittelbar.

1.04.03 Stadtbücherei

24.03.2016

Strategisches Ziel:

- Grundversorgung der Bevölkerung jeden Alters und aller sozialen Schichten / Bildungsgrade mit einem Bibliotheksangebot
- Befähigung zur und Förderung der aktiven Teilnahme an der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft
- Unterstützung des lebenslangen Lernens durch Orientierung in der Medienvielfalt und Hinführung zu kreativem Mediengebrauch

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung eines aktuellen und für die Einwohnerzahl angemessen großen Bestandes von Print- und audiovisuellen Medien
- Aufbau des Onleiheangebotes, ggf. entsprechende Anpassung des Printmedienbestands
- Durchführung Veranstaltungsprogramm und Etablierung als kultureller Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort, auch in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Seniorenheimen, anderen Büchereien etc.
- flächendeckende (frühkindliche) Sprach- und Leseförderung
- Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen durch Information und Kommunikation

Zielrichtung / Wirkung :

- Die Attraktivität des Medienbestandes erhalten. Die Ausleihzahlen sollen im Print- und AV-Medienbestand stabilisiert werden.
- Erschließen neuer Zielgruppen durch Onleiheangebot.
- Steigerung der Zahl der Veranstaltungen auf 80 mit durchschnittlich 15 Teilnehmenden. Die Veranstaltungen sind nicht nur Indikatoren für die Erfüllung des Bildungsauftrages, sondern dienen zusätzlich der Gewinnung von Neukunden, Multiplikatoren und der Bindung langjähriger Kunden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2014	2015	2015

1) Ansatz = Vers. 0 inkl. Nachtragshaushalt u. Ermächtigungsübertragungen

Ausleihen Bestand	82.348	92.000	83.975
Ausleihen Onleihe	788	1.100	3.770
Veranstaltungen	77	75	134
Teilnehmende an Veranstaltungen	1.862	1.100	3.102
Zahl der neu erworbenen Medien (ohne Onleihe)	1.659	1.675	1.883
Einwohner/innen	47.516	47.566	48.887

Aufwendungen

Erwerbskosten (Festwert) ohne Onleihe (€)	13.205	13.500	16.401
Aufwand Onleihe (17.900 € insgesamt, reduziert um Landeszuweisungen, 80 % Projektförderung)	3.236	5.000	2.091

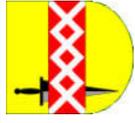
1.04.03 Stadtbücherei

24.03.2016

Ø TN-Zahl pro Veranstaltung	24	15	23
Ø Erwerbungs Ausgaben (ohne Onleihe) pro Einwohner:	0,28	0,28	0,34
Ø Aufwand Onleihe pro Einwohner:	0,07	0,11	0,04

Anmerkung:

- Vor dem Hintergrund geänderter Nutzungsgewohnheiten und der leichten Onlineverfügbarkeit vieler Medien stagnieren die Ausleihzahlen. Sie dürften sich voraussichtlich um 90.000 Ausleihen bewegen.
- Die Zahl der Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen ist Gradmesser für den Erfolg des Veranstaltungsprogramms. Dazu zählen sowohl große Abendveranstaltungen als auch Leseförderung z.B. in Kindertageseinrichtungen. Die Teilnehmerzahlen 2013 sind wg. geänderter Rahmenbedingungen des Rheinischen Lesefest Käpt'n Book und der damit verbundenen Verringerung der Veranstaltungen in Bornheim nicht mehr zu erreichen. Bei Veranstaltungen zur Leseförderung sind häufig nur kleinere Teilnahmegruppen möglich.
- Wesentlich für den Erfolg einer öffentlichen Bibliothek ist die Attraktivität des Medienbestandes, die nicht zuletzt auf Aktualität und der für die Einwohnerzahl angemessene Größe und Medienauswahl beruht. Der Indikator „Erwerbungs Ausgaben pro Einwohner“ liefert Anhaltspunkte für den Aufwand, der für den Bestandsaufbau und die Bestandsaktualisierung pro Einwohner geleistet wird.
- Einführung Onleihe im Herbst 2014. Die Ausleihzahlen der Onleihe sind geschätzt. Inwieweit sich die Ausleihen aus dem Medienbestand nach Einführung der Onleihe tatsächlich wie oben dargestellt entwickeln und der Printmedienbestand entsprechend reduziert werden kann, muss beobachtet und ggf. korrigiert werden.



Jahresabschluss 2015

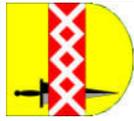
- Entwurf -
verantwortlich: BM Henseler

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuch- ungen 2015	Abschrei- bungen 2015	Zuschrei- bungen 2015	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2015	am 31.12.2014	
1										
Immaterielle Vermögensgegenstände	440.593,90	23.267,44	-	+/-	-41.531,13		-314.873,44	148.987,90	167.251,59	
2	338.918.990,51	11.323.136,34	-737.916,68		-6.528.122,36	5.264,48	-57.243.997,05	292.260.213,12	288.190.580,90	
2.1	25.769.435,62	814.163,37	-673.135,34	1.275.104,99	-204.706,92		-1.132.009,71	26.053.558,93	24.834.862,39	
2.1.1	17.651.667,12	640.573,77	-52.927,44	1.264.981,43	-204.317,39		-1.131.620,18	18.372.674,70	16.717.093,89	
2.1.2	1.431.390,96	49.112,27						1.480.503,23	1.431.390,96	
2.1.3	449.855,54	2.023,00	-267,90	7.969,19				459.579,83	449.855,54	
2.1.4	6.236.522,00	122.454,33	-619.940,00	2.154,37	-389,53		-389,53	5.740.801,17	6.236.522,00	
2.2	121.915.603,60	4.723.131,69		1.306.070,10	-2.229.991,33		-19.223.458,20	108.721.347,19	104.922.136,73	
2.2.1	10.365.415,58	618.748,38		1.299.529,34	-193.711,01		-1.400.066,89	10.883.626,41	9.159.059,70	
2.2.2	87.495.074,56	958.761,25		988,88	-1.508.147,13		-13.150.446,88	75.304.377,81	75.852.774,81	
2.2.3	948.714,57	364.921,75			-14.629,00		-117.939,10	1.195.697,22	845.404,47	
2.2.4	23.106.398,89	2.780.700,31		5.551,88	-513.504,19		-4.555.005,33	21.337.645,75	19.064.897,75	
2.3	180.295.574,45	2.265.217,73	-64.781,34	468.749,29	-3.714.991,14	5.264,48	-32.713.117,26	150.251.642,87	151.292.183,85	
2.3.1	36.840.217,76	120.043,66	-64.781,34	4.519,96			-1,76	36.899.998,28	36.840.216,00	
2.3.2	5.511.559,79				-84.521,00		-550.491,79	4.961.068,00	5.045.589,00	
2.3.3										
2.3.4	7.342.011,56				-152.923,00		-1.376.554,56	5.965.457,00	6.118.380,00	
2.3.5	129.247.375,22	2.145.174,07		465.243,21	-3.434.187,02	5.264,48	-30.473.233,91	101.384.558,59	102.203.063,85	
2.3.6	1.354.410,12			-1.013,88	-43.360,12		-312.835,24	1.040.561,00	1.084.935,00	

Jahresabschluss 2015

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuch- ungen 2015	Abschrei- bungen 2015	Zuschrei- bungen 2015	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2015	am 31.12.2014	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		+	-	+/-	-	+	-			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.758,90			365.873,85				368.632,75	22.758,90	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.312.531,72	227.651,84			-140.620,84		-1.029.680,56	1.510.503,00	1.423.472,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.339.777,31	516.857,74		3.227,95	-237.812,13		-3.145.731,32	1.714.131,68	1.431.858,12	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.263.308,91	2.776.113,97		-3.419.026,18				3.620.396,70	4.263.308,91	
3 Finanzanlagen	75.152.837,34	44.904.323,00	-30.281.606,24					89.775.554,10	75.152.837,34	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	57.063.886,22	2.063.423,00						59.127.309,22	57.063.886,22	
3.2 Beteiligungen	3.896.331,26							3.896.331,26	3.896.331,26	
3.3 Sondervermögen	11.261.581,33							11.261.581,33	11.261.581,33	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34							363.737,34	363.737,34	
3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.483.358,87	38.260.080,00	-27.990.078,87					12.753.360,00	2.483.358,87	
3.6 Ausleihungen an Beteiligungen		4.580.820,00	-2.290.410,00					2.290.410,00		
3.7 Ausleihungen an Sondervermögen										
3.8 Sonstige Ausleihungen	83.942,32		-1.117,37					82.824,95	83.942,32	
SUMME	414.512.421,75	56.250.726,78	-31.019.522,92	0,00	-6.568.653,49	5.264,48	-57.558.870,49	382.184.755,12	363.510.669,83	

Jahresabschluss 2015

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2015	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2014
Forderungen	57.311.117,15	8.901.901,30	11.526.624,62	36.882.591,23	60.461.124,92
1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferl	4.503.161,67	4.392.155,23	102.728,09	8.278,35	4.637.790,46
1.1 Gebühren	340.991,50	340.991,50			252.249,99
1.2 Beiträge	419.327,98	357.461,87	61.866,11		444.629,45
1.3 Steuern	1.437.933,39	1.437.933,39			1.845.573,89
1.4 Ford. aus Transferleistungen	30.640,91	30.640,91			24.406,15
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl Forderungen	2.274.267,89	2.225.127,56	40.861,98	8.278,35	2.070.930,98
2 Privatrechtliche Forderungen	51.408.520,25	3.110.310,84	11.423.896,53	36.874.312,88	55.667.916,16
2.1 gegen dem privaten Bereich	248.204,48	248.204,48			1.406.926,45
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	72,70	72,70			354.248,74
2.3 gegen verbundene Unternehmen	51.160.243,07	2.862.033,66	11.423.896,53	36.874.312,88	53.906.740,97
3 Sonstige Forderungen	1.399.435,23	1.399.435,23			155.418,30
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenst.	1.399.435,23	1.399.435,23			155.418,30

Jahresabschluss 2015

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2015	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2014
Verbindlichkeiten	-203.575.221,13	-61.749.094,16	-45.365.093,05	-96.461.033,92	-181.776.455,88
2. Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	-136.849.139,03	-10.023.012,06	-30.365.093,05	-96.461.033,92	-123.080.063,82
2.4 vom öffentlichen Bereich	-78.878.946,87	-3.816.245,55	-15.686.446,11	-59.376.255,21	-63.550.323,57
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderr.	-78.878.946,87	-3.816.245,55	-15.686.446,11	-59.376.255,21	-63.550.323,57
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-57.970.192,16	-6.206.766,51	-14.678.646,94	-37.084.778,71	-59.529.740,25
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-57.970.192,16	-6.206.766,51	-14.678.646,94	-37.084.778,71	-59.529.740,25
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-57.575.000,00	-42.575.000,00	-15.000.000,00		-52.395.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	-57.575.000,00	-42.575.000,00	-15.000.000,00		-52.395.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistung.	-3.202.217,30	-3.202.217,30			-2.502.199,21
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistung.	-1.347,22	-1.347,22			-970,09
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-1.969.634,07	-1.969.634,07			-1.210.150,11
8. Erhaltene Anzahlungen	-3.977.883,51	-3.977.883,51			-2.588.072,65



Jahresabschluss 2015
Stadt Bornheim

- Entwurf -
Übersicht Abwicklung Investitionen 2015

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist
1			STADT BORNHEIM - Investitionen	SALDO	34.513.500,79 €	34.603.500,79 €	19.158.177,21 €	15.355.323,58 €
			Stadt Bornheim - Investitionen	Ausz.	38.983.220,79 €	39.243.220,79 €	28.503.009,73 €	10.480.211,06 €
			Stadt Bornheim - Investitionen	Einz.	-	4.669.720,00 €	9.344.832,52 €	4.875.112,52 €
1.01			Innere Verwaltung	SALDO	12.464.881,81 €	12.514.881,81 €	4.191.463,34 €	8.273.418,47 €
	1.01.01		Politische Gremien	Saldo	- €	- €	44,90 €	44,90 €
		10101	GWG Politische Gremien	Saldo	- €	- €	44,90 €	44,90 €
		10101	GWG Politische Gremien	Ausz.	- €	- €	44,90 €	44,90 €
		10101	GWG Politische Gremien	Einz.	- €	- €	- €	- €
	1.01.02		Verwaltungsführung	Saldo	- €	- €	63,96 €	63,96 €
		10102	GWG Verwaltungsführung	Saldo	- €	- €	63,96 €	63,96 €
		10102	GWG Verwaltungsführung	Ausz.	- €	- €	63,96 €	63,96 €
		10102	GWG Verwaltungsführung	Einz.	- €	- €	- €	- €
	1.01.04		Beschäftigtenvertretung	Saldo	- €	- €	89,80 €	89,80 €
		10104	GWG Beschäftigtenvertr.	Saldo	- €	- €	89,80 €	89,80 €
		10104	GWG Beschäftigtenvertr.	Ausz.	- €	- €	89,80 €	89,80 €
		10104	GWG Beschäftigtenvertr.	Einz.	- €	- €	- €	- €
	1.01.05		Rechnungsprüfung	Saldo	- €	- €	46,70 €	46,70 €
		10105	GWG Rechnungsprüfung	Saldo	- €	- €	46,70 €	46,70 €
		10105	GWG Rechnungsprüfung	Ausz.	- €	- €	46,70 €	46,70 €
		10105	GWG Rechnungsprüfung	Einz.	- €	- €	- €	- €
	1.01.06		Zentrale Dienste	Saldo	146.500,00 €	196.500,00 €	136.539,86 €	9.960,14 €
		10106	GWG Zentrale Dienste	Saldo	24.000,00 €	74.000,00 €	75.623,85 €	51.623,85 €
		10106	GWG Zentrale Dienste	Ausz.	24.000,00 €	74.000,00 €	75.623,85 €	51.623,85 €
		10106	GWG Zentrale Dienste	Einz.	- €	- €	- €	- €
	5000370		Kassenautomat	Saldo	60.000,00 €	60.000,00 €	41.811,76 €	18.188,24 €
		5000370	Kassenautomat	Ausz.	60.000,00 €	60.000,00 €	41.811,76 €	18.188,24 €
		5000370	Kassenautomat	Einz.	- €	- €	- €	- €
	5000500		Zentrale Dienste (BGA)	Saldo	62.500,00 €	62.500,00 €	19.104,25 €	43.395,75 €
		5000500	Zentrale Dienste (BGA)	Ausz.	62.500,00 €	62.500,00 €	19.104,25 €	43.395,75 €



Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist
		5000500	Zentrale Dienste (BGA)	Einz.	- €	- €	- €	- €
1.01.09			Personalmanagement	Saldo	- €	- €	4.155,14 €	4.155,14 €
	10109		GWG Personalmanagement	Saldo	- €	- €	4.155,14 €	4.155,14 €
	10109		GWG Personalmanagement	Ausz.	- €	- €	4.155,14 €	4.155,14 €
	10109		GWG Personalmanagement	Einz.	- €	- €	- €	- €
1.01.10			Finanzmanagement und Rechnungswesen	Saldo	- €	- €	216,79 €	216,79 €
	10110		GWG Finanz- und R.-wesen	Saldo	- €	- €	216,79 €	216,79 €
	10110		GWG Finanz- und R.-wesen	Ausz.	- €	- €	216,79 €	216,79 €
	10110		GWG Finanz- und R.-wesen	Einz.	- €	- €	- €	- €
1.01.12			Technikunterstützte Information	Saldo	530.400,00 €	530.400,00 €	316.518,80 €	213.881,20 €
	10112		GWG TUI	Saldo	116.000,00 €	116.000,00 €	150.936,77 €	34.936,77 €
	10112		GWG TUI	Ausz.	116.000,00 €	116.000,00 €	150.936,77 €	34.936,77 €
	10112		GWG TUI	Einz.	- €	- €	- €	- €
	5000410		EDV Hardware (BGA)	Saldo	94.000,00 €	94.000,00 €	61.143,66 €	32.856,34 €
	5000410		EDV Hardware (BGA)	Ausz.	94.100,00 €	94.100,00 €	61.143,66 €	32.956,34 €
	5000410		EDV Hardware (BGA)	Einz.	100,00 €	100,00 €	- €	100,00 €
	5000510		EDV Schulen u. Kitas	Saldo	320.400,00 €	320.400,00 €	104.438,37 €	215.961,63 €
	5000510		EDV Schulen u. Kitas	Ausz.	320.500,00 €	320.500,00 €	104.438,37 €	216.061,63 €
	5000510		EDV Schulen u. Kitas	Einz.	100,00 €	100,00 €	- €	100,00 €
1.01.14			Liegenschaftsverwaltung	Saldo	791.500,00 €	131.050,00 €	2.054.619,01 €	1.263.119,01 €
	10114		Liegenschaften	Saldo	- €	- €	168,00 €	168,00 €
	10114		Liegenschaften	Ausz.	- €	- €	168,00 €	168,00 €
	10114		Liegenschaften	Einz.	- €	- €	- €	- €
	5000012		Verkauf Grundvermögen	Saldo	- €	- €	713,00 €	713,00 €
	5000012		Verkauf Grundvermögen	Ausz.	- €	- €	- €	- €
	5000012		Verkauf Grundvermögen	Einz.	- €	- €	713,00 €	713,00 €
	5000187		Liegenschaften- Grundstücke	Saldo	- €	- €	1.323,71 €	1.323,71 €
	5000187		Liegenschaften- Grundstücke	Ausz.	- €	- €	1.323,71 €	1.323,71 €
	5000187		Liegenschaften- Grundstücke	Einz.	- €	- €	- €	- €
	5000345		Grundvermögen - An-/Verkauf	Saldo	- €	791.500,00 €	2.055.397,72 €	1.263.897,72 €



Jahresabschluss 2015
Stadt Bornheim

- Entwurf -
Übersicht Abwicklung Investitionen 2015

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist
		5000345	Grundvermögen - An-/Verkauf	Ausz.	408.500,00 €	1.068.950,00 €	381.609,35 €	26.890,65 €
		5000345	Grundvermögen - An-/Verkauf	Einz.	-	1.200.000,00 €	2.437.007,07 €	1.237.007,07 €
	1.01.15		Gebäudewirtschaft	Saldo	12.579.481,81 €	11.919.031,81 €	5.787.233,84 €	6.792.247,97 €
		10115	GWG Gebäudewirtschaft	Saldo	- €	- €	3.071,20 €	3.071,20 €
		10115	GWG Gebäudewirtschaft	Ausz.	- €	- €	3.071,20 €	3.071,20 €
		10115	GWG Gebäudewirtschaft	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000096	ES Wärmeschutzmaßnah	Saldo	- €	18.000,00 €	7.996,93 €	7.996,93 €
		5000096	ES Wärmeschutzmaßnah	Ausz.	- €	18.000,00 €	7.996,93 €	7.996,93 €
		5000096	ES Wärmeschutzmaßnah	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000159	NU Errichtung von Übergangwohnheimen	Saldo	550.000,00 €	550.000,00 €	- €	550.000,00 €
		5000159	NU Errichtung von Übergangwohnheimen	Ausz.	550.000,00 €	550.000,00 €	- €	550.000,00 €
		5000159	NU Errichtung von Übergangwohnheimen	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000235	Rheinhalle - Wasseranschluss Absicherung	Saldo	12.000,00 €	12.000,00 €	5.173,41 €	6.826,59 €
		5000235	Rheinhalle - Wasseranschluss Absicherung	Ausz.	12.000,00 €	12.000,00 €	5.173,41 €	6.826,59 €
		5000235	Rheinhalle - Wasseranschluss Absicherung	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000251	Kita Ausbau U3 Umbau	Saldo	1.917.467,20 €	1.812.467,20 €	478.437,18 €	1.439.030,02 €
		5000251	Kita Ausbau U3 Umbau	Ausz.	1.917.467,20 €	1.812.467,20 €	478.437,18 €	1.439.030,02 €
		5000251	Kita Ausbau U3 Umbau	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000262	FGH Roisd. Damentoi.	Saldo	35.000,00 €	35.000,00 €	681,16 €	34.318,84 €
		5000262	FGH Roisd. Damentoi.	Ausz.	35.000,00 €	35.000,00 €	681,16 €	34.318,84 €
		5000262	FGH Roisd. Damentoi.	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000296	GS Wb Sonnenschutz Verwaltung	Saldo	- €	5.000,00 €	- €	- €
		5000296	GS Wb Sonnenschutz Verwaltung	Ausz.	- €	5.000,00 €	- €	- €
		5000296	GS Wb Sonnenschutz Verwaltung	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	Saldo	1.533.185,43 €	1.533.185,43 €	1.381.072,81 €	152.112,62 €
		5000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	Ausz.	1.533.185,43 €	1.533.185,43 €	1.381.072,81 €	152.112,62 €
		5000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000327	Europaschule Erweiterung	Saldo	225.000,00 €	225.000,00 €	- €	225.000,00 €
		5000327	Europaschule Erweiterung	Ausz.	225.000,00 €	225.000,00 €	- €	225.000,00 €
		5000327	Europaschule Erweiterung	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000328	GS Roisdorf Umbau Küche OGS	Saldo	52.300,00 €	77.300,00 €	48.574,69 €	3.725,31 €
		5000328	GS Roisdorf Umbau Küche OGS	Ausz.	52.300,00 €	77.300,00 €	48.574,69 €	3.725,31 €
		5000328	GS Roisdorf Umbau Küche OGS	Einz.	- €	- €	- €	- €



Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist
		5000337	Europaschule Sanierung	Saldo	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
		5000337	Europaschule Sanierung	Ausz.	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
		5000337	Europaschule Sanierung	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000338	Ladestationen für Elektrofahrzeuge Rath.	Saldo	- €	- €	5.950,00 €	5.950,00 €
		5000338	Ladestationen für Elektrofahrzeuge Rath.	Ausz.	- €	- €	5.950,00 €	5.950,00 €
		5000338	Ladestationen für Elektrofahrzeuge Rath.	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000348	Sekundarschule baul.	Saldo	100.000,00 €	100.000,00 €	19.208,96 €	80.791,04 €
		5000348	Sekundarschule baul.	Ausz.	100.000,00 €	100.000,00 €	19.208,96 €	80.791,04 €
		5000348	Sekundarschule baul.	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000350	KITAs Gartenhäuser	Saldo	- €	4.000,00 €	595,00 €	595,00 €
		5000350	KITAs Gartenhäuser	Ausz.	- €	4.000,00 €	595,00 €	595,00 €
		5000350	KITAs Gartenhäuser	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000355	Wohncontainer Asyl	Saldo	1.090.000,00 €	1.276.000,00 €	1.079.917,02 €	10.082,98 €
		5000355	Wohncontainer Asyl	Ausz.	1.090.000,00 €	1.276.000,00 €	1.079.917,02 €	10.082,98 €
		5000355	Wohncontainer Asyl	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000357	Rathaus - Wasseranschluss Absicherung	Saldo	12.000,00 €	12.000,00 €	6.010,77 €	5.989,23 €
		5000357	Rathaus - Wasseranschluss Absicherung	Ausz.	12.000,00 €	12.000,00 €	6.010,77 €	5.989,23 €
		5000357	Rathaus - Wasseranschluss Absicherung	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000362	Fraktionsräume Einrichtung	Saldo	- €	4.500,00 €	4.467,86 €	4.467,86 €
		5000362	Fraktionsräume Einrichtung	Ausz.	- €	4.500,00 €	4.467,86 €	4.467,86 €
		5000362	Fraktionsräume Einrichtung	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000366	Schulcontainer	Saldo	450.000,00 €	450.000,00 €	241.362,87 €	208.637,13 €
		5000366	Schulcontainer	Ausz.	450.000,00 €	450.000,00 €	241.362,87 €	208.637,13 €
		5000366	Schulcontainer	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000367	GS He Nachhalldämmung	Saldo	- €	- €	2.832,20 €	2.832,20 €
		5000367	GS He Nachhalldämmung	Ausz.	- €	- €	2.832,20 €	2.832,20 €
		5000367	GS He Nachhalldämmung	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000368	Sanitärcontainer Flüchtlinge	Saldo	- €	80.000,00 €	79.734,76 €	79.734,76 €
		5000368	Sanitärcontainer Flüchtlinge	Ausz.	- €	80.000,00 €	79.734,76 €	79.734,76 €
		5000368	Sanitärcontainer Flüchtlinge	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	Saldo	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
		5000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	Ausz.	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €



Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist
		5000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	Einzel.	- €	- €	- €	- €
		5000425	Ersatzbau Kita Bo	Saldo	3.669.442,88 €	3.461.442,88 €	1.919.139,16 €	1.750.303,72 €
		5000425	Ersatzbau Kita Bo	Ausz.	3.669.442,88 €	3.461.442,88 €	2.045.139,16 €	1.624.303,72 €
		5000425	Ersatzbau Kita Bo	Einzel.	- €	- €	126.000,00 €	126.000,00 €
		5000430	GS Wb Energetische Sanierung	Saldo	50.000,00 €	40.500,00 €	5.117,00 €	44.883,00 €
		5000430	GS Wb Energetische Sanierung	Ausz.	50.000,00 €	40.500,00 €	5.117,00 €	44.883,00 €
		5000430	GS Wb Energetische Sanierung	Einzel.	- €	- €	- €	- €
		5000434	GS Wd Grundsanierung	Saldo	2.793.086,30 €	2.132.636,30 €	488.829,10 €	2.304.257,20 €
		5000434	GS Wd Grundsanierung	Ausz.	2.793.086,30 €	2.132.636,30 €	488.829,10 €	2.304.257,20 €
		5000434	GS Wd Grundsanierung	Einzel.	- €	- €	- €	- €
		5000450	KITAs Außenanlagen	Saldo	40.000,00 €	40.000,00 €	14.726,16 €	25.273,84 €
		5000450	KITAs Außenanlagen	Ausz.	40.000,00 €	40.000,00 €	14.726,16 €	25.273,84 €
		5000450	KITAs Außenanlagen	Einzel.	- €	- €	- €	- €
		1.01.17	Inklusion und Demografie	Saldo	- €	- €	1.172,56 €	1.172,56 €
		10117	GWG Inklusion/Demografie	Saldo	- €	- €	1.172,56 €	1.172,56 €
		10117	GWG Inklusion/Demografie	Ausz.	- €	- €	1.172,56 €	1.172,56 €
		10117	GWG Inklusion/Demografie	Einzel.	- €	- €	- €	- €
1.02		SALDO	SICHERHEIT & ORDNUNG	SALDO	638.496,66 €	638.496,66 €	238.770,79 €	399.725,87 €
		1.02.01	Allgemeine Sicherheit & Ordnung	Saldo	- €	- €	2.039,18 €	2.039,18 €
		10201	GWG Sicherheit & Ordnung	Saldo	- €	- €	2.039,18 €	2.039,18 €
		10201	GWG Sicherheit & Ordnung	Ausz.	- €	- €	2.039,18 €	2.039,18 €
		10201	GWG Sicherheit & Ordnung	Einzel.	- €	- €	- €	- €
		1.02.04	Straßenverkehrsangelegenheiten	Saldo	20.000,00 €	20.000,00 €	94,00 €	19.906,00 €
		10204	GWG Straßenverkehrsang.	Saldo	- €	- €	94,00 €	94,00 €
		10204	GWG Straßenverkehrsang.	Ausz.	- €	- €	94,00 €	94,00 €
		10204	GWG Straßenverkehrsang.	Einzel.	- €	- €	- €	- €
		5000427	Elemente für Verkehrserfassung (BGA)	Saldo	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
		5000427	Elemente für Verkehrserfassung (BGA)	Ausz.	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
		5000427	Elemente für Verkehrserfassung (BGA)	Einzel.	- €	- €	- €	- €
1.02.05		Bürgerservice		Saldo	5.500,00 €	5.500,00 €	405,06 €	5.094,94 €



Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist
		10205	GWG Bürgerservice	Saldo	500,00 €	500,00 €	405,06 €	94,94 €
		10205	GWG Bürgerservice	Ausz.	500,00 €	500,00 €	405,06 €	94,94 €
		10205	GWG Bürgerservice	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000336	Bürgerservice Erwerb BGA	Saldo	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
		5000336	Bürgerservice Erwerb BGA	Ausz.	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
		5000336	Bürgerservice Erwerb BGA	Einz.	- €	- €	- €	- €
	1.02.07		Feuer- und Bevölkerungsschutz	Saldo	612.996,66 €	612.996,66 €	236.232,55 €	376.764,11 €
		10207	GWG Feuerschutz	Saldo	36.500,00 €	36.500,00 €	43.236,52 €	6.736,52 €
		10207	GWG Feuerschutz	Ausz.	36.500,00 €	36.500,00 €	43.236,52 €	6.736,52 €
		10207	GWG Feuerschutz	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000001	Feuerschutzpauschale	Saldo	91.000,00 €	91.000,00 €	89.153,48 €	1.846,52 €
		5000001	Feuerschutzpauschale	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5000001	Feuerschutzpauschale	Einz.	91.000,00 €	91.000,00 €	89.153,48 €	1.846,52 €
		5000014	Feuerwehrgeräte (BGA)	Saldo	77.053,44 €	77.053,44 €	72.688,67 €	4.364,77 €
		5000014	Feuerwehrgeräte (BGA)	Ausz.	77.053,44 €	77.053,44 €	72.688,67 €	4.364,77 €
		5000014	Feuerwehrgeräte (BGA)	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000048	Feuerwehrfahrzeuge	Saldo	491.279,51 €	491.279,51 €	205.588,90 €	285.690,61 €
		5000048	Feuerwehrfahrzeuge	Ausz.	498.279,51 €	498.279,51 €	205.588,90 €	292.690,61 €
		5000048	Feuerwehrfahrzeuge	Einz.	7.000,00 €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €
		5000147	FW Funkgeräte	Saldo	12.000,00 €	12.300,00 €	6.276,94 €	5.723,06 €
		5000147	FW Funkgeräte	Ausz.	12.000,00 €	12.300,00 €	6.276,94 €	5.723,06 €
		5000147	FW Funkgeräte	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000169	Fw Dienst- und Schutzkleidung	Saldo	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €
		5000169	Fw Dienst- und Schutzkleidung	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5000169	Fw Dienst- und Schutzkleidung	Einz.	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €
		5000341	Neueinbau Sirenen FW	Saldo	90.163,71 €	89.863,71 €	595,00 €	89.568,71 €
		5000341	Neueinbau Sirenen FW	Ausz.	90.163,71 €	89.863,71 €	595,00 €	89.568,71 €
		5000341	Neueinbau Sirenen FW	Einz.	- €	- €	- €	- €
1.03			SCHULTRÄGERAUFGABEN	SALDO	463.758,00 €	448.758,00 €	237.449,70 €	226.308,30 €
	1.03.01		Grundschulen	Saldo	124.575,00 €	124.575,00 €	64.009,35 €	60.565,65 €



Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist
		10301	GWG Grundschulen	Saldo	75.040,00 €	75.040,00 €	57.209,42 €	17.830,58 €
		10301	GWG Grundschulen	Ausz.	75.040,00 €	75.040,00 €	57.209,42 €	17.830,58 €
		10301	GWG Grundschulen	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000451	Grundschulen (BGA)	Saldo	45.185,00 €	45.185,00 €	6.253,72 €	38.931,28 €
		5000451	Grundschulen (BGA)	Ausz.	45.185,00 €	45.185,00 €	11.120,86 €	34.064,14 €
		5000451	Grundschulen (BGA)	Einz.	- €	- €	4.867,14 €	4.867,14 €
		5000452	GS Sportgeräte (BGA)	Saldo	4.350,00 €	4.350,00 €	546,21 €	3.803,79 €
		5000452	GS Sportgeräte (BGA)	Ausz.	4.350,00 €	4.350,00 €	546,21 €	3.803,79 €
		5000452	GS Sportgeräte (BGA)	Einz.	- €	- €	- €	- €
1.03.02			Hauptschulen	Saldo	193.980,00 €	178.980,00 €	78.723,08 €	115.256,92 €
		10302	GWG Sekundarschule	Saldo	42.735,00 €	42.735,00 €	68.255,87 €	25.520,87 €
		10302	GWG Sekundarschule	Ausz.	42.735,00 €	42.735,00 €	68.255,87 €	25.520,87 €
		10302	GWG Sekundarschule	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000461	HS Merten Inv. (BGA)	Saldo	150.645,00 €	135.645,00 €	10.467,21 €	140.177,79 €
		5000461	HS Merten Inv. (BGA)	Ausz.	150.645,00 €	135.645,00 €	16.266,21 €	134.378,79 €
		5000461	HS Merten Inv. (BGA)	Einz.	- €	- €	5.799,00 €	5.799,00 €
		5000462	HS Merten Sportgeräte (BGA)	Saldo	600,00 €	600,00 €	- €	600,00 €
		5000462	HS Merten Sportgeräte (BGA)	Ausz.	600,00 €	600,00 €	- €	600,00 €
		5000462	HS Merten Sportgeräte (BGA)	Einz.	- €	- €	- €	- €
1.03.03			Gymnasien	Saldo	39.966,00 €	39.516,00 €	42.307,56 €	2.341,56 €
		10303	GWG Gymnasien	Saldo	19.793,00 €	19.793,00 €	23.115,12 €	3.322,12 €
		10303	GWG Gymnasien	Ausz.	19.793,00 €	19.793,00 €	23.115,12 €	3.322,12 €
		10303	GWG Gymnasien	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000471	Gymnasium Inv. (BGA)	Saldo	18.823,00 €	18.373,00 €	19.192,44 €	369,44 €
		5000471	Gymnasium Inv. (BGA)	Ausz.	18.823,00 €	18.373,00 €	19.192,44 €	369,44 €
		5000471	Gymnasium Inv. (BGA)	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000472	GY Gymnasium Sportgeräte (BGA)	Saldo	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	1.350,00 €
		5000472	GY Gymnasium Sportgeräte (BGA)	Ausz.	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	1.350,00 €
		5000472	GY Gymnasium Sportgeräte (BGA)	Einz.	- €	- €	- €	- €
1.03.04			Gesamtschulen	Saldo	99.350,00 €	99.350,00 €	48.886,01 €	50.463,99 €
		10304	GWG Gesamtschulen	Saldo	17.350,00 €	17.350,00 €	24.047,58 €	6.697,58 €



Jahresabschluss 2015
Stadt Bornheim

- Entwurf -
Übersicht Abwicklung Investitionen 2015

Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist
		10304	GWG Gesamtschulen	Ausz. 17.350,00 €	17.350,00 €	17.350,00 €	24.047,58 €	6.697,58 €
		10304	GWG Gesamtschulen	Einz. - €	- €	- €	- €	- €
		5000481	GE Europaschule Inv. (BGA)	Saldo 79.900,00 €	79.900,00 €	79.900,00 €	24.838,43 €	55.061,57 €
		5000481	GE Europaschule Inv. (BGA)	Ausz. 79.900,00 €	79.900,00 €	79.900,00 €	24.838,43 €	55.061,57 €
		5000481	GE Europaschule Inv. (BGA)	Einz. - €	- €	- €	- €	- €
		5000482	GE Europaschule Sportgeräte (BGA)	Saldo 2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	- €	2.100,00 €
		5000482	GE Europaschule Sportgeräte (BGA)	Ausz. 2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	- €	2.100,00 €
		5000482	GE Europaschule Sportgeräte (BGA)	Einz. - €	- €	- €	- €	- €
1.03.05			Förderschulen	Saldo 5.887,00 €	5.887,00 €	6.337,00 €	3.523,70 €	2.363,30 €
		10305	GWG Sonderschulen	Saldo 1.581,00 €	1.581,00 €	1.581,00 €	1.293,71 €	287,29 €
		10305	GWG Sonderschulen	Ausz. 1.581,00 €	1.581,00 €	1.581,00 €	1.293,71 €	287,29 €
		10305	GWG Sonderschulen	Einz. - €	- €	- €	- €	- €
		5000491	VS Verbundschule Inv. (BGA)	Saldo 3.156,00 €	3.156,00 €	3.606,00 €	2.229,99 €	926,01 €
		5000491	VS Verbundschule Inv. (BGA)	Ausz. 3.156,00 €	3.156,00 €	3.606,00 €	2.229,99 €	926,01 €
		5000491	VS Verbundschule Inv. (BGA)	Einz. - €	- €	- €	- €	- €
		5000492	VS Verbundschule Lehr-/Unterrm. (BGA)	Saldo 1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	- €	1.150,00 €
		5000492	VS Verbundschule Lehr-/Unterrm. (BGA)	Ausz. 1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	- €	1.150,00 €
		5000492	VS Verbundschule Lehr-/Unterrm. (BGA)	Einz. - €	- €	- €	- €	- €
1.04			KULTUR	SALDO 43.700,00 €	43.700,00 €	43.700,00 €	31.379,86 €	12.320,14 €
	1.04.02		Volkshochschule	Saldo 21.500,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	15.370,93 €	6.129,07 €
		10402	GWG Volkshochschule	Saldo 2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	3.835,15 €	1.335,15 €
		10402	GWG Volkshochschule	Ausz. 2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	3.835,15 €	1.335,15 €
		10402	GWG Volkshochschule	Einz. - €	- €	- €	- €	- €
		5000183	VHS EDV (BGA)	Saldo 15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	10.347,05 €	4.652,95 €
		5000183	VHS EDV (BGA)	Ausz. 15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	10.347,05 €	4.652,95 €
		5000183	VHS EDV (BGA)	Einz. - €	- €	- €	- €	- €
		5000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	Saldo 4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	1.188,73 €	2.811,27 €
		5000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ausz. 4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	1.188,73 €	2.811,27 €
		5000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	Einz. - €	- €	- €	- €	- €
1.04.03			Büchereien	Saldo 22.200,00 €	22.200,00 €	22.200,00 €	16.008,93 €	6.191,07 €



Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist
1.05		4000013	Festwert Büchereien	Saldo	18.500,00 €	18.500,00 €	18.842,62 €	342,62 €
		4000013	Festwert Büchereien	Ausz.	18.500,00 €	18.500,00 €	18.842,62 €	342,62 €
		4000013	Festwert Büchereien	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000335	Bücherei Onleihe Lizenzen	Saldo	- €	- €	757,41 €	757,41 €
		5000335	Bücherei Onleihe Lizenzen	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5000335	Bücherei Onleihe Lizenzen	Einz.	- €	- €	757,41 €	757,41 €
		5000351	Bibliothek Open Web	Saldo	3.700,00 €	3.700,00 €	3.591,10 €	7.291,10 €
		5000351	Bibliothek Open Web	Ausz.	18.520,00 €	18.520,00 €	5.128,90 €	13.391,10 €
		5000351	Bibliothek Open Web	Einz.	- €	14.820,00 €	8.720,00 €	6.100,00 €
				SALDO	27.000,00 €	27.000,00 €	80.172,81 €	52.673,80 €
	1.05.01		Grundversorgung	Saldo	- €	- €	2.012,67 €	2.012,67 €
		10501	GWG Grundversorgung	Saldo	- €	- €	2.012,67 €	2.012,67 €
		10501	GWG Grundversorgung	Ausz.	- €	- €	2.012,67 €	2.012,67 €
		10501	GWG Grundversorgung	Einz.	- €	- €	- €	- €
	1.05.02		Leistungen für Asylbewerber	Saldo	27.000,00 €	27.000,00 €	78.160,14 €	50.661,13 €
		10502	GWG Soziale Einrichtungen	Saldo	2.000,00 €	2.000,00 €	66.719,13 €	64.719,13 €
		10502	GWG Soziale Einrichtungen	Ausz.	2.000,00 €	2.000,00 €	66.719,13 €	64.719,13 €
		10502	GWG Soziale Einrichtungen	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000053	NU Übergangswohnungen	Saldo	25.000,00 €	25.000,00 €	11.441,01 €	14.058,00 €
		5000053	NU Übergangswohnungen	Ausz.	25.000,00 €	25.000,00 €	10.942,00 €	14.058,00 €
		5000053	NU Übergangswohnungen	Einz.	- €	- €	- €	- €
			FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESBETREUUNG	SALDO	800.757,58 €	800.757,58 €	341.061,05 €	458.488,68 €
	1.06.01		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Saldo	661.312,56 €	661.312,56 €	227.060,31 €	434.252,25 €
		10601	Förd. Kinder Tagesb.	Saldo	228.748,91 €	228.748,91 €	121.546,14 €	107.202,77 €
		10601	Förd. Kinder Tagesb.	Ausz.	228.748,91 €	228.748,91 €	121.546,14 €	107.202,77 €
		10601	Förd. Kinder Tagesb.	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000443	Kita Ausbau U3 BGA	Saldo	65.923,00 €	65.923,00 €	30.267,81 €	35.655,19 €
		5000443	Kita Ausbau U3 BGA	Ausz.	65.923,00 €	65.923,00 €	30.267,81 €	35.655,19 €
		5000443	Kita Ausbau U3 BGA	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000444	KITA Inventar (BGA)	Saldo	366.640,65 €	366.640,65 €	75.246,36 €	291.394,29 €



Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist
		5000444 5000444	KITA Inventar (BGA) KITA Inventar (BGA)	Ausz. Einz.	366.640,65 € -	366.640,65 € -	75.246,36 € -	291.394,29 € -
		5000445 5000445 5000445	Kita Familienzentrum Kita Familienzentrum Kita Familienzentrum	Saldo Ausz. Einz.	- € 3.500,00 € 3.500,00 €	- € 3.500,00 € 3.500,00 €	- € - € - €	- € 3.500,00 € 3.500,00 €
1.06.02			Kinder- und Jugendarbeit	Saldo	139.445,02 €	139.445,02 €	113.903,55 €	24.333,62 €
		10602 10602 10602	GWG Kinder-/Jugendarbeit GWG Kinder-/Jugendarbeit GWG Kinder-/Jugendarbeit	Saldo Ausz. Einz.	5.600,00 € 5.600,00 € -	5.600,00 € 5.600,00 € -	3.511,71 € 3.511,71 € -	2.088,29 € 2.088,29 € -
		10602 10602 10602	Kinder-/Jugendarbeit Kinder-/Jugendarbeit Kinder-/Jugendarbeit	Saldo Ausz. Einz.	- € - € - €	- € - € - €	1.207,85 € 1.207,85 € -	1.207,85 € 1.207,85 € -
		4000045 4000045 4000045	Festwert Spielplätze Anlagen/Aufwuchs Festwert Spielplätze Anlagen/Aufwuchs Festwert Spielplätze Anlagen/Aufwuchs	Saldo Ausz. Einz.	41.207,85 € 41.207,85 € -	33.607,85 € 33.607,85 € -	15.457,95 € 15.457,95 € -	25.749,90 € 25.749,90 € -
		5000212 5000212 5000212	BJT Inventar und Aus BJT Inventar und Aus BJT Inventar und Aus	Saldo Ausz. Einz.	2.500,00 € 2.500,00 € -	2.500,00 € 2.500,00 € -	699,00 € 699,00 € -	1.801,00 € 1.801,00 € -
		5000214 5000214 5000214	Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten	Saldo Ausz. Einz.	90.137,17 € 90.137,17 € -	97.737,17 € 97.737,17 € -	94.234,89 € 94.234,89 € -	4.097,22 € 4.097,22 € -
1.06.03			Jugendhilfe	Saldo	- €	- €	97,19 €	97,19 €
		10603 10603 10603	GWG Erzieherische Hilfen GWG Erzieherische Hilfen GWG Erzieherische Hilfen	Saldo Ausz. Einz.	- € - € -	- € - € -	97,19 € 97,19 € -	97,19 € 97,19 € -
1.08			SPORTFÖRDERUNG	SALDO	854.991,00 €	869.991,00 €	679.448,44 €	175.542,56 €
	1.08.01		Sport	Saldo	854.991,00 €	869.991,00 €	679.448,44 €	175.542,56 €
		10801 10801 10801	GWG Sport GWG Sport GWG Sport	Saldo Ausz. Einz.	8.040,00 € 8.040,00 € -	8.040,00 € 8.040,00 € -	2.988,28 € 2.988,28 € -	5.051,72 € 5.051,72 € -
		4000037	Sportplätze Festwert Anlagen	Saldo	74.500,00 €	74.500,00 €	- €	74.500,00 €



Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist	
1.09		4000037	Sportplätze Festwert Anlagen	Ausz. 74.500,00 €	74.500,00 €	74.500,00 €	- €	74.500,00 €	
		4000037	Sportplätze Festwert Anlagen	Einz. - €	- €	- €	- €	- €	
	4000048	4000048	Sportplätze Festwert Aufwuchs	Saldo 1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	
				Ausz. 1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	
	5000363	5000363	Umwandlung Betriebsvermögen	Saldo 377.500,00 €	377.500,00 €	377.500,00 €	377.277,95 €	222,05 €	
				Ausz. 377.500,00 €	377.500,00 €	377.500,00 €	377.277,95 €	222,05 €	
5000426	5000426	Errichtung Sportplatz Hersel	Saldo 393.451,00 €	393.451,00 €	408.451,00 €	299.182,21 €	94.268,79 €		
			Ausz. 393.451,00 €	393.451,00 €	408.451,00 €	299.182,21 €	94.268,79 €		
1.10	1.09.01	RÄUMLICHE PLANUNG & Entwicklung, GEO-INFORM			SALDO	- €	- €	36,90 €	- €
		Räumliche Planung & Entwicklung			Saldo	- €	- €	36,90 €	- €
		10901	10901	GWG Räuml.Plang.Entwick.	Saldo	- €	- €	36,90 €	- €
					Ausz.	- €	- €	36,90 €	- €
					Einz.	- €	- €	- €	- €
		BAUEN & WOHNEN			SALDO	- €	- €	487,66 €	- €
		Bauaufsicht			Saldo	- €	- €	629,71 €	- €
		11001	11001	GWG Bauaufsicht	Saldo	- €	- €	629,71 €	- €
					Ausz.	- €	- €	629,71 €	- €
					Einz.	- €	- €	- €	- €
		Wohnungsbauförderung			Saldo	- €	- €	1.117,37 €	- €
		11003	11003	Wohnungsbauförderung	Saldo	- €	- €	1.117,37 €	- €
Ausz.	- €				- €	- €	- €		
Einz.	- €				- €	1.117,37 €	- €		
VER- & ENTSORGUNG			SALDO	4.923.261,00 €	4.923.261,00 €	4.353.833,00 €	569.428,00 €		
Elektrizitätsversorgung			Saldo	4.472.560,00 €	4.472.560,00 €	4.384.410,00 €	88.150,00 €		
Elektrizitätsversorgung			Saldo	- €	- €	2.290.410,00 €	- €		
Elektrizitätsversorgung			Ausz.	- €	- €	- €	- €		



Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist
		11101	Elektrizitätsversorgung	Einz.	- €	- €	2.290.410,00 €	2.290.410,00 €
		5000333	Beteiligung Strom Kooperation	Saldo	4.472.560,00 €	4.472.560,00 €	2.094.000,00 €	2.378.560,00 €
		5000333	Beteiligung Strom Kooperation	Ausz.	4.472.560,00 €	4.472.560,00 €	4.384.410,00 €	88.150,00 €
		5000333	Beteiligung Strom Kooperation	Einz.	- €	- €	2.290.410,00 €	2.290.410,00 €
	1.11.02		Gasversorgung	Saldo	450.701,00 €	450.701,00 €	30.577,00 €	481.278,00 €
		5000332	Beteiligung GAS Kooperationsgesellschaft	Saldo	450.701,00 €	450.701,00 €	30.577,00 €	481.278,00 €
		5000332	Beteiligung GAS Kooperationsgesellschaft	Ausz.	450.701,00 €	450.701,00 €	30.577,00 €	481.278,00 €
		5000332	Beteiligung GAS Kooperationsgesellschaft	Einz.	- €	- €	- €	- €
1.12			VERKEHRSLÄCHEN & -ANLAGEN, ÖPNV	SALDO	3.529.454,74 €	3.569.454,74 €	1.593.913,08 €	1.935.541,66 €
	1.12.02		Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	Saldo	3.529.454,74 €	3.569.454,74 €	1.593.913,08 €	1.935.541,66 €
		11202	GWG Str.unter.bewirtsch.	Saldo	- €	- €	2.475,20 €	2.475,20 €
		11202	GWG Str.unter.bewirtsch.	Ausz.	- €	- €	2.475,20 €	2.475,20 €
		11202	GWG Str.unter.bewirtsch.	Einz.	- €	- €	- €	- €
		4000039	Festwert Str.unter.bewirtsch.	Saldo	30.000,00 €	30.000,00 €	42.556,63 €	12.556,63 €
		4000039	Festwert Str.unter.bewirtsch.	Ausz.	30.000,00 €	30.000,00 €	42.556,63 €	12.556,63 €
		4000039	Festwert Str.unter.bewirtsch.	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000023	Servatiusweg	Saldo	70.000,00 €	70.000,00 €	8.508,71 €	61.491,29 €
		5000023	Servatiusweg	Ausz.	70.000,00 €	70.000,00 €	2.352,44 €	67.647,56 €
		5000023	Servatiusweg	Einz.	- €	- €	6.156,27 €	6.156,27 €
		5000047	Grunderwerb für Verkehrsflächen	Saldo	90.000,00 €	90.000,00 €	32.372,03 €	57.627,97 €
		5000047	Grunderwerb für Verkehrsflächen	Ausz.	100.000,00 €	100.000,00 €	99.654,25 €	345,75 €
		5000047	Grunderwerb für Verkehrsflächen	Einz.	10.000,00 €	10.000,00 €	67.282,22 €	57.282,22 €
		5000056	Apostelpfad	Saldo	80.000,00 €	40.000,00 €	- €	80.000,00 €
		5000056	Apostelpfad	Ausz.	80.000,00 €	40.000,00 €	- €	80.000,00 €
		5000056	Apostelpfad	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000057	Aeltersgasse	Saldo	- €	- €	11.195,50 €	11.195,50 €
		5000057	Aeltersgasse	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5000057	Aeltersgasse	Einz.	- €	- €	11.195,50 €	11.195,50 €
		5000059	Erschließung Bo 19 u Bo 21	Saldo	- €	- €	6.224,17 €	6.224,17 €
		5000059	Erschließung Bo 19 u Bo 21	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5000059	Erschließung Bo 19 u Bo 21	Einz.	- €	- €	6.224,17 €	6.224,17 €



Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist
		5000064	Königstr.	Saldo	865.000,00 €	865.000,00 €	904.876,84 €	39.876,84 €
		5000064	Königstr.	Ausz.	865.000,00 €	865.000,00 €	904.876,84 €	39.876,84 €
		5000064	Königstr.	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000066	Peter - Fryns - Platz	Saldo	488.000,00 €	488.000,00 €	287.297,83 €	200.702,17 €
		5000066	Peter - Fryns - Platz	Ausz.	488.000,00 €	488.000,00 €	287.297,83 €	200.702,17 €
		5000066	Peter - Fryns - Platz	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000071	Am Tonberg	Saldo	30.000,00 €	30.000,00 €	23.269,27 €	6.730,73 €
		5000071	Am Tonberg	Ausz.	30.000,00 €	30.000,00 €	23.269,27 €	6.730,73 €
		5000071	Am Tonberg	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000074	Michelsbergstraße	Saldo	20.000,00 €	20.000,00 €	15.143,86 €	4.856,14 €
		5000074	Michelsbergstraße	Ausz.	20.000,00 €	20.000,00 €	15.143,86 €	4.856,14 €
		5000074	Michelsbergstraße	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000075	Dorferneuerung Brenig	Saldo	- €	- €	550,00 €	550,00 €
		5000075	Dorferneuerung Brenig	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5000075	Dorferneuerung Brenig	Einz.	- €	- €	550,00 €	550,00 €
		5000077	Steinacker	Saldo	74.454,74 €	49.454,74 €	41.867,01 €	32.587,73 €
		5000077	Steinacker	Ausz.	74.454,74 €	49.454,74 €	41.867,01 €	32.587,73 €
		5000077	Steinacker	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000097	Bahnhof Roisdorf	Saldo	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
		5000097	Bahnhof Roisdorf	Ausz.	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
		5000097	Bahnhof Roisdorf	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000099	Friedrichstraße	Saldo	100.000,00 €	100.000,00 €	42.188,57 €	57.811,43 €
		5000099	Friedrichstraße	Ausz.	100.000,00 €	100.000,00 €	42.188,57 €	57.811,43 €
		5000099	Friedrichstraße	Einz.	- €	- €	500,00 €	500,00 €
		5000106	Brüsseler Str.	Saldo	- €	- €	1.560,00 €	1.560,00 €
		5000106	Brüsseler Str.	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5000106	Brüsseler Str.	Einz.	- €	- €	1.560,00 €	1.560,00 €
		5000108	Kolbergerstr.	Saldo	50.000,00 €	5.000,00 €	- €	50.000,00 €
		5000108	Kolbergerstr.	Ausz.	50.000,00 €	5.000,00 €	- €	50.000,00 €
		5000108	Kolbergerstr.	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000109	Münzstr.	Saldo	60.000,00 €	35.000,00 €	10.810,56 €	49.189,44 €
		5000109	Münzstr.	Ausz.	60.000,00 €	35.000,00 €	13.210,56 €	46.789,44 €
		5000109	Münzstr.	Einz.	- €	- €	2.400,00 €	2.400,00 €



Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist
		5000120	An der Bonnstr.	Saldo	- €	- €	1.444,02 €	1.444,02 €
		5000120	An der Bonnstr.	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5000120	An der Bonnstr.	Einz.	- €	- €	1.444,02 €	1.444,02 €
		5000121	Auf der Minnen	Saldo	- €	- €	7.149,46 €	7.149,46 €
		5000121	Auf der Minnen	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5000121	Auf der Minnen	Einz.	- €	- €	7.149,46 €	7.149,46 €
		5000136	Geschwister-Scholl-Strabe	Saldo	- €	- €	3.600,00 €	3.600,00 €
		5000136	Geschwister-Scholl-Strabe	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5000136	Geschwister-Scholl-Strabe	Einz.	- €	- €	3.600,00 €	3.600,00 €
		5000138	Wb 14	Saldo	1.000,00 €	1.000,00 €	318.675,28 €	318.675,28 €
		5000138	Wb 14	Ausz.	1.000,00 €	1.000,00 €	9.181,18 €	8.181,18 €
		5000138	Wb 14	Einz.	- €	- €	327.856,46 €	327.856,46 €
		5000141	Hemmergasse	Saldo	- €	- €	11,19 €	11,19 €
		5000141	Hemmergasse	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5000141	Hemmergasse	Einz.	- €	- €	11,19 €	11,19 €
		5000165	P & R Anlage Sechtem	Saldo	25.000,00 €	490.000,00 €	253.617,82 €	228.617,82 €
		5000165	P & R Anlage Sechtem	Ausz.	425.000,00 €	1.050.000,00 €	750.117,82 €	325.117,82 €
		5000165	P & R Anlage Sechtem	Einz.	- €	560.000,00 €	496.500,00 €	96.500,00 €
		5000173	Projekt Grünes C	Saldo	380.000,00 €	380.000,00 €	79.088,28 €	459.088,28 €
		5000173	Projekt Grünes C	Ausz.	380.000,00 €	380.000,00 €	247.778,77 €	132.221,23 €
		5000173	Projekt Grünes C	Einz.	- €	- €	326.867,05 €	326.867,05 €
		5000174	Erschließungsanlagen	Saldo	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
		5000174	Erschließungsanlagen	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5000174	Erschließungsanlagen	Einz.	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
		5000182	Ablösebeiträge für Stellplätze	Saldo	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €
		5000182	Ablösebeiträge für Stellplätze	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5000182	Ablösebeiträge für Stellplätze	Einz.	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €
		5000185	Radverkehrskonzept	Saldo	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €
		5000185	Radverkehrskonzept	Ausz.	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €
		5000185	Radverkehrskonzept	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000206	Venantiastraße	Saldo	- €	- €	14.839,95 €	14.839,95 €
		5000206	Venantiastraße	Ausz.	- €	- €	- €	- €



Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist
		5000206	Venantiestraße	Einz.	- €	- €	14.839,95 €	14.839,95 €
		5000223	Verkehrssicherung	Saldo	10.000,00 €	10.000,00 €	822,67 €	9.177,33 €
		5000223	Verkehrssicherung	Ausz.	10.000,00 €	10.000,00 €	822,67 €	9.177,33 €
		5000223	Verkehrssicherung	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000227	Pohlhausenstraße	Saldo	112.000,00 €	112.000,00 €	88.563,25 €	23.436,75 €
		5000227	Pohlhausenstraße	Ausz.	112.000,00 €	112.000,00 €	88.563,25 €	23.436,75 €
		5000227	Pohlhausenstraße	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000320	Donnerstein u. Oberdorfer Weg	Saldo	100.000,00 €	70.000,00 €	26.560,60 €	73.439,40 €
		5000320	Donnerstein u. Oberdorfer Weg	Ausz.	100.000,00 €	70.000,00 €	26.560,60 €	73.439,40 €
		5000320	Donnerstein u. Oberdorfer Weg	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000321	Rahmenplan Sechtem Ost	Saldo	150.000,00 €	110.000,00 €	32.127,70 €	117.872,30 €
		5000321	Rahmenplan Sechtem Ost	Ausz.	150.000,00 €	110.000,00 €	32.127,70 €	117.872,30 €
		5000321	Rahmenplan Sechtem Ost	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000325	Rheinufer Hersel	Saldo	150.000,00 €	30.000,00 €	- €	150.000,00 €
		5000325	Rheinufer Hersel	Ausz.	150.000,00 €	30.000,00 €	- €	150.000,00 €
		5000325	Rheinufer Hersel	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000331	Barrierefreie Haltestellen	Saldo	40.000,00 €	40.000,00 €	17.726,14 €	22.273,86 €
		5000331	Barrierefreie Haltestellen	Ausz.	210.000,00 €	210.000,00 €	21.326,14 €	188.673,86 €
		5000331	Barrierefreie Haltestellen	Einz.	- €	- €	3.600,00 €	166.400,00 €
		5000343	Radweg Bornheim-Alfter-Bonn	Saldo	50.000,00 €	5.000,00 €	- €	50.000,00 €
		5000343	Radweg Bornheim-Alfter-Bonn	Ausz.	50.000,00 €	5.000,00 €	- €	50.000,00 €
		5000343	Radweg Bornheim-Alfter-Bonn	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000360	Fußweg Kolb.Str. - Bhf Se	Saldo	80.000,00 €	25.000,00 €	- €	80.000,00 €
		5000360	Fußweg Kolb.Str. - Bhf Se	Ausz.	80.000,00 €	25.000,00 €	- €	80.000,00 €
		5000360	Fußweg Kolb.Str. - Bhf Se	Einz.	- €	- €	- €	- €
		5000424	Erfststraße	Saldo	459.000,00 €	459.000,00 €	195.017,90 €	263.982,10 €
		5000424	Erfststraße	Ausz.	459.000,00 €	459.000,00 €	195.017,90 €	263.982,10 €
		5000424	Erfststraße	Einz.	- €	- €	- €	- €
1.13			ÖFFENTLICHES GRÜN	SALDO	540.000,00 €	540.000,00 €	43.911,11 €	496.088,89 €
	1.13.02		Natur und Landschaft	Saldo	180.000,00 €	180.000,00 €	47.911,11 €	132.088,89 €
		5000010	Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	Saldo	180.000,00 €	180.000,00 €	47.911,11 €	132.088,89 €
		5000010	Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	Ausz.	200.000,00 €	200.000,00 €	62.776,11 €	137.223,89 €



Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist
		5000010	Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	Einz. -	20.000,00 € -	20.000,00 € -	14.865,00 € -	5.135,00 €
	1.13.03		Öffentliche Gewässer	Saldo	360.000,00 €	360.000,00 € -	4.000,00 €	364.000,00 €
		5000352	HRB Umbachweg	Saldo	10.000,00 €	10.000,00 € -	4.000,00 €	14.000,00 €
		5000352	HRB Umbachweg	Ausz.	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
		5000352	HRB Umbachweg	Einz.	- €	- € -	4.000,00 €	4.000,00 €
		5000356	Bachkanal Oberdorfer Weg	Saldo	350.000,00 €	350.000,00 €	- €	350.000,00 €
		5000356	Bachkanal Oberdorfer Weg	Ausz.	350.000,00 €	350.000,00 €	- €	350.000,00 €
		5000356	Bachkanal Oberdorfer Weg	Einz.	- €	- €	- €	- €
1.14			UMWELTSCHUTZ	SALDO	4.000,00 €	4.000,00 €	684,00 €	3.316,00 €
	1.14.01		Umeltschutz und lokale Agenda	Saldo	4.000,00 €	4.000,00 €	684,00 €	3.316,00 €
		11401	GWG Umweltschutz und lokale Agenda	Saldo	4.000,00 €	4.000,00 €	684,00 €	3.316,00 €
		11401	GWG Umweltschutz und lokale Agenda	Ausz.	4.000,00 €	4.000,00 €	684,00 €	3.316,00 €
		11401	GWG Umweltschutz und lokale Agenda	Einz.	- €	- €	- €	- €
1.15			WIRTSCHAFT & TOURISMUS	SALDO	12.753.400,00 €	12.753.400,00 €	12.753.455,93 € -	55,93 €
	1.15.02		Tourismus	Saldo	- €	- €	95,93 € -	95,93 €
		11502	GWG Tourismus	Saldo	- €	- €	95,93 € -	95,93 €
		11502	GWG Tourismus	Ausz.	- €	- €	95,93 € -	95,93 €
		11502	GWG Tourismus	Einz.	- €	- €	- €	- €
	1.15.03		Anteile an Unternehmen	Saldo	12.753.400,00 €	12.753.400,00 €	12.753.360,00 €	40,00 €
		11503	Anteile an Unternehmen	Saldo	- €	- €	12.753.360,00 € -	12.753.360,00 €
		11503	Anteile an Unternehmen	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		11503	Anteile an Unternehmen	Einz.	- €	- €	12.753.360,00 € -	12.753.360,00 €
		5000364	Weiterleitung Darlehen SBB	Saldo	12.753.400,00 €	12.753.400,00 €	- €	12.753.400,00 €
		5000364	Weiterleitung Darlehen SBB	Ausz.	12.753.400,00 €	12.753.400,00 €	12.753.360,00 €	40,00 €
		5000364	Weiterleitung Darlehen SBB	Einz.	- €	- € -	12.753.360,00 €	12.753.360,00 €
1.16			ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT	SALDO	-	2.530.200,00 € -	5.387.623,98 €	2.857.423,98 €
	1.16.01		Allgemeine Finanzwirtschaft	Saldo	-	2.530.200,00 € -	5.387.623,98 €	2.857.423,98 €



Produktbereich	Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Inv. Einz. Inv. Ausz. Saldo	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Gesamt-ermächtigung 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist
		11601	Allg. Finanzwirtsch.	Saldo	- €	- €	2.483.358,87 €	2.483.358,87 €
		11601	Allg. Finanzwirtsch.	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		11601	Allg. Finanzwirtsch.	Einz.	- €	- €	2.483.358,87 €	2.483.358,87 €
		5000000	Investitionspauschale	Saldo	- 1.616.400,00 €	1.616.400,00 €	1.616.400,27 €	0,27 €
		5000000	Investitionspauschale	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5000000	Investitionspauschale	Einz.	- 1.616.400,00 €	1.616.400,00 €	1.616.400,27 €	0,27 €
		5000002	Sportpauschale	Saldo	- 103.200,00 €	103.200,00 €	128.215,00 €	25.015,00 €
		5000002	Sportpauschale	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5000002	Sportpauschale	Einz.	- 103.200,00 €	103.200,00 €	128.215,00 €	25.015,00 €
		5000003	Bildungspauschale	Saldo	- 810.600,00 €	810.600,00 €	1.158.941,00 €	348.341,00 €
		5000003	Bildungspauschale	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5000003	Bildungspauschale	Einz.	- 810.600,00 €	810.600,00 €	1.158.941,00 €	348.341,00 €
		5999998	Altdateübernahme Beiträge	Saldo	- €	- €	708,84 €	708,84 €
		5999998	Altdateübernahme Beiträge	Ausz.	- €	- €	- €	- €
		5999998	Altdateübernahme Beiträge	Einz.	- €	- €	708,84 €	708,84 €

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	150/2016-11
Stand	09.02.2016

Betreff Einrichtung einer Stelle zur Erueierung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen (Vorlage 416/2015-11)

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in der Sitzung am 10.09.2015 die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt,

1. ob die Einrichtung einer Stelle zur Erueierung von Förderprojekten/ Fördermaßnahmen (evtl. als interkommunales Projekt) für die Stadt eine lohnende Perspektive darstellt und
2. ob dazu eine Stelle neu eingerichtet oder das Ziel auch durch eine Umschichtung von Personalkapazitäten erreicht werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung zu 1.

Die Einrichtung einer Stelle zur Erueierung von Förderprojekten/ Fördermaßnahmen eröffnet perspektivisch die Möglichkeit eine ständige Überprüfung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen dauerhaft sicherzustellen und die Überprüfung aufgrund zusätzlicher Stellenanteile intensiver wahrzunehmen als dies nach jetzigem Stand der Aufgabenerledigung und Struktur des Stellenplans möglich ist. Eine Aussage zum erreichbaren Nutzen oder Mehrwert kann an dieser Stelle nicht getroffen werden, sondern müsste regelmäßig nach entsprechender Einrichtung einer solchen Stelle evaluiert werden. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass ein Mehrwert mit noch unbekanntem Umfang generiert werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt zunächst eine Aufgabenwahrnehmung in eigener Regie. Abhängig von den Erfahrungen kann in einem weiteren Schritt eine Ausweitung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen. Die dann erforderlichen Stellenmehrbedarfe können sodann auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen kalkuliert werden. Grundsätzlich gibt es die Bereitschaft der sechs linksrheinischen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis bei dieser Aufgabenstellung unter Federführung der Stadt Bornheim zusammen zu arbeiten. Einzelheiten müssten aber noch abgeklärt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu 2.

Die Verwaltung hat die Einrichtung einer Stelle zur Erueierung von Förderprojekten/ Fördermaßnahmen überprüft und empfiehlt die Einrichtung einer neuen Stelle, da eine Umschichtung von Personalkapazitäten mit Blick auf die Bedarfe im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung aufgrund der derzeitigen Aufgabendichte nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine entsprechende Stellenausweisung im Rahmen der

Stellenplanberatungen 2017/2018 vorzunehmen. Der Umfang der Stelle würde sich zur Aufgabenwahrnehmung zunächst auf einen Stellenanteil von einer halben Stelle der Entgeltgruppe E10 mit 19,5 Stunden belaufen. Inwieweit dieses Stellenpotential zur Aufgabenwahrnehmung angemessen ist, wird laufend evaluiert.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten einer Stelle Entgeltgruppe E10, 19,5 Stunden (0,5 Stellen) : 47.925 €/Jahr

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	241/2016-2
-------------	------------

Stand	22.03.2016
-------	------------

Betreff Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Abgleich der NKF-Kennzahlen Bornheim mit dem GPA-Kennzahlenset und -Benchmarking zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 14.01.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, in einem ersten Schritt zu den übereinstimmenden Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets und des GPA-Kennzahlensets einen Vergleich auf der Basis der Daten des Jahresabschlusses 2015 vorzunehmen und dem Haupt- und Finanzausschuss hierzu im II. Quartal 2016 zu berichten (s. Vorlage Nr. 678/2015-2).

Dem Beschluss folgend, hat die Verwaltung:

- 1.) die Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Kennzahlen des GPA-Kennzahlensets des Jahres 2013 auf Übereinstimmung abgeglichen
- 2.) bisher im Haushalt der Stadt Bornheim implementierte Kennzahlen mit dem Kennzahlenset der Gemeindeprüfungsanstalt auf Übereinstimmung überprüft.
- 3.) den interkommunalen Vergleich der GPA für mittlere kreisangehörige Städte zum NKF-Kennzahlenset des Landes Nordrhein-Westfalen mit den NKF-Kennzahlen der Stadt Bornheim für 2013 verglichen.

Zu 1.) Abgleich NRW NKF- / GPA-Kennzahlenset

Ein Abgleich der Kennzahlensets hat ergeben, dass lediglich die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

- Eigenkapitalquote 1
- Eigenkapitalquote 2

in beiden Kennzahlensets (inkl. Benchmarking) aufgeführt sind. Kennzahlen zur Ertragslage, Vermögenslage, Finanzlage sowie weitere Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation (Aufwandsdeckungsgrad, Fehlbetragsquote) fehlen im GPA-Kennzahlenset.

Zu 2.) Abgleich GPA-Kennzahlenset mit eigenentwickelten Kennzahlen der Stadt Bornheim.

Auf der Basis haushaltsrechtlicher Vorschriften wurde in Bornheim über mehrere Jahre ein produktorientiertes Ziel- und Kennzahlensystem entwickelt (voraussichtliche Überführung in den Regelbetrieb zum Haushalt 2017/18). Diese Ziele und Kennzahlen sind inzwischen Bestandteil der Haushaltsplanungen und der Jahresabschlüsse. Sie wurden in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern entwickelt. Hierbei war eine entsprechende Steuerungsrelevanz, Realisierbarkeit sowie der jeweilige fachspezifische Bedarf der verschiedenen Bornheimer Verwaltungsbereiche zu berücksichtigen.

Ein aktueller Plan-Ist-Vergleich der Bornheimer Ziele und Kennzahlen ist im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 als Anlage zum Anhang dargestellt.

Das GPA-Kennzahlenset beinhaltet zwar ähnliche Handlungsfelder wie die Bornheimer Kennzahlen, z. B. Hilfe zur Erziehung, Kindertagesbetreuung, Personal etc. jedoch unterscheiden sich die verschiedenen Kennzahlen aufgrund der spezifischen Bornheimer Erfordernisse wesentlich voneinander.

Zum GPA-Kennzahlenset steht zusätzlich für das Jahr 2013 ein (vorläufiger) interkommunaler Vergleich zur Verfügung.

Übereinstimmung zwischen Bornheim und dem interkommunalen Vergleich der GPA gibt es für folgende Kennzahlen:

Kennzahlenvergleich 2013 (vorläufig)	Interkommunaler Vergleich GPA			Bornheim
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ist 2013
mittlere kreisangehörige Städte				
Haushaltssituation				
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	20,4	61,3	23	28,16
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	0,8	85,8	49,9	50,02
Jahresergebnis je Einwohner in Euro	-542	3.698	-48	-154
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro	-302	3.642	45	-94
Schülerbeförderung				
Aufwendungen Schülerbeförderung je Schüler in Euro	45	361	188	548
Straßenbeleuchtung				
Leuchtenstandorte je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche	2,16	6,74	3,49	3,52
Aufwendungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	261	1.032	431	425
Unterhaltungsaufwendungen (Betriebskosten) Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	42	568	213	300
Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in Euro	11	198	72	84

zu 3.) Vergleich der Bornheimer NKF-Kennzahlen mit den NKF-Kennzahlen des interkommunalen Vergleichs der GPA für mittlere kreisangehörige Kommunen.

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll. Das für alle Kommunen verbindliche Kennzahlenset beinhaltet Kennzahlen zur:

- Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage
- Weitere Finanzkennzahlen (z. B. Jahresergebnis je Einwohner)

Für die Jahre 2010-2013 (2013 vorläufig) hat die GPA hierzu interkommunale Vergleiche für mittlere kreisangehörige Kommunen erstellt. Diese NKF-Kennzahlen wurden auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 für die Stadt Bornheim aufgestellt.

Die Bornheimer NKF-Kennzahlen wurden mit dem entsprechenden interkommunalen Vergleich der GPA aus 2013 verglichen.

Das Ergebnis dieses Vergleichs wurde tabellarisch und grafisch aufbereitet und ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Dabei ist vorläufig festzustellen, dass die meisten Bornheimer GPA-Kennzahlen des Jahres 2013 in etwa den Mittelwerten des interkommunalen GPA-Vergleiches entsprechen. Einige wenige Kennzahlen bewegen sich auf Minimalniveau der untersuchten mittleren kreisangehörigen Kommunen (z. B. Drittfinanzierungsquote, Liquidität 2. Grades).

Grundsätzliches:

Für das GPA-Kennzahlenset und die NKF-Kennzahlen des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Gemeindeprüfungsanstalt interkommunale Vergleichswerte für mittlere kreisangehörige Kommunen z. T. für die Jahre 2010 bis 2013 zur Verfügung gestellt, wobei die erhobenen Daten für 2013 zur Zeit als vorläufig zu werten sind, da noch einige Kommunen in den Datenerhebungen fehlen. Ein finales Update dieser Daten erfolgt in Kürze. Aktuelle interkommunale Vergleichswerte für die Jahre 2014 und 2015 können nach Auskunft der GPA frühestens in ca. 2-3 Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Fazit:

Im GPA-Kennzahlenset sind 2 Kennzahlen (von insgesamt 18) zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation aus dem verbindlichen NKF-Kennzahlenset des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten. Eine gesamt haushaltswirtschaftliche Steuerung ist somit mit dem GPA-Kennzahlenset nicht möglich.

Das von der GPA entwickelte Kennzahlenset mit den entsprechenden interkommunalen Vergleichen für mittlere kreisangehörige Kommunen lässt sich als Benchmarking für Bornheimer Kennzahlen nur in geringem Maße anwenden, da es auf Grund der speziellen Bornheimer Erfordernissen kaum vergleichbare Kennzahlen zwischen dem Bornheimer und dem GPA-Kennzahlensystem gibt.

Die letzten von der GPA erstellten interkommunalen Vergleichswerte basieren auf (noch nicht finalen Daten) des Jahres 2013. Aktuelle kommunale Entwicklungen der letzten Jahre sind somit noch nicht berücksichtigt (Flüchtlingsproblematik, demographische Entwicklung etc.). Für ein Benchmarking als Instrument einer zukunftsorientierten und zielgerichteten Steuerung, auch im Hinblick auf strategische Ziele, sind kommunale Vergleichswerte des Jahres 2010 - 2013 daher nur sehr begrenzt verwendbar.

Deshalb ist es für eine effektive und wirkungsorientierte Steuerung in Bornheim wichtig, das bereits entwickelte Ziele- und Kennzahlensystem kurzfristig weiter auszubauen und zu optimieren. Mittel- und langfristig ist das System somit ggf. den aktuellen und strategischen Erfordernissen anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Abgleich NKF-Kennzahlen Bornheim mit GPA-Benchmarking

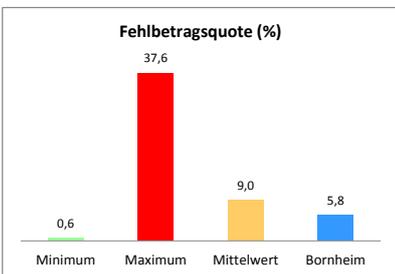
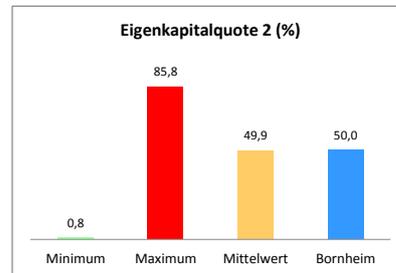
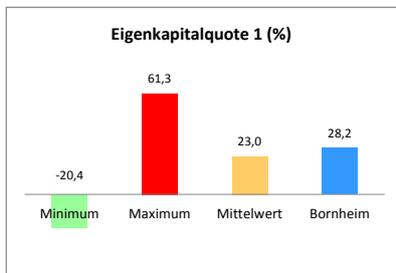
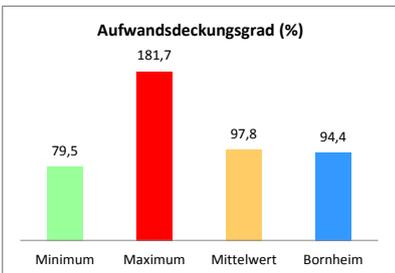
Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes für mittlere kreisangehörige Kommunen im Verhältnis zu Bornheim

Benchmark Gemeindeprüfungsamt

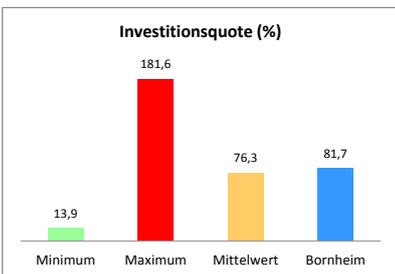
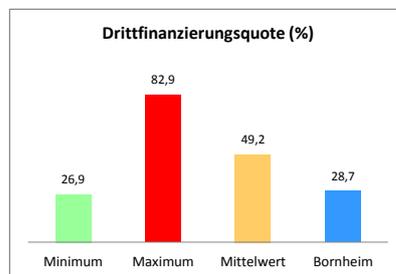
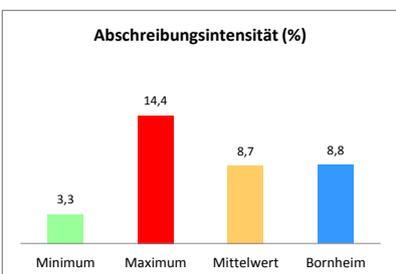
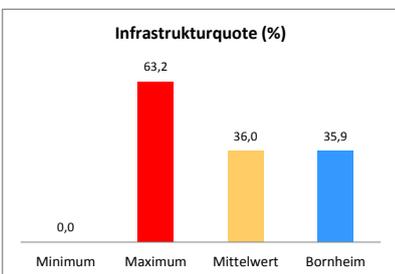
Vergleichsjahr 2013

NKF Kennzahlenset NRW in Prozent

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bornheim
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad (%)	79,5	181,7	97,8	94,4
Eigenkapitalquote 1 (%)	-20,4	61,3	23,0	28,2
Eigenkapitalquote 2 (%)	0,8	85,8	49,9	50,0
Fehlbetragsquote (%)	0,6	37,6	9,0	5,8



Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bornheim
Vermögenslage				
Infrastrukturquote (%)	0,0	63,2	36,0	35,9
Abschreibungsintensität (%)	3,3	14,4	8,7	8,8
Drittfinanzierungsquote (%)	26,9	82,9	49,2	28,7
Investitionsquote (%)	13,9	181,6	76,3	81,7



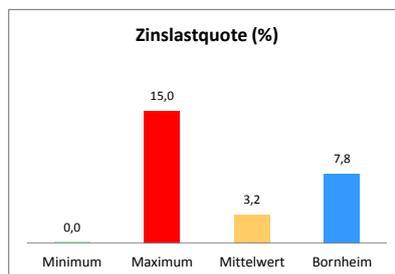
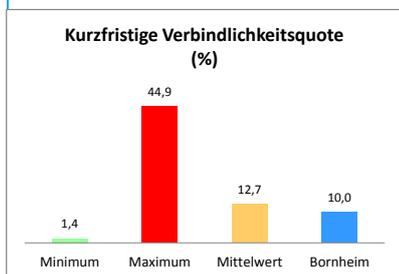
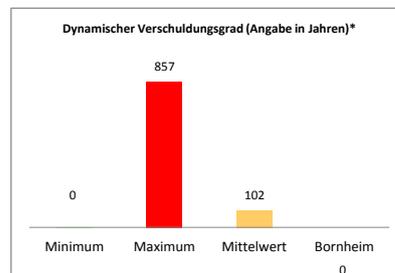
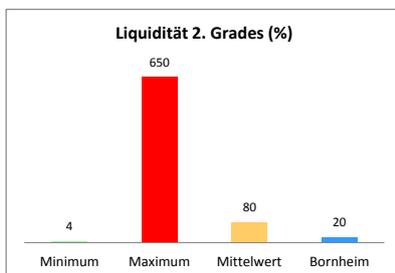
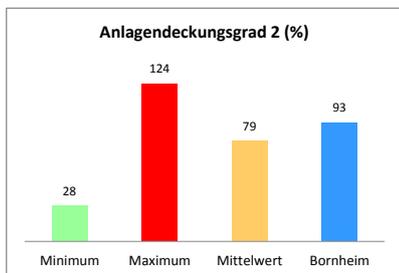
Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes für mittlere kreisangehörige Kommunen im Verhältnis zu Bornheim

Benchmark Gemeindeprüfungsamt

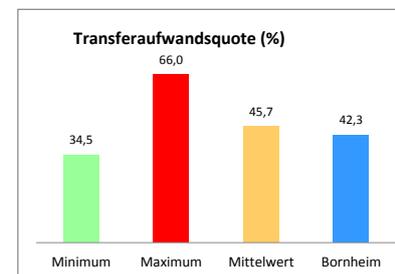
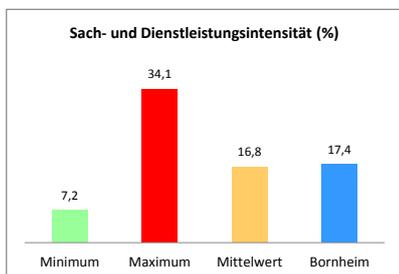
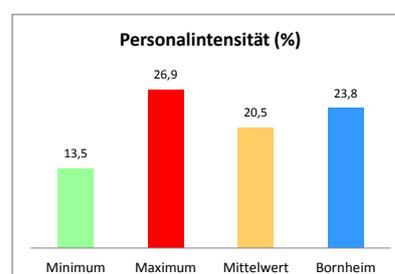
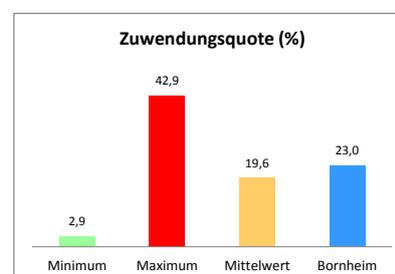
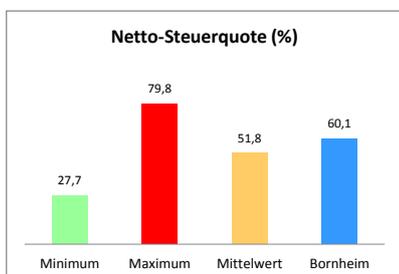
Vergleichsjahr 2013

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bornheim
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2 (%)	27,9	123,9	78,6	93,3
Liquidität 2. Grades (%)	3,8	649,9	79,8	19,8
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)*	0	857	102	-
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (%)	1,4	44,9	12,7	10,0
Zinslastquote (%)	0,0	15,0	3,2	7,8

* da in Bornheim negativ, kein sinnvoller Vergleich möglich



Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bornheim
Ertragslage				
Netto-Steuerquote (%)	27,7	79,8	51,8	60,1
Zuwendungsquote (%)	2,9	42,9	19,6	23,0
Personalintensität (%)	13,5	26,9	20,5	23,8
Sach- und Dienstleistungsintensität (%)	7,2	34,1	16,8	17,4
Transferaufwandsquote (%)	34,5	66,0	45,7	42,3



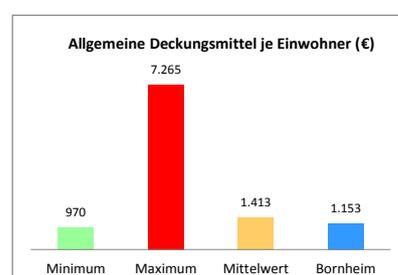
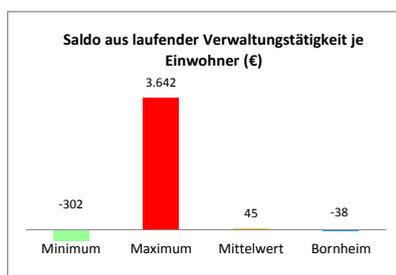
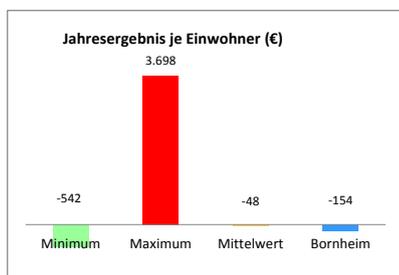
Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes für mittlere kreisangehörige Kommunen im Verhältnis zu Bornheim

Benchmark Gemeindeprüfungsamt

Vergleichsjahr 2013

Weitere Kennzahlen in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bornheim
Jahresergebnis je Einwohner (€)	-542	3.698	-48	-154
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner (€)	-302	3.642	45	-38
Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtabschluss) je Einwohner (€)	Für die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner lagen zum Stichtag noch nicht genügend Vergleichswerte vor.			4.156
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner (€)	970	7.265	1.413	1.153



Rat	18.02.2016
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	101/2016-3
-------------	------------

Stand	22.01.2016
-------	------------

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2016 betr. Konzept für städtischen Ordnungsdienst

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung betreffend Konzept für einen städtischen Ordnungsdienst zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die von der FDP-Fraktion im Antrag vom 21.01.2016 aufgeführte Thematik wurde bereits im Jahr 2014 ausführlich in den Ratsgremien der Stadt Bornheim behandelt. Da sich der Sachverhalt und die Einschätzung der sich aktuell darstellenden Situation seit dieser Zeit nicht wesentlich verändert haben, wird inhaltlich auf die zur Sitzung des Rates am 04.12.2014 gefertigte Sitzungsvorlage Nummer 621/2014-3 verwiesen.

Die Unterbringung von Flüchtlingen in städtischen Unterkünften und der damit einhergehende Sicherheitsgedanke, sowohl der Bevölkerung als auch der Flüchtlinge, steht in keinem Kontext mit der Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes und führt daher im Ergebnis zu keiner anderen Bewertung.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag vom 21.01.2016

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Rates der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim, 21. Januar 2016

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus C 2. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 01 01
F: 0 22 22 99 44 52

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Rates der Stadt Bornheim:

Städtischer Ordnungsdienst

Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, zu den kommenden Haushaltsberatungen ein Konzept für einen städtischen Ordnungsdienst vorzulegen. Das Konzept soll mit einem konkreten Aufgabenzuschnitt, dem notwendigen Personalbedarf und einer Kostenschätzung hinterlegt werden. Folgende Tätigkeiten sind mindestens durch den Ordnungsdienst abzudecken:

- In Absprache mit der Polizei ordnungsbehördliche Betreuung von Groß- und Brauchtumsveranstaltungen
- Kontrolle des ruhenden Verkehrs in allen Ortschaften
- Überprüfung von Hunden (Meldepflicht, Maulkorbpflicht, Hundesteuer)
- Kontrollen bei gemeldeten Ruhestörungen und weiteren möglichen Ordnungswidrigkeiten (wilder Müll, Verunreinigung öffentlicher Flächen)
- Kontrolle des Reisegewerbes (sog. Kaffeefahrten)
- Jugend- und Nichtraucherschutz in der Gastronomie und bei Veranstaltungen
- In Zusammenarbeit mit der Polizei Gewährleistung der Sicherheit in städtischen Liegenschaften und deren Umfeld.

Begründung:

In vielen Kommunen wurde ein städtischer Ordnungsdienst eingeführt, um die zahlreichen Außendienst-Aufgaben des Ordnungsamts in einem überschaubaren Team zu bündeln. Neben den bestehenden Aufgaben bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs erwartet sich die FDP-Fraktion von einem solchen Ordnungsdienst ein intensiveres Vorgehen bei Kontrollen zum Jugend- und Nichtraucherschutz, der Überprüfung von Hunden, und dem weiterhin intensiven Vorgehen gegen Anbieter illegaler „Kaffeefahrten“. Darüber hinaus kann ein städtischer Ordnungsdienst schneller und flexibler als die Polizei auf gemeldete Ruhestörungen und andere potenzielle Ordnungswidrigkeiten reagieren. Bei Groß- und Brauchtumsveranstaltungen könnte der Ordnungsdienst einen weiteren Beitrag zur Sicherheit der Besucher leisten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitsdebatte in der Stadt rund um das Schwimmbad und die städtischen Unterkünfte für Flüchtlinge wäre ein städtischer Ordnungsdienst ein weiterer Baustein für ein umfassendes Sicherheitskonzept, das auch durch persönliche Präsenz von städtischen Mitarbeitern wirkt. All diese Tätigkeiten können selbstverständlich nur in enger Kooperation mit der Polizei geleistet werden – möglicherweise sogar bei gemeinsamen Streifenfahrten oder –gängen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Matthias Kabon und Fraktion.

Rat	07.04.2016
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	176/2016-11
Stand	16.02.2016

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. Bürger-Kommunikation modernisieren

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, die Entwicklungen entsprechend fortzusetzen..

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion hat mit Antrag vom 15.02.2016 mehrere Initiativen zur Stärkung der Bürgerkommunikation formuliert. Da bereits seitens der Verwaltung entsprechende Maßnahmen geplant bzw. bereits umgesetzt sind, wird folgend auf die einzelnen Punkte eingegangen.

Anregung FDP:

„Erstellung und laufende Betreuung einer "Bornheim-App" für Smartphones: Gebündeltes Angebot von städtischen Dienstleistungen und Informationen sowie ergänzenden Diensten wie mobile Meldung von Störungen, Verschmutzungen etc. durch Bürger.“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt mit, dass aktuell bereits eine neue Bornheim-App bereitgestellt worden ist, die ab sofort kostenlos in den App-Stores zur Verfügung steht. Interessierte Personen können sich diese App auf dem Smartphone oder Tablet installieren und haben dadurch auch unterwegs einen schnellen und einfachen Zugang zu den Informationen und Service-Angeboten der Stadtverwaltung Bornheim. Als dienstleistungsorientierte Kommune reagiert die Stadt Bornheim mit der neuen App, auf die steigende Mobilität ihrer Bürger. In der App sind alle wichtigen Informationen und Angebote der Stadt aufgelistet wie z.B. die Themenpunkte „Bürgerservices“, „Kindergärten und Schulen“, „Sport“, „Kultur“, „Vereine“ und natürlich der „Bornheimer Spargel“. Außerdem gibt es eine Verknüpfung mit der Rubrik „Aktuelles“ und mit dem Veranstaltungskalender auf der städtischen Internetseite. Auch die Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie die ansässigen Gastronomen sind verzeichnet. Dabei ist der Grundeintrag kostenlos und erfolgt automatisch. Die Stadt hat die neue Bornheim-App gemeinsam mit der „Cityguide AG“ entwickelt. Deren Vertreter hat den Unternehmen und Geschäften detaillierte Einträge angeboten, welche über den Grundeintrag hinausgehen. Auf diese Weise finanziert sich die App, die für die Stadt Bornheim kostenfrei ist. Viele Bornheimer Unternehmen haben das Angebot bereits wahrgenommen. So ist die App auch eine Maßnahme der Wirtschaftsförderung und Standortwerbung, indem sie als Plattform für Gewerbebetriebe dient. Außerdem ist damit ein Werbeeffect für den gesamten Gewerbe- und Dienstleistungsstandort Bornheim verbunden. Insgesamt machen die aktuellen und übersichtlichen Informationen die neue App für Bornheimer ebenso wie für Gäste interessant und nützlich. Dabei sind Struktur und Inhalte dynamisch. Sie sollen und werden sich kontinuierlich weiterentwickeln. Die App gibt es ab sofort kostenlos in den App Stores. Auch kann sie im Internet unter <http://bornheim.cityguide.de> angesehen werden. Dazu genügt ein Klick auf

„Cityguide Bornheim“.

Anregung FDP:

„Modernisierung der städtischen Internetseite: Strukturelle Verschlankeung, neue Konzeption und bessere Aufbereitung der Inhalte; responsives Design der Seite zur verbesserten Nutzung mit mobilen Geräten.“

Antwort der Verwaltung:

Ein Prozess zur Optimierung der städtischen Homepage ist bereits initiiert worden. Ziel der Verwaltung ist es, das Service-Angebot noch zielgruppenorientierter zu gestalten und noch stärker an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer auszurichten. Insbesondere werden auch die Anforderungen unterschiedlicher Endgeräte in dem Prozess berücksichtigt (so genanntes „Responsive Webdesign“). Damit der neue Auftritt bestmöglich ausgerichtet und optimiert werden kann, soll hinreichend Zeit und Gründlichkeit in die Konzeptionsphase einfließen, so dass alle Anforderungen zur funktionalen und nicht funktionalen Weiterentwicklung zusammengetragen werden können. So werden beispielsweise in einer Umfrage zur Weiterentwicklung des Internet-Auftritts Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mandatsträgerinnen und -träger am Prozess beteiligt. Alle zusammengetragenen Ergebnisse bilden die Basis für die anschließende Layout- und Programmierungsphase. Mit der technischen Umsetzung hat die Stadt die Internet-Agentur „Pietzpluswild“ aus Köln beauftragt.

Anregung FDP:

„Einrichtung eines Info-Services über WhatsApp: Ausspielen von Informationen an die interessierte Bevölkerung (z.B. Warnung bei Gefahrgutaustritt, Veranstaltungshinweise, wichtige aktuelle Informationen). Darüber hinaus entsteht die Möglichkeit für Bürger, die Stadt Bornheim per WhatsApp zu kontaktieren.“

Antwort der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Informationsservices über den - „WhatsApp Messenger“ wird von der Verwaltung kritisch bewertet. Anders als bei der bereits möglichen elektronischen Kommunikation über E-Mail würde ein entsprechendes Angebot zwingend die Installation eines Produktes eines Anbieters auf Endkundenseite erfordern. Somit würden andere Anbieter entsprechender Messaging-Dienste durch eine einseitige Festlegung ausgeschlossen. Der Umstand, dass heute „WhatsApp“ der meistgenutzte Dienst in diesem Sektor ist, kann nicht als Grund für eine entsprechende Festlegung gelten, da nicht prognostiziert werden kann, inwieweit in naher Zukunft andere Dienste größere Bedeutung erlangen. Hierbei kann bereits die Einführung einer Nutzungsgebühr oder die Nutzung von Werbung in kürzester Zeit die Attraktivität eines heute favorisierten Systems deutlich herabsetzen. Zudem entspricht eine laufende Anpassung an meistgenutzte Messenger nicht dem Grundsatz einer verlässlichen Kommunikation. Besonders wird dieser Gesichtspunkt an dem im Antrag genannten Beispiel von Warnmeldungen deutlich. Die Warnmeldung über „WhatsApp“ würde sich im Sinne des Antrages nur an Nutzer des entsprechenden Messengers richten. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass derartige Warndienste durch individuelle Entscheidung auf Nutzerseite ohne Anbiereinschränkung in Anspruch genommen werden sollten. Beispielsweise warnt die App „NINA“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bereits heute vor Unwettern und anderen Gefahrenlagen, sofern diese App aktiv genutzt wird. Über die Anmeldung bei der Plattform „Katwarn“ können Alarmmeldungen über SMS, Email oder direkt über die Applikation empfangen werden. Das System wurde von „Fraunhofer FOKUS“ im Auftrag der öffentlichen Versicherer entwickelt und ist bereits seit dem Jahr 2011 in Betrieb.

Grundsätzlich weist die Verwaltung darauf hin, dass die Nutzung von Messaging-Diensten und sozialen Netzwerken als Zweikanal-Kommunikationsplattform aufgrund der großen Angebotsvielfalt qualitativ belastbar nicht leistbar ist. Eine Bewertung des quantitativen Aufwandes ist somit hinfällig. Aus Sicht der Verwaltung hingegen denkbar ist ein E-Mail-Newsletter, der als reine Einkanal-Informationsquelle genutzt werden kann.

Anregung FDP:

„Info-Bildschirme an Haltestellen und anderen belebten Orten: (Werbefinanzierte) Installation von Info-Displays an verschiedenen Orten im Stadtgebiet. Über die Displays können Meldungen der Stadt, Veranstaltungshinweise und andere Informationen verbreitet werden.“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat bereits ein Projekt zur Entwicklung einer E-Government-Strategie initiiert. Die Zielsetzung beinhaltet die Erfassung bestehender Angebote, die Bewertung möglicher Erweiterungsfelder und die anschließende Entwicklung einer strategischen Ausrichtung. Die Anforderungen aufgrund verstärkter mobiler Datennutzung finden hierbei Berücksichtigung. Der Hinweis zur Unterrichtung von Bürgerinnen und Bürgern durch Info-Displays wird in den Prozess einbezogen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über das Projekt berichten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
 Bürgermeister Wolfgang Henseler
 Vorsitzender des Rates der Stadt Bornheim
 Rathausstr. 2
 53332 Bornheim

Bornheim, 15. Februar 2016

Alexander Schüller
 Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
 Servatiusweg 19-23
 Haus B 3. OG
 53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
 www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
 F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Rates der Stadt Bornheim:

Bürger-Kommunikation modernisieren

Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, zu den Haushaltsberatungen 2017/2018 die Personal- und Sachkosten für die folgenden Elemente einer modernisierten Bürger-Kommunikation zu ermitteln und dem Haupt- und Finanzausschuss zu seinen Beratungen mitzuteilen:

- Erstellung und laufende Betreuung einer "Bornheim-App" für Smartphones: Gebündeltes Angebot von städtischen Dienstleistungen und Informationen sowie ergänzenden Diensten wie mobile Meldung von Störungen, Verschmutzungen etc. durch Bürger
- Modernisierung der städtischen Internetseite: Strukturelle Verschlinkung, neue Konzeption und bessere Aufbereitung der Inhalte; responsives Design der Seite zur verbesserten Nutzung mit mobilen Geräten.
- Einrichtung eines Info-Services über WhatsApp: Ausspielen von Informationen an die interessierte Bevölkerung (z.B. Warnung bei

Gefahrgutaustritt, Veranstaltungshinweise, wichtige aktuelle Informationen). Darüber hinaus entsteht die Möglichkeit für Bürger, die Stadt Bornheim per WhatsApp zu kontaktieren.

- Info-Bildschirme an Haltestellen und anderen belebten Orten: (Werbefinanzierte) Installation von Info-Displays an verschiedenen Orten im Stadtgebiet. Über die Displays können Meldungen der Stadt, Veranstaltungshinweise und andere Informationen verbreitet werden.

Begründung:

Viele Menschen werden über klassische Methoden der Kommunikation nicht mehr erreicht. Persönliche Teilnahme an Info-Veranstaltungen, das Lesen von Presseartikeln oder das Durchblättern des Amtsblattes sind Methoden der Informationsbeschaffung, derer sich immer weniger Menschen bedienen.

Der Bürgermeister sollte daher die Kosten für verschiedenen Methoden moderner Kommunikation prüfen, damit der Rat fundiert entscheiden kann, welche der im Beschlusssentwurf genannten Unterpunkte er gegebenenfalls realisiert sehen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Matthias Kabon und Fraktion.

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	200/2016-11
-------------	-------------

Stand	08.03.2016
-------	------------

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Einstellung des Angebots "Mitfahren.Bornheim"

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Das Projekt Mitfahren.Bornheim soll den Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot zur wirtschaftlichen und ökologisch sinnvollen Bildung von Fahrgemeinschaften ermöglichen.

Anlass war die zum Teil problematische Verkehrssituation in der Region, beispielsweise die Stausituation auf der Bonner Nordbrücke und auf anderen Straßenverbindungen. Auch in den kommenden Jahren ist mit weiteren Sanierungsmaßnahmen dieses Straßennetzes zu rechnen, die eine Unterstützung bei der Bildung von Fahrgemeinschaften als sinnvoll erscheinen lassen.

Wie bereits auf der städtischen Homepage hierzu festgestellt wird, macht die Verwaltung eine Verlängerung aber vom Umfang der Nutzung abhängig. Somit beinhaltet das Projekt bereits eine Evaluierung des laufenden Nutzerverhaltens. In Anbetracht der überschaubaren Nutzerzahlen rechnet die Verwaltung nicht mit einer nachhaltigen Steigerung der Anmeldungen, die eine Fortführung derzeit rechtfertigen würde.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
 Bürgermeister Wolfgang Henseler
 Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
 Rathausstr. 2
 53332 Bornheim

Bornheim, 29. Februar 2016

Alexander Schüller
 Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
 Servatiusweg 19-23
 Haus B 3. OG
 53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
 www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
 F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim:

Einstellung des Angebots "Mitfahren.Bornheim"

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Stadt Bornheim das Angebot "Mitfahren.Bornheim" nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit nicht fortsetzen wird und beauftragt den Bürgermeister, die für eine Einstellung notwendigen Schritte zu ergreifen.

Begründung:

Laut der Beantwortung einer Kleinen Anfrage vom 22. Februar sind für die Einrichtung des Angebots "Mitfahren.Bornheim" Kosten in Höhe von 13.301,82 Euro verteilt auf drei Jahre sowie Personalaufwand in Höhe von 32 Stunden entstanden. Dem gegenüber stehen insgesamt 44 Neuanmeldungen auf der Plattform seit Juli 2015, wobei die tatsächliche aktive Nutzung des Angebots nicht erfasst wird. Ein derart eklatantes Missverhältnis von Kosten und Nutzen kann nur die Einstellung des Angebots zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch und Fraktion.

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	270/2016-3
-------------	------------

Stand	11.04.2016
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Wohnungseinbruchradar

Sachverhalt

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger werden ab sofort von den Kreispolizeibehörden wöchentlich aktuelle Einbruchstatistiken zur Unterstützung der Kampagne „Riegel vor! Sicher ist sicherer.“ veröffentlicht. Für den Bereich der Stadt Bornheim sind diese Statistiken auf der Internetseite der Polizeipräsidentin Bonn unter www.polizei.nrw.de/bonn abrufbar.

Ein entsprechendes Informationsschreiben der Polizeipräsidentin Bonn sowie eine exemplarische Übersicht sind als Anlage beigefügt.

Anlagen zum Sachverhalt

Informationsschreiben Polizeipräsidium Bonn

**Polizeipräsidium Bonn
Die Polizeipräsidentin**



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathaus Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
04. APR. 2016
Rhein-Sieg-Kreis

Ursula Brohl-Sowa
Polizeipräsidentin

Bonn, 01.04.2016

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung

Polizeipräsidentin

Zimmer: 3.124

Telefon: 0228-15-1000

Telefax: 0228-15-1200

Email:

polizeipraesidentin.bonn@

polizei.nrw.de

SB: Jörg Pfefferkorn

Joerg.pfefferkorn@

polizei.nrw.de

„Wohnungseinbruchradar“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler!

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger über lokale Einbruchstatorte sowie zur Unterstützung der Kampagne „Riegel vor! Sicher ist sicherer.“ bittet der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen alle Kreispolizeibehörden, ab dem 11. April 2016 wöchentlich aktualisierte Grafiken zur Wohnungseinbruchkriminalität („Wohnungseinbruchradar“) auf der Startseite ihrer Internetauftritte darzustellen sowie den lokalen Medien zur Verfügung zu stellen.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales möchte mit dieser transparenten Darstellung die Aufmerksamkeit der Bürger und das Hinweisaufkommen steigern.

Im Rahmen unserer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit lege ich meinem Schreiben beispielhaft eine Karte für die vergangene 11. Kalenderwoche, 14.03.2016 bis 20.03.2016, bei.

Es ist damit zu rechnen, dass vermehrt Anfragen aus der Bevölkerung an Sie gestellt werden.

Gerne stimmen wir uns in der Beantwortung von Anfragen mit Ihnen ab und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen ...

Ursula Brohl-Sowa

Ursula Brohl-Sowa

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Königswinterer Str. 500

53227 Bonn

Telefon: 0228-15-0

Telefax: 0228-15-1211

poststelle.bonn@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linien: 62, 68, 66

Bus Linien: 606, 607, 635,

636, 541 bis Haltestelle

Ramersdorf

Bankverbindung:

Landeskasse Düsseldorf

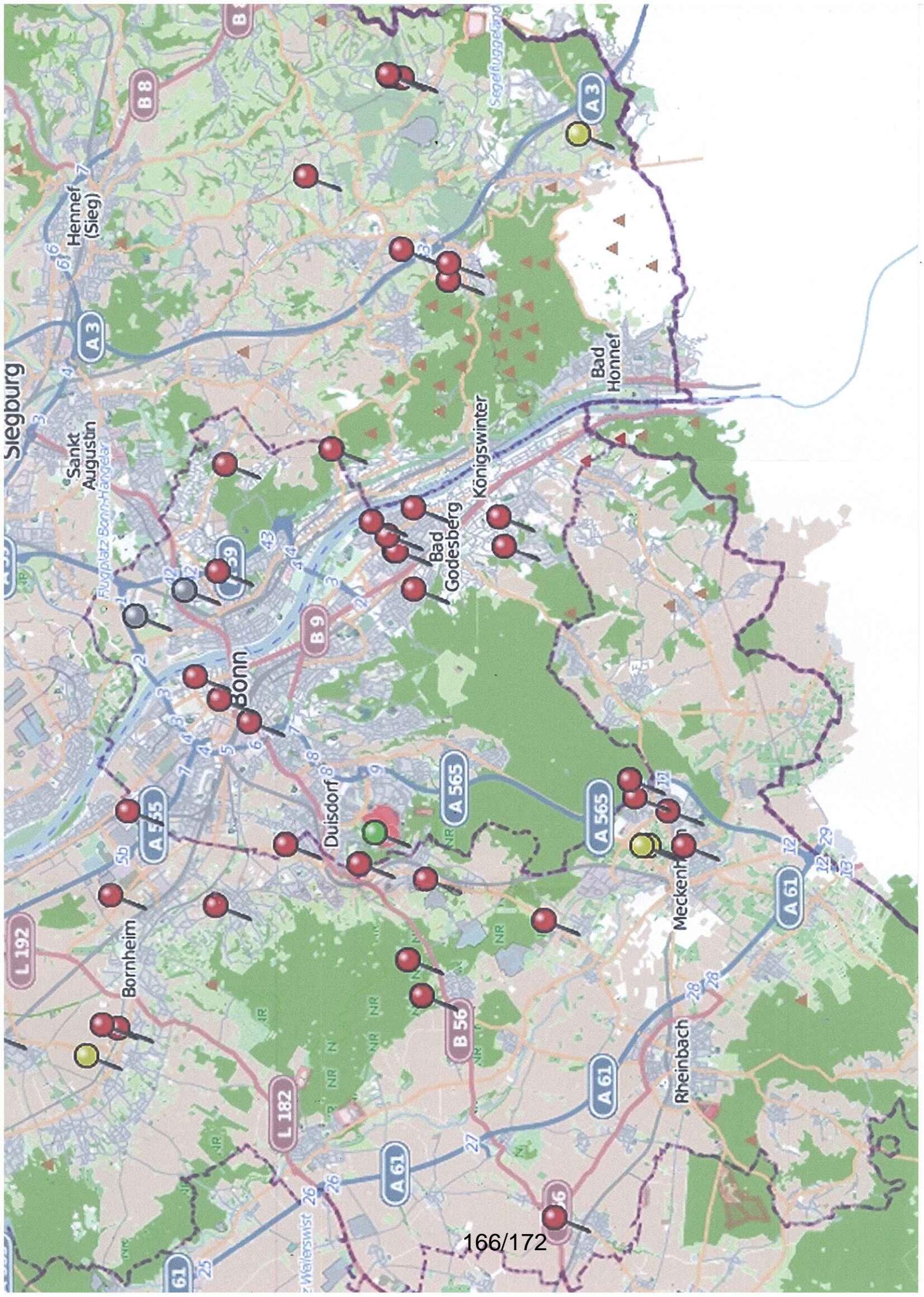
Konto: 965 60

BLZ: 300 500 00 WestLB AG

IBAN: DE34 3005 0000 0000

0965 60

BIC: WELADED



Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	201/2016-11
Stand	01.03.2016

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Zwischenbilanz des Klimamanagers

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1.) Welche Personal-, Sach- und Raumkosten sind durch die Einrichtung eines Klimamanagers bisher entstanden?

Personalkosten:

Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird mit der Entgeltgruppe TVöD E10, Stufe 2 bewertet. Vom 01. März bis zum 31. Dezember 2015 sind Personalkosten in Höhe von insgesamt 44.897,52 Euro entstanden. Bezüglich der Aufteilung unter den Kommunen wird auf die Ausführungen zu 2.) verwiesen.

Sachkosten:

Die Stelle des Klimaschutzmanagers ist mit regelmäßigen Dienstfahrten in den fünf Projektkommunen verbunden. Zur Ermittlung der Fahrkosten führt der Klimaschutzmanager seit Oktober 2015 ein Fahrtenbuch. Die bisherigen Fahrkosten lassen sich auf 299,70 Euro beziffern. Darüber hinaus wurde bisher Bürobedarf in Höhe von 15,08 Euro bestellt. Entstandene Druckkosten werden an jedem einzelnen Gerät erfasst. Der Klimaschutzmanager hat keinen eigenen Arbeitsplatzdrucker. Er nutzt einen Etagendrucker, der mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zur Verfügung steht. Die Druckkosten lassen sich zwar für ein einzelnes Gerät, nicht aber für einen einzelnen Mitarbeiter ermitteln. Für den Arbeitsplatz des Klimaschutzmanagers wurden im Jahr 2015 ein Bürostuhl für 418,40 Euro und ein Rollcontainer für 250,00 Euro angeschafft. Der Schreibtisch stammt aus dem Bestand der vorhandenen Büromöbel.

Raumkosten:

Der Klimaschutzmanager teilt sich das Büro im Rathaus der Stadt Bornheim mit einer Angestellten des Umwelt- und Grünflächenamts. Die Zeiträume, in denen zusätzliche Kosten für Beleuchtung und Beheizung entstehen, beschränken sich auf wenige Minuten/Stunden in der Woche. Es werden keine Mieten oder Leasingraten für fremde Räumlichkeiten fällig. Zusätzliche Kosten für Reinigung entstehen nicht. Für das Rathaus gibt es eine Verbrauchserfassung für Strom. Diese ermöglicht jedoch keine Aussagen für einzelne Drucker, Computer oder Telefone.

2.) Welchen Anteil der unter 1.) erfragten Kosten trägt die Stadt Bornheim?

Sämtliche Kosten der Stelle für Klimaschutzmanagement werden zu je einem Fünftel von den Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Swisttal und Wachtberg getragen. Für Ausgaben, die im Rahmen des Vorhabens zuwendungsfähig sind, wurde der Stadt Bornheim eine Förderung in Höhe von 85 Prozent bewilligt. In diesem Fall liegt der verbleibende Eigenanteil der Stadt Bornheim bei 15 Prozent.

Personalkosten

Personalkosten sind zuwendungsfähige Ausgaben. Der Eigenanteil der Stadt Bornheim an den bisher entstandenen Personalkosten wird in Tabelle 1 dargestellt:

Tabelle 1: Personalkosten für den Klimaschutzmanager - Eigenanteil der Stadt Bornheim

Zeitraum	Personalkosten	Förderquote	Zuwendung	Eigenanteil
01.03.2015 – 31.08.2015	4.952,77 €	85 %	4209,85 €	742,92 €
01.09.2015 – 31.12.2015	4.026,75 €	85 %	3422,74 €	604,01 €

Sachkosten:

Fahrtkosten, Geschäftsbedarf (z.B. Aktenordner, Stifte, Toner, Papier, Stempel), Literatur und Sachausgaben (z.B. Briefmarken) gehören zu den förderfähigen Ausgaben. Ausgaben für bewegliche Gegenstände, die der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind, (z.B. Tisch, Bürostuhl, Beamer, Drucker) sind nicht zuwendungsfähig. Der Eigenanteil der Stadt Bornheim an den bisher entstandenen Sachkosten wird in den Tabellen 2 und 3 dargestellt. Eine über den dargestellten Eigenanteil der in den Tabellen 2 und 3 anteilige Kostenerstattung der Kommunen Alfter, Meckenheim, Swisttal und Wachtberg hinaus wird derzeit noch geprüft.

Tabelle 2: Zuwendungsfähige Sachkosten – Eigenanteil der Stadt Bornheim¹

Fahrtkosten	Förderquote	Zuwendung	Eigenanteil
299,70 €	85 %	254,75 €	44,95 €
Sachkosten	Förderquote	Zuwendung	Eigenanteil
15,08 €	85 %	12,82 €	2,26 €

Tabelle 3: Nicht-zuwendungsfähige Sachkosten - Eigenanteil der Stadt Bornheim

Sachkosten für Bürostuhl und Rollcontainer	Förderquote	Zuwendung	Eigenanteil
668,40 €	0 %	-	668,40 €

Ab 01.01.2016 hat sich die Stadt Rheinbach als Vollmitglied dem interkommunalen Klimamanagement im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis angeschlossen. Die Förderstelle hat dem ausnahmsweise zugestimmt. Demnach ist mit einem geringeren Eigenanteil für die Stadt Bornheim für das Kalenderjahr 2016 zu rechnen.

3.) Wie wird die Stelle bezuschusst und bis wann ist der Zuschuss bewilligt?

Die Einstellung des Klimaschutzmanagers wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für den Zeitraum vom 01.03.2015 bis zum 28.02.2018 gefördert. Den Kommunen Alfter, Bornheim und Swisttal wurde als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 85 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 86.356,00 Euro bewilligt. Der Eigenanteil liegt bei 15 Prozent. Den Kommunen Meckenheim und Wachtberg wurde eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 44.024,00 Euro bewilligt. Der Eigenanteil liegt bei 35 Prozent.

¹ Die Verrechnung der Sachkosten befindet sich zum Zeitpunkt dieser Abfrage noch im Bearbeitungsprozess. Daher handelt es sich bei den berechneten Eigenanteilen um voraus. Erstattungen, welche auf Grundlage der Förderquote von 85 % berechnet wurden.

4.) Wie verteilt sich die wöchentliche Arbeitszeit des Klimamanagers auf die fünf Kommunen?

Im Rahmen der Planung und Durchführung interkommunaler Projekte verteilt sich die Arbeitszeit des Klimaschutzmanagers gleichmäßig zu je einem Fünftel auf die beteiligten Projektkommunen. Darüber hinaus kann in Einzelfällen ein größerer Anteil an Arbeitszeit auf eine bestimmte Projektkommune entfallen, wenn aus dieser eine Leistung des Klimaschutzmanagers angefragt wird. Die Planung interkommunaler und kommunaler Projekte erfolgt überwiegend am Dienstsitz des Klimaschutzmanagers im Rathaus der Stadt Bornheim. Die Begleitung und Umsetzung einiger Projekte findet an unterschiedlichen Stellen in den Projektkommunen statt.

5.) Welche bezifferbaren Energieeinsparungen konnte die Stadt Bornheim durch die Arbeit des Klimaschutzmanagers bereits erzielen?

Es folgt ein Auszug aus Projekten und Maßnahmen und deren Bewertung:

Haus-zu-Haus-Energieberatung in Bornheim

Ab März 2015 betreute der Klimaschutzmanager die „Haus-zu-Haus-Energieberatungsaktion“, welche in Kooperation mit der Energieagentur Rhein-Sieg und der Verbraucherzentrale NRW in Bornheim Sechtem durchgeführt wurde. Ziel der Aktion war es, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, den Energieverbrauch ihres Hauses neutral und unabhängig bewerten zu lassen. Im Anschluss an die Beratung erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Beratungsbericht mit empfohlenen Modernisierungsmaßnahmen, geschätzten Kosten und Fördermöglichkeiten. Im Rahmen der Aktion wurden etwa 330 Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer angeschrieben und eingeladen, an der Energieberatungsaktion teilzunehmen. Die Rücklaufquote lag mit etwa 4 Prozent laut Verbraucherzentrale über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Aktionen. Konkrete Zahlen zur Energieeinsparung durch dieses Projekt können noch nicht genannt werden, da eine Evaluation der umgesetzten Maßnahmen erfahrungsgemäß erst nach einigen Jahren möglich ist.

Für das Jahr 2016 ist eine weitere Haus-zu-Haus-Energieberatung in einer noch festzulegenden Bornheimer Ortschaft geplant.

Bildungsangebote an Schulen 2016

Die Energieagentur Rhein-Sieg bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW die Umsetzung von Bildungsangeboten an Schulen in der Stadt Bornheim an. Für 2016 werden vom Klimaschutzmanager in Zusammenarbeit mit der Energieagentur aktuell zwei Workshops geplant. Im April 2016 wird in der LVR-Förderschule Bornheim mit der Aktion „WARM-Up“ ein Stationenlernen mit dem Schwerpunkt „Heizenergie und Warmwasser“ durchgeführt. Im Mai 2016 nimmt die Wendelinus-Grundschule das Angebot zur Durchführung des Bildungsangebots „Energiespardetektive“ wahr. Schwerpunkt dieser Aktion liegt auf der Wissensvermittlung im Bereich des (unnötigen) Stromverbrauchs. Beide Angebote sind kostenlos, da sie aus Projektmitteln des Landes NRW und der Europäischen Union finanziert werden. Konkrete Zahlen zur Energieeinsparung durch dieses Projekt können zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht genannt werden. Kinder wirken jedoch als Multiplikatoren in ihrem persönlichen Umfeld und geben das erlernte Wissen an Verwandte, Nachbarn und Freunde weiter und können somit auf Energieeinsparungen hinwirken. Darüber hinaus sind Kinder die Verbraucher und Konsumenten der Zukunft, weshalb es sich lohnt, ihnen das Wissen rund um die Themen Energie- und Klimaschutz möglichst früh zu vermitteln.

Bornheimer Energie-Arena

Seit Juni 2015 ist der Klimaschutzmanager in die Neukonzeptionierung und Planung des Bornheimer Energietags am 08. Mai 2016 auf dem Peter-Hausmann-Platz involviert. Ziel ist es, möglichst viele Ausstellerinnen und Aussteller aus den Bereichen Handwerk, Finanzdienstleistung, Beratung und Ehrenamt mit Bezug zu Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz in den Bereichen Bauen/Wohnen, Mobilität, etc. für die Veranstaltung zu gewinnen. Darüber hinaus werden der Klimaschutzmanager und die Projektgruppe „Erneuerbare Energien/Energieeffizienz“ selber auf der Veranstaltung vertreten sein. Konkrete Zahlen zur Energieeinsparung durch dieses Projekt können zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht genannt werden. Die Erfahrungen, die auf zurückliegenden Veranstaltungen wie der Alfterer Gewerbeschau und der Rheinbacher Baumesse gemacht wurden, haben jedoch gezeigt, dass die Bevölkerung in den sechs linksrheinischen Kommunen sehr interessiert daran ist, Hilfestellung in den genannten Bereichen zu erhalten. Auch wenn schwer zu evaluieren ist, welche Maßnahmen die Bürgerinnen- und Bürger tatsächlich umsetzen, bleibt eine kontinuierliche Information und Öffentlichkeitsarbeit künftig relevant.

Energiecontrolling für das Rathaus Bornheim

Im Rahmen des „ILEK-Prozesses“ wurde im Jahr 2008 in den linksrheinischen Kommunen ein Projekt zum Thema Energiecontrolling initiiert. Hierfür wurde repräsentativ in allen ILEK-Kommunen in einem Gebäude mit einem Energiecontrolling durch RWE begonnen. In Bornheim betraf dies das Rathaus. Seit seinem Dienstantritt hat der Klimaschutzmanager dieses Projekt in der Stadt Bornheim erneut aufgegriffen und mit der Aufarbeitung der bisher gesammelten Daten begonnen. Im Verlauf des Prozesses wurde mittlerweile die Umstellung des bestehenden Energie-Controlling-Vertrages auf einen Energie-Monitoring-Vertrag in die Wege geleitet. Konkrete Zahlen zur Energieeinsparung durch dieses Projekt können zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht genannt werden. Die jährlichen Kosten des Energie-Monitoring-Vertrages sind jedoch geringer als die Kosten des bisher gültigen Energie-Controlling-Vertrages. Darüber hinaus liegen erste Empfehlungen zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz im Rathaus und den angeschlossenen Gebäuden vor, welche ihrerseits weitere Einsparungen generieren werden.

Interkommunales Energiecontrolling

In Kooperation mit der Projektgruppe „Erneuerbare Energien/Energieeffizienz“ hat der Klimaschutzmanager den interkommunalen Workshop „Energiecontrolling“ initiiert. Bisher fanden zwei Treffen in Wachtberg und Rheinbach statt, das nächste Treffen ist für September 2016 in Bornheim geplant. Vorbild ist der aktuell ruhende Workshop „Green-IT“, der im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bisher eines der ergiebigsten Projekte im Hinblick auf die Energieeinsparung in den Kommunen darstellt.

Ziel des Workshops „Energiecontrolling“ ist der gegenseitige Austausch, um in allen Kommunen denselben Erfahrungslevel zu erreichen und somit die Basis für eine nachhaltig erfolgreiche Kooperation zu schaffen. Durch kontinuierlichen interkommunalen Wissenstransfer sollen Wege gefunden werden, das Energiecontrolling angesichts begrenzter personeller Kapazitäten in allen Projektkommunen voranzubringen. Aus dem Austausch mit Kommunen, die im Energiecontrolling bereits weiter vorangeschritten sind und aus der gemeinsamen Analyse vorhandener Energieberichte soll auch für die Stadt Bornheim ein Mehrwert entstehen. Ohne den interkommunalen Austausch wäre es der Stadt Bornheim schwer möglich, entsprechende Kenntnisse und Unterstützung zu erhalten. Konkrete Zahlen zur Energieeinsparung durch dieses Projekt können zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht genannt werden. Die Energieeinsparpotentiale, welche mit einem funktionierenden Energiecontrolling verbunden sind, werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als sehr hoch eingeschätzt.

Interkommunale Hausmeisterschulung

Im Oktober 2015 wurde die vom Klimaschutzmanager initiierte und geplante interkommunale Hausmeisterschulung in Kooperation mit dem „Energiebüro e&u“ in Alfter durchgeführt. Das Grundlagenseminar wurde von der „EnergieAgentur.NRW“ bezuschusst. Bestandteile waren die Themen Energiekosten und –verbrauch, Heizen, Lüften, Heizungsregelung, Warmwasserbereitung, etc.. Konkrete Zahlen zur Energieeinsparung durch dieses Projekt können zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht genannt werden. Hinsichtlich der Energieeinsparung in kommunalen Gebäuden kommt der Berufsgruppe der Hausmeister jedoch eine wesentliche Rolle zu, da sie die Gebäude und ihre Nutzerinnen und Nutzer am besten kennen. Beim Erkennen energetischer Schwachstellen in den Gebäuden und bei der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen kommt ihnen eine Schlüsselstellung zu. Auch für die Stadt Bornheim ergibt sich durch die Teilnahme an der Veranstaltung ein Mehrwert. Außerhalb des interkommunalen Verbunds wäre die Umsetzung der Schulung darüber hinaus wahrscheinlich nur mit einem erheblich höheren Kostenaufwand möglich gewesen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Teilnehmer ist für das Jahr 2016 die Durchführung eines Aufbauseminars vorgesehen.

Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme

Nach den Förderbestimmungen können bestimmte Projekte nur einmalig bezuschusst werden, unabhängig davon, ob das Klimamanagement für eine oder mehrere Kommunen beantragt. So kann im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis auch nur eine ausgewählte Klimaschutzmaßnahme umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme, die Bestandteil des umzusetzenden Klimaschutzkonzeptes ist, welche eine hohe Endenergieeinsparung gewährleistet und dadurch eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen von mindestens 70 Prozent gegenüber dem bisherigen Zustand bewirkt. Ihre Umsetzung wird durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 200.000 Euro, gefördert.

Auf einstimmigen Beschluss der „Lenkungsgruppe linksrheinische interkommunale Zusammenarbeit“ wird für die Sanierung einer Turnhalle im Ortsteil Pech der Gemeinde Wachtberg ein Förderantrag zur Umsetzung als ausgewählte Klimaschutzmaßnahme gestellt. Das Projekt wird im Jahr 2016 geplant und soll ab dem Jahr 2017 umgesetzt werden. Das konkrete Einsparpotential dieser Maßnahme kann noch nicht beziffert werden, es wird aber voraussichtlich über 70% liegen. In Bornheim existiert kein vergleichbares Objekt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
 Bürgermeister Wolfgang Henseler
 Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
 Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bornheim, 29. Februar 2016

hiermit stellen wir gemäß § 19 (1) GeschO die folgende große Anfrage für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim

Alexander Schüller
 Fraktionsgeschäftsführer

Zwischenbilanz des Klimamanagers

FDP Fraktion Bornheim
 Servatiusweg 19-23
 Haus B 3. OG
 53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
 www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 35 5
 F: 0 22 22 99 56 400

Gemeinsam mit den Kommunen Meckenheim, Swisttal, Wachtberg und Alfter hat die Stadt Bornheim am 1. März 2015 einen Klimamanager eingestellt. Nach einem Jahr ist es Zeit für eine Zwischenbilanz dieser Stelle, wir fragen daher:

- 1.) Welche Personal-, Sach- und Raumkosten sind durch die Einrichtung eines Klimamanagers bisher entstanden?
- 2.) Welchen Anteil der unter 1.) erfragten Kosten trägt die Stadt Bornheim?
- 3.) Wie wird die Stelle bezuschusst und bis wann ist der Zuschuss bewilligt?
- 4.) Wie verteilt sich die wöchentliche Arbeitszeit des Klimamanagers auf die fünf Kommunen?
- 5.) Welche bezifferbaren Energieeinsparungen konnte die Stadt Bornheim durch die Arbeit des Klimaschutzmanagers bereits erzielen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch und Fraktion.

Inhaltsverzeichnis

29/2016, 12.05.2016, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFA	4
Niederschrift ö. HFA 03.03.2016	6
Niederschrift ö. HFA 14.01.2016	11
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Feuerwehrgerätehaus Bornheim	
Vorlage 277/2016-3	19
Stellungnahme FWGH Bornheim Wehrführung 277/2016-3	21
TOP Ö 6 Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen	
Vorlage 264/2016-3	25
Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Bornheim vom 31.10.2000 2	30
TOP Ö 7 Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 20	
Vorlage 149/2016-2	42
Übersicht über Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr	44
TOP Ö 8 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016	
Vorlage 202/2016-2	55
Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2015-2016 202/2016-2	57
TOP Ö 9 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr	
Vorlage 203/2016-2	61
02 Entwurf Bilanz Jahresabschluss 2015 203/2016-2	63
03 Entwurf Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2015 203/2016-2	64
04 Entwurf Finanzrechnung Jahresabschluss 2015 203/2016-2	65
06 Entwurf Anhang Jahresabschluss 2015 203/2016-2	67
06a Entwurf Anlage zum Anhang Jahresabschluss 2015 203/2016-2	101
07 Entwurf Anlagenspiegel Jahresabschluss 2015 203/2016-2	124
08 Entwurf Forderungsspiegel Jahresabschluss 2015 203/2016-2	126
09 Entwurf Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2015 203/2016-2	127
10 Entwurf Übersicht Investitionen 2015 203/2016-2	128
TOP Ö 12 Einrichtung einer Stelle zur Eruerung von Förderprojekten und Förderm	
Vorlage 150/2016-11	145
TOP Ö 13 Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW	
Vorlage 241/2016-2	147
Abgleich NKF-Kennzahlen Bornheim mit GPA-Benchmarking 241/2016-2	150
TOP Ö 14 Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2016 betr. Konzept für städtischen O	
Vorlage 101/2016-3	153
Antrag 101/2016-3	154
TOP Ö 15 Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. Bürger-Kommunikation mode	
Vorlage 176/2016-11	156
Antrag 176/2016-11	159
TOP Ö 16 Antrag der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Einstellung des Angebots	
Vorlage 200/2016-11	161
Antrag 200/2016-11	162
TOP Ö 18 Mitteilung betr. Wohnungseinbruchradar	
Vorlage ohne Beschluss 270/2016-3	164
Informationsschreiben PP Bonn 270/2016-3	165
TOP Ö 20 Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Zwischenbilanz des Klima	
Vorlage ohne Beschluss 201/2016-11	167

